PROKON

PROKON Genussrechte

Verkaufsprospekt

WIR HABEN **LUST** AUF EINE LEBENSWERTE **ZUKUNFT**

PROKON

Nachtrag Nr. 1

nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der
PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH
vom 14.09.2010 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11.02.2010 betreffend
das öffentliche Angebot von Genussrechten an der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt für Genussrechte an der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG vom 11.02.2010 bekannt:

Die PROKON Unternehmensgruppe setzt bereits seit dem Jahr 2007 eine deutliche Vereinfachung ihrer Unternehmensstruktur um. Ziel ist eine erhebliche Reduzierung der Anzahl der Gesellschaften innerhalb der PROKON Unternehmensgruppe. Bis August 2010 konnte die Anzahl der Gesellschaften bereits von ehemals fast 90 auf unter 40 verringert werden.

In diesem Zusammenhang wurde im August 2009 die PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH (Prospektherausgeberin, im Folgenden auch »PROKON Capital GmbH«) auf die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellsc haft für regenerative Energiesysteme mbH (im Folgenden auch »PROKON Energiesysteme GmbH«) verschmolzen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 08.08.2010. Sämtliche Rechte und Pflichten der PROKON Capital GmbH sind auf die PROKON Energiesysteme GmbH übergegangen.

Zum Verkaufsprospekt vom 11.02.2010 werden deshalb folgende Änderungen bekanntgegeben:

Seite	Abschnitt	Änderung
2	Inhalt	Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen.
4	Prospektherausgeberin	»PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH« wird ersetzt durch »PROKON Projektierungs- und Betriebsführungs-gesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH«.
5	Laufzeit	Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen.
6	Verantwortlichkeitserklärung	Am Ende der Seite wird eingefügt: »Hinweis: Im Zuge der Vereinfachung der Unternehmensstruktur der PROKON Unternehmensgruppe wurde die PROKON Capital GmbH im August 2010 auf die PROKON Energiesysteme GmbH, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe verschmolzen. Sämtliche Rechtsverhältnisse der PROKON Capital GmbH sind damit auf die PROKON Energiesysteme GmbH übergegangen.«
9	Veräußerbarkeit der Genussrechte, Kursrisiken	Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen.
10	Haftung des Genussrechtskapitals, Rangrücktritt	Der letzte Satz des vorletzten Absatzes wird neu gefasst: »Ein erhöhtes Haftungspotenzial besteht auch bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, da es sich um die Kerngesellschaft der PROKON Unternehmensgruppe mit erheblichem Vermögen handelt.«
14	Zahlstellen	Im letzten Satz wird »PROKON Capital GmbH« ersetzt durch »PROKON Energiesysteme GmbH«.
15	Zeichnung und Bezug der Genussrechte	Im zweiten Absatz wird »PROKON Capital GmbH« ersetzt durch »PROKON Energiesysteme GmbH«.
15	Laufzeit und Kündigung	Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen.
19	Provisionen	Nach dem dritten Satz wird eingefügt: »Im Zuge der Vereinfachung der Unternehmensstruktur der PROKON Unternehmensgruppe wurde die PROKON Capital GmbH im August 2010 auf die PROKON Energiesysteme GmbH verschmolzen. Die Vergütungsansprüche für die Einwerbung des Genussrechtskapitals sind damit auf die PROKON Energiesysteme GmbH übergegangen.«
20	Die Emittentin: Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG	Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen.

Seite	Abschnitt	Änderung
21	Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Emittentin	Der Plural in Bezug auf »die Komplementäre« wird ersetzt durch den Singular.
21	Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Komplementärinnen	In der Überschrift wird »Komplementärinnen« ersetzt durch »Komplementärin«. Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen.
23	Angaben zu den Anteilen der Komplementäre	Der Plural in Bezug auf »die Komplementäre« wird ersetzt durch den Singular.
24	Die Gründungsgesellschafter der Emittentin	Im Absatz 1 wird »PROKON Capital GmbH« ersetzt durch »PROKON Energiesysteme GmbH«. Absatz 2 wird neu gefasst: »Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 13.498,10 Euro einer der Gesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH. Die PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.168,75 Euro Gesellschafterin der PROKON Energiesysteme GmbH.«
25	Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen	Im Absatz 1 Satz 1 auf Seite 25 wird »PROKON Capital GmbH« ersetzt durch »PROKON Energiesysteme GmbH«. Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen im gesamten Absatz.
28	Erbringung von nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch den Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin	Im Absatz 1 wird die Gegenwartsform ersetzt durch die Vergangenheitsform. Am Ende des Absatzes wird eingefügt: »Im Zuge der Vereinfachung der Unternehmensstruktur der PROKON Unternehmensgruppe wurde die PROKON Capital GmbH im August 2010 auf die PROKON Energiesysteme GmbH verschmolzen. Sämtliche Rechtsverhältnisse der PROKON Capital GmbH sind damit auf die PROKON Energiesysteme GmbH übergegangen.« Im Absatz 2 wird Satz 2 ersetzt durch: »Die PROKON Energiesysteme GmbH ist Garantin der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Sie ist außerdem mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt.«
29	Erläuterung	Im Absatz 2 wird nach »PROKON Capital GmbH« eingefügt: »bzw. der PROKON Energiesysteme GmbH, auf die die Rechtsverhältnisse der PROKON Capital GmbH im Zuge der Verschmelzung beider Unternehmen im August 2010 übergegangen sind,«.
30	Name, Sitz und Geschäftsanschrift	Die Angaben zur PROKON Capital GmbH entfallen.
31	Name, Sitz und Geschäftsanschrift	Im Satz 1 wird »sind die Komplementärinnen« ersetzt durch »ist die Komplementärin«.
31	Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr	Am Ende des Absatzes wird eingefügt: »Im Zuge der Vereinfachung der Unternehmensstruktur der PROKON Unternehmensgruppe wurde die PROKON Capital GmbH im August 2010 auf die PROKON Energiesysteme GmbH, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe verschmolzen. Sämtliche Rechtsverhältnisse der PROKON Capital GmbH sind damit auf die PROKON Energiesysteme GmbH übergegangen.«
31	Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der Genussrechte betraut sind	Im Absatz 1 wird »PROKON Capital GmbH« ersetzt durch »PROKON Energiesysteme GmbH« sowie »12.833,43 Euro« ersetzt durch »13.498,10 Euro«.
31	Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen	Absatz 1 wird ersetzt durch: »Die PROKON Energiesysteme GmbH ist mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt sowie die Garantin der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Sie erbringt damit erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt. Der geschäftsführende Kommanditist Carsten Rodbertus ist Geschäftsführer und Gesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH.«
33	Grundlagen	Nach Satz 1 wird eingefügt: »Im Zuge der Vereinfachung der Unternehmensstruktur der PROKON Unternehmensgruppe wurde die PROKON Capital GmbH im August 2010 auf die PROKON Energiesysteme GmbH, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe verschmolzen. Sämtliche Rechtsverhältnisse der PROKON Capital GmbH sind damit auf die PROKON Energiesysteme GmbH übergegangen.« »die Garantiegeber« wird ersetzt durch »die Garantiegeberin«.

Seite	Abschnitt	Änderung
33	Allgemeine Angaben	Die Angaben im Aufzählungspunkt »Im Gesellschaftsvertrag bestimmter Gegenstand des Unternehmens« werden ersetzt durch: »Gegenstand des Unternehmens sind die Projektierung, der Erwerb und die Errichtung von Energie- und Umweltschutzanlagen, die Übernahme der Geschäftsführung und Komplementärsfunktion bei Kommanditgesellschaften, der Handel mit Waren und die Erbringung von Dienstleistungen aller Art – mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Waren und Dienstleistungen und ausgenommen Rechts- und Steuerberatung –, die Beratung von privaten und öffentlichen Auftraggebern insbesondere im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung von Vermögensanlagen im Bereich der Energie- und Umweltschutzanlagen, die Kapitalvermittlung -ausgenommen Tätigkeiten, die unter das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften fallen oder Bank- oder Versicherungsgeschäfte im engeren Sinne-, die Entwicklung, Durchführung, Optimierung und Finanzierung von Werbekampagnen und der Betrieb einer eigenen Werbeagentur. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen oder gleichartigen Unternehmen beteiligen, gleiche, ähnliche oder andere Unternehmen erwerben, gründen, mieten bzw. pachten oder in sonstiger Weise übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie die Geschäftsführung von solchen übernehmen. Sie ist insbesondere berechtigt, für einzelne Projekte Stille Gesellschaften mit Dritten oder Gesellschaftern einzugehen.«
34	Angaben über Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH	Satz 1 entfällt. Satz 2 wird nach dem Komma ersetzt durch: »die die Garantin der Rückkaufgarantie sowie mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist und somit erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit den emittierten Genussrechten erbringt.«
34	Die Geschäftstätigkeit der PROKON Energiesysteme GmbH	Am Ende von Satz 1 wird »insbesondere von Windenergieprojekten« ersetzt durch »der Konzeption und Durchführung von Vermögensanlagen im Bereich der Energie- und Umweltschutzanlagen sowie der Kapitalvermittlung für diese Vorhaben.«
36	Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH	Absatz 3 entfällt.
37	Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten der PROKON Energiesysteme GmbH	Satz 1 auf Seite 37 wird ersetzt durch: »Im Zuge einer Restrukturierung der PROKON Unternehmensgruppe wurden die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH im August 2010 verschmolzen.«
37-40	Die PROKON Capital GmbH	Das gesamte Kapitel entfällt.
41	Rückkaufgarantie (Einleitung)	Im Absatz 2 wird nach Satz 2 eingefügt: »Im Zuge der Vereinfachung der Unternehmensstruktur der PROKON Unternehmensgruppe wurde die PROKON Capital GmbH im August 2010 auf die PROKON Energiesysteme GmbH verschmolzen. Sämtliche Rechte und Pflichten der PROKON Capital GmbH aus der Rückkaufgarantie sind damit auf die PROKON Energiesysteme GmbH übergegangen.« Im Absatz 2 wird im letzten Satz »Garantiegeber« ersetzt durch »Garantiegeberin«.
41	Garantiegeber/Käufer	Der Text wird ersetzt durch »ist mit der PROKON Energiesysteme GmbH die persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin und Kerngesellschaft der PROKON Unternehmensgruppe«
42	Rückkaufgarantie	Die PROKON Capital GmbH als Garantiegeberin entfällt. Im gesamten Text wird der Plural in Bezug auf »die Garantiegeber«und »die persönlich haftenden Gesellschafter« ersetzt durch den Singular. Das Datum der Rückkaufgarantie wird geändert auf den 14.09.2010.
44	§ 14 i. V. m. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV	Im Satz 1 wird »und die PROKON Capital GmbH« gestrichen sowie der Plural ersetzt durch den Singular. Im Satz 2 wird »haben« ersetzt durch »hat«.
44	§ 14 i. V. m. § 6 Satz 2 und 3 VermVerkProspV	Im Satz 1 wird »und die PROKON Capital GmbH« gestrichen sowie der Plural ersetzt durch den Singular.

Seite	Abschnitt	Änderung
44	§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 1 VermVerkProspV	Im Satz 1 wird »und die PROKON Capital GmbH« gestrichen sowie »wurden« ersetzt durch »wurde«.
44	§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV	»und der PROKON Capital GmbH« wird an beiden Stellen gestrichen.
44	§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV	»und der PROKON Capital GmbH« wird gestrichen.
44	§ 14 i. V. m. § 11 VermVerkProspV	Satz 1 entfällt.
51	§ 4 Abs. 1	§ 4 Abs. 1 wird ersetzt durch »1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH. Sie leistet keine Einlage und ist demgemäß am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.«
57	Datum	»11.02.2010« wird ersetzt durch »14.09.2010«.
57	Unterzeichner	Die PROKON Capital GmbH entfällt.
98-119	Jahresabschluss der PROKON Capital GmbH	entfällt
121	Impressum	»PROKON Capital GmbH« wird ersetzt durch »PROKON Energiesysteme GmbH«.

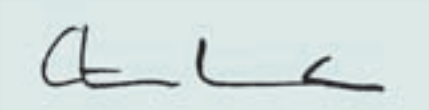

Carsten Rodbertus
Geschäftsführender Gesellschafter

Datum des Nachtrags: Itzehoe, den 14.09.2010

PROKON

Nachtrag Nr. 2

nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der
PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH
vom 21.03.2012 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11.02.2010 sowie dem
Nachtrag Nr. 1 vom 14.09.2010 betreffend das öffentliche Angebot von Genussrechten
an der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt für Genussrechte an der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG vom 11.02.2010 sowie den Nachtrag Nr. 1 vom 14.09.2010 bekannt:

Aufgrund des hervorragenden Platzierungserfolges wird die Genussrechtsemission um bis zu 130 Mio. Euro auf insgesamt bis zu 630 Mio. Euro erhöht.

Zum Verkaufsprospekt vom 11.02.2010 sowie dem Nachtrag Nr. 1 vom 14.09.2010 werden deshalb folgende Änderungen bekanntgegeben:

Seite	Abschnitt	Änderung
4	Emissionsvolumen	Die Angabe »bis zu 50 Mrd. Namens-Genussrechte mit einem Gesamtnennwert von bis zu 500 Mio. Euro« wird ersetzt durch »bis zu 63 Mrd. Namens-Genussrechte mit einem Gesamtnennwert von bis zu 630 Mio. Euro«.
12	Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Genussrechte	Die Angabe »bis zu 50 Mrd. unverbriefte Namens-Genussrechte« wird ersetzt durch »bis zu 63 Mrd. unverbriefte Namens-Genussrechte«. Die Angabe »Der Gesamtbetrag dieser Genussrechtsemission beträgt 500 Mio. Euro.« wird ersetzt durch »Der Gesamtbetrag dieser Genussrechtsemission beträgt 630 Mio. Euro.«
16	Zeichnungsfrist	Die Angabe »Die Zeichnungsfrist endet spätestens mit Vollzeichnung des Genussrechtskapitals in Höhe von 500 Mio. Euro.« wird ersetzt durch »Die Zeichnungsfrist endet spätestens mit Vollzeichnung des Genussrechtskapitals in Höhe von 630 Mio. Euro.«
19	Provisionen	Die Angabe »Bei Vollplatzierung der vorliegenden Genussrechtsemission beträgt die Gesamthöhe der Provisionen 30 Mio. Euro.« wird ersetzt durch »Bei Vollplatzierung der vorliegenden Genussrechtsemission beträgt die Gesamthöhe der Provisionen 37,8 Mio. Euro.«
29	Investitions- und Finanzierungsplan für die vorliegende Genussrechtsemission	Im Punkt »1. Genussrechtskapital« im Bereich »Mittelherkunft« sowie im Punkt »2. Darlehensvergabe« im Bereich »Mittelverwendung« wird die Angabe »500.000.000 €« jeweils ersetzt durch »630.000.000 €«.
45	Genussrechtsbedingungen	In § 1 Abs. 2 wird Satz 4 »In einer dritten Tranche emittiert sie weiteres Genussrechtskapital von bis zu 500 Mio. Euro.« ersetzt durch »In einer dritten Tranche emittiert sie weiteres Genussrechtskapital von bis zu 630 Mio. Euro.«
45	Genussrechtsbedingungen	In § 2 Abs. 3 wird in Satz 1 die Angabe »...mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 500 Mio. Euro.« ersetzt durch »... mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 630 Mio. Euro.«

Carsten Rodbertus
Geschäftsführer

Henning Mau
Geschäftsführer

Datum des Nachtrags: Itzehoe, den 21.03.2012

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH · Kirchhoffstraße 3 · 25524 Itzehoe
Tel.: (0 48 21) 68 55 100 · Fax: (0 48 21) 68 55 200 · E-Mail: info@prokon.net · Internet: www.prokon.net

INHALT

Vorwort 3
Die PROKON Genussrechte im Überblick 4
Verantwortlichkeitserklärung 6
Risikohinweise 7
Die PROKON Genussrechte 12
Die Emittentin: PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG 20
Das Kapital der Emittentin 23
Die Gründungsgesellschafter der Emittentin 24
Die Geschäftstätigkeit der Emittentin 25
Anlageziele und Anlagepolitik 27
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin 29
Die Geschäftsführung 30
Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten der Emittentin 32
Die PROKON Rückkaufgarantie 33
Ergänzende Angaben nach Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) 43
Genussrechtsbedingungen 45
Gesellschaftsvertrag 51
Jahresabschluss 2008 der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG 58
Jahresabschluss 2008 der PROKON Energiesysteme GmbH 79
Jahresabschluss 2008 der PROKON Capital GmbH 98

Anlagen

Zeichnungsschein inklusive Verbraucherinformation für den Fernabsatz
Anlegererklärung

Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV

Der Verkaufsprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt.

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger!

Mit diesem Verkaufsprospekt stellen wir Ihnen die dritte Tranche der PROKON Genussrechte vor - eine Geldanlage, die sich bewährt hat!

Wir bei PROKON haben Lust auf eine lebenswerte Zukunft. Deshalb fördert PROKON nachhaltige Alternativen für eine Energieversorgung ohne die Ausbeutung der begrenzten fossilen Energieträger. Als Projektentwickler haben wir bereits 32 Windparks mit 234 Windkraftanlagen realisiert – zukunftssichere, reale Sachwerte, die sich im eigenen Bestand befinden. Darüber hinaus engagieren wir uns auch im Bereich der Herstellung und Nutzung Biogener Kraftstoffe. Mit den PROKON Genussrechten profitieren Sie als Anleger von einem zukunftsfähigen Wachstumsmarkt.

Bei der nun vorliegenden dritten Tranche der PROKON Genussrechte handelt es sich nicht einfach um eine Neuauflage ihrer Vorgänger! Wir haben zahlreiche Verbesserungen vorgenommen. Für Sie heißt das: mehr Flexibilität, Einfachheit und Sicherheit.

DIE PROKON GENUSSRECHTE:

Überzeugend durch Beständigkeit

Die Finanzkrise hat das Vertrauen in herkömmliche Finanzprodukte erschüttert und die Nachfrage nach alternativen Anlageformen gestärkt. Die gute Nachricht für unsere Anleger: Der Wind weht auch in Zeiten der Krise und unsere Genussrechtsinhaber können sich weiterhin über hohe Renditen freuen! Denn das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sichert den Verkauf des Stroms, den unsere Windkraftanlagen produzieren, zu einer festgelegten und von der Konjunktur unabhängigen Mindestvergütung. So konnten wir für die Jahre 2003 bis 2005 jeweils eine Verzinsung der Genussrechte von 7,25 % erreichen, seit 2006 zahlen wir jährlich sogar 8,0 %.

Die Resonanz auf unsere Geldanlage ist überwältigend. Nach der erfolgreichen Platzierung des ersten Genussscheins aus dem Jahr 2003 wurde für die zweite Tranche aus dem Jahr 2005 eine nachträgliche Erhöhung des Emissionsvolumens notwendig, um der großen Nachfrage nachzukommen. Das ursprünglich für Ende 2010 geplante Zeichnungsziel von 200 Mio. Euro wurde bereits im Herbst 2009 erreicht.

Jetzt noch flexibler und einfacher

Der neue Mindestanlagebetrag von lediglich 100 Euro bietet auch Anlegern mit geringem finanziellen Spielraum die Möglichkeit, von den PROKON Genussrechten zu profitieren. Sie können Ihre Einlage außerdem zu jedem Zeitpunkt erhöhen, indem Sie einfach den gewünschten Betrag auf das Genussrechtskonto einzahlen. Genauso flexibel sind Sie auch, wenn Sie Ihre Genussrechtsanlage beenden möchten: Sie können sich Ihr Kapital in monatlichen Raten zurückzahlen lassen – wie eine Rente.

MIT NETZ UND DOPPELTEM BODEN:

Sicherheit auch bei steigender Inflation

Neben den flexibleren Anlagebedingungen haben wir unser Angebot auch an die aktuellen Herausforderungen der Zeit angepasst. Angesichts der Wirtschaftskrise und der milliardenschweren Staatsverschuldung stellen sich viele Sparer die Frage, welche Auswirkungen eine steigende Inflation auf ihre Geldanlage hat.

Mit den PROKON Genussrechten verfügen unsere Anleger bereits heute über eine sichere Geldanlage. Denn Windkraftanlagen sind nicht nur reale Sachwerte, sondern ihre Stromproduktion ist für die Energieversorgung unserer Gesellschaft unverzichtbar - heute wie auch in der Zukunft. Unsere Kunden können den Windkraftanlagen zusehen, wie sie täglich Strom produzieren. Immer knapper werdende Vorräte an fossilen Brennstoffen und der gleichzeitig wachsende Energiebedarf, der besonders in Schwellenländern wie China und Indien zu verzeichnen ist, werden die Energiepreise auch zukünftig weiter ansteigen lassen. Steigende Energiepreise bedeuten jedoch nicht nur eine zusätzliche Belastung für uns als Verbraucher, sondern sie haben auch ihre gute Seite: Der Strom, den unsere Windparks tagtäglich erzeugen, kann zu höheren Preisen verkauft werden.

Um in wirtschaftlich guten Zeiten ein zusätzliches Sicherheitspolster zu schaffen, werden aus Überschüssen, die die jährliche Grundverzinsung der Genussrechte von 6,00 % und die zusätzliche Gewinnbeteiligung von bis zu 4,00 % übersteigen, Rücklagen gebildet. Dieses Kapital steht zum einen zur Verfügung, um die Grundverzinsung der Genussrechte abzusichern. Zum anderen ermöglichen die Rücklagen und die höheren Einnahmen aus dem Stromverkauf im Falle einer steigenden Inflation eine Erhöhung der Genussrechtszinsen, so dass unsere Anleger für ihr Kapital trotz Inflation eine positive Realverzinsung erhalten. Ein echter Inflationsausgleich!

Bis Februar 2010 haben bereits mehr als 18.800 Anleger über 316 Mio. Euro in PROKON Genussrechten angelegt. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie sich für eine Investition in eine lebenswerte Zukunft entscheiden.

Ihr

Carsten Rodbertus
Geschäftsführender Kommanditist
der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Die PROKON Genussrechte im Überblick

Emittentin
PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

Prospektherausgeberin
PROKON Capital Gesellschaft für
ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH
Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

Form der Kapitalanlage
Namens-Genussrechte mit Gewinn- und Verlustbeteiligung zu einem Nennbetrag von je 0,01 Euro

Emissionsvolumen
bis zu 50 Mrd. Namens-Genussrechte mit einem Gesamtnennwert von bis zu 500 Mio. Euro

Verwendung des Genussrechtskapitals
Finanzierung von ethisch und ökologisch nachhaltigen Projekten für eine lebenswerte Zukunft, insbesondere aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien

Ausgabekurs
0,01 Euro je Genussrecht (Nennwert)

Mindestzeichnung
100 Euro

Erhöhungen sind in Schritten von 0,01 Euro durch Einzahlung des gewünschten Betrages auf das Konto der Emittentin unter Angabe der Kundennummer, des Namens und des Wohnortes des Anlegers möglich. Das Ausfüllen eines weiteren Zeichnungsscheins ist dafür **nicht** erforderlich. Für regelmäßige Einzahlungen können die Anleger einen Dauerauftrag bei ihrem Kreditinstitut einrichten.

Gebühren
keine Abschluss- oder Verwaltungsgebühren

Verzinsung
GRUNDVERZINSUNG: 6,00 % pro Jahr ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Konto der Emittentin folgt. Die Auszahlung bzw. automatische Gutschrift (Thesaurierung) der Zinsen erfolgt nur, wenn dadurch bei der Emittentin kein Bilanzverlust entsteht. Nicht ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Grundverzinsung in eventuellen Verlustjahren wird in späteren Gewinnjahren nachgezahlt bzw. gutgeschrieben.

ZUSÄTZLICHE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG: bis zu 4,00 % pro Jahr

Auszahlung und Gutschrift der Zinsen
Die Anleger können zwischen einer halbjährlichen Auszahlung der Zinsen oder einer automatischen Gutschrift (Thesaurierung) mit Auszahlung in einer Summe bei Kündigung der Genussrechte bzw. Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie wählen.

Die Anleger können zu jedem Zinstermin von der Auszahlung der Zinsen zur automatischen Gutschrift und umgekehrt wechseln. Dafür genügt eine schriftliche Mitteilung an die Emittentin. Diese wird zum jeweils nächsten Auszahlungs- bzw. Gutschriftstermin berücksichtigt.

Sicherheit auch bei steigender Inflation
Investitionen in Sachwerte, wie z. B. Windenergieanlagen, bieten bereits einen hohen Schutz vor einem Wertverlust der Kapitalanlage. Die PROKON Genussrechte sind zusätzlich durch besondere Sicherungsmaßnahmen vor einem Wertverlust geschützt. Steigt die Inflationsrate über 10 %, wird auch die Überschussbeteiligung angehoben. Es werden höhere Zinsen an die Anleger ausgezahlt, so dass diese für ihr Kapital trotz Inflation eine positive Realverzinsung vor Steuern erzielen (siehe Kasten zur Inflationsabsicherung auf Seite 18).

Laufzeit
Die Laufzeit der Kapitalanlage ist grundsätzlich unbefristet.

Die Genussrechte können sowohl vom Anleger als auch von der Emittentin mit einer Frist von sechs Monaten frühestens zum 31.12. des fünften vollen Kalenderjahres gekündigt werden, das auf die Wertstellung des jeweiligen Einzahlungsbetrages auf dem Konto der Emittentin bzw. des jeweiligen Thesaurierungsbetrages bei automatischer Zinsgutschrift folgt. Danach ist eine Kündigung sowohl für den Anleger als auch für die Emittentin jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende möglich.

Es besteht jedoch eine **Rückkaufgarantie** der PROKON Energiesysteme GmbH und der PROKON Capital GmbH. Diese sichert den Anlegern zu, dass sie ihre Genussrechte bereits nach nur drei vollen Kalenderjahren an die Garantiegeber verkaufen können. Die Garantiegeber müssen sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Kreditwesengesetz jedoch vorbehalten, die Rückkaufgarantie auszusetzen, wenn ihnen durch die Erfüllung der Garantie die Zahlungsunfähigkeit drohen würde.

Rückzahlung des angelegten Kapitals
Bei Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie erhält der Genussrechtsinhaber für seine Genussrechte einen Kaufpreis in Höhe des Buchwertes, mindestens jedoch den Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Grundverzinsungsansprüche.

Bei einer Kündigung der Genussrechte erfolgt die Rückzahlung des angelegten Kapitals zum Buchwert zuzüglich etwaiger Gewinnanteile und abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustanteile.

Sollten eine Vielzahl von Anlegern ihre Genussrechtsanlage zum selben Kündigungstermin kündigen und die Liquidität der Emittentin für die Rückzahlung des gekündigten Kapitals nicht ausreichen, kann die Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals ausgesetzt werden, bis der Emittentin die notwendige Liquidität zur Verfügung steht. Das gekündigte Genussrechtskapital wird in diesem Fall bis zur Auszahlung weiter verzinst. Diese Regelung schützt die Anleger und die Emittentin davor, Notverkäufe von Projekten aus der Substanz zu deutlich unter den Verkehrswerten liegenden Preisen durchführen zu müssen. Möchten sich Anleger dennoch zu diesem Kündigungstermin von ihrer Genussrechtsanlage trennen, ist der geschäftsführende Kommanditist berechtigt, Projekte auch unter ihrem Verkehrswert zu verkaufen, wenn diese Anleger sich mit einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsbetrages einverstanden erklären (siehe Kapitel »Risikohinweise«, Abschnitt »Veräußerbarkeit der Genussrechte, Kursrisiken« auf Seite 9). Darüber hinaus können die Anleger ihre Genussrechte jederzeit frei am Markt veräußern.

Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals kann sowohl bei Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie als auch im Falle einer Kündigung nach Wahl des Anlegers in einer Summe oder – wie eine Rente – bis zum nächsten Kündigungstermin in monatlichen Raten erfolgen.

Handelbarkeit
Eine außerbörsliche Übertragung der Genussrechte ist jederzeit möglich. Die Emittentin muss über die Übertragung informiert werden. Da kein geregelter Markt für Genussrechte besteht, ist die Handelbarkeit jedoch eingeschränkt (siehe Kapitel »Risikohinweise«, Abschnitt »Veräußerbarkeit der Genussrechte, Kursrisiken« auf Seite 9).

Haftung der Genussrechtsinhaber
Die Genussrechtsinhaber sind zur Einzahlung ihrer gezeichneten Einlage verpflichtet. Es besteht keine Nachschussverpflichtung.

Eine zusätzliche Sicherheit besteht durch die vorrangige Haftung des Gründungsgesellschafters und geschäftsführenden Kommanditisten Carsten Rodbertus mit seinem Kommanditkapital in Höhe von 400.000 Euro. Er beabsichtigt, sich auch in Zukunft weiterhin persönlich an den Projekten der PROKON Unternehmensgruppe zu beteiligen und seine Kommanditeinlagen weiter zu erhöhen.

Informations- und Kontrollrechte
Die Genussrechtsinhaber erhalten jährlich eine Information über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Verwendung des Genussrechtskapitals.

Die Emittentin lässt ihre Jahresabschlüsse ab dem 01.01.2010 durch einen Wirtschaftsprüfer überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auch die vertragsgemäße Verwendung des Genussrechtskapitals durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Das Wirtschaftsprüfungstestat wird zusammen mit dem jeweiligen Jahresabschluss veröffentlicht.

Angesprochene Anlegerkreise
Das vorliegende Angebot zur Zeichnung von Genussrechten richtet sich an Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont, die ein hohes Maß an Flexibilität sowie eine überdurchschnittliche Rendite erwarten. Dem Anleger müssen die Risiken der Kapitalanlage bewusst sein. Diese sind ausführlich im Kapitel »Risikohinweise« ab Seite 7 beschrieben.

Verantwortlichkeitserklärung

Prospektverantwortlicher ist die

PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH
(im Folgenden auch »PROKON Capital GmbH« genannt)

vertreten durch ihre Geschäftsführer Carsten Rodbertus, Henning Mau und Lorenz Kirchner

Sitz: Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
Tel.: (0 48 21) 68 55 300
Fax: (0 48 21) 68 55 200
E-Mail: info@prokon.net
Internet: www.prokon.net

Sie übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospektes und ist die Anbieterin der Vermögensanlage.
Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Datum der Prospektaufstellung: 11.02.2010

PROKON Capital GmbH

Carsten Rodbertus
Geschäftsführender Gesellschafter

Henning Mau
Geschäftsführer

Lorenz Kirchner
Geschäftsführer

Risikohinweise

Allgemeine Hinweise

Der Erfolg einer Kapitalanlage in Genussrechte der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG ist mit typischen unternehmerischen Risiken verbunden. Die erzielbaren Ergebnisse sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg der Emittentin. Die in Genussrechte der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG investierten Anlegergelder unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch besteht eine sonstige Einlagensicherung. Es kann keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt der in den Planrechnungen prognostizierten wirtschaftlichen Ergebnisse sowie für die Erfüllung der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anlegers übernommen werden.

Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Kapitalanlage werden in diesem Kapitel beschrieben. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Anlegers weitere Risiken ergeben. Die Höhe des angelegten Kapitals sollte daher den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers und nur einen unwesentlichen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen. Gegebenenfalls sollte vor einer Anlageentscheidung eine weitere qualifizierte und individuelle Beratung, z. B. von einem Steuerberater, eingeholt werden.

Maximales Risiko

Das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer eintretender Risiken kann dazu führen, dass die Emittentin die geplante Verzinsung und die Rückzahlung des Kapitals an die Anleger gar nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten leisten kann. In der Folge kann der Anleger schlimmstenfalls sein angelegtes Kapital sowie nicht ausgezahlte Zinsen vollständig verlieren. Anleger, die ihre Einlage ganz oder teilweise fremdfinanziert haben, könnten weiteres Vermögen verlieren, da sie die von ihnen aufgenommenen Fremdmittel trotz des Teil- oder Totalverlustes ihrer Einlage zurückführen sowie dafür anfallende Zinsen und sonstige Aufwendungen (z. B. Kreditgebühren) bezahlen müssen. Dies könnte im schlimmsten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Grundsätzliche Risiken

STEUERLICHE RISIKEN

Die steuerlichen Ausführungen und Berechnungen in diesem Verkaufsprospekt gehen von der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten Rechtslage aus.

Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung und eine geänderte Erlasslage der Finanzverwaltung können die Höhe der steuerlichen Ergebnisse, die Liquidität der Emittentin und damit den Anlageerfolg beeinflussen. Die endgültige Anerkennung der dargestellten steuerlichen Konzeption und der sich hieraus ergebenden steuerlichen Wirkungen für die Emittentin erfolgt erst im Rahmen der Veranlagung bzw. der abschließenden steuerlichen Außenprüfung. Sofern die Finanzverwaltung in Einzelfragen zu anderen Auffassungen kommen sollte als von der Emittentin angenommen und in diesem Prospekt dargestellt, könnten sich die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse der Emittentin nachteilig verändern. Dies könnte dazu führen, dass die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können. Außerdem könnten den Anleger höhere Steuerzahlungen treffen als in diesem Verkaufsprospekt angenommen.

RECHTLICHE RISIKEN

Ebenso wie das Steuerrecht unterliegen auch die sonstige Gesetzgebung und die Rechtsprechung ständigen Veränderungen. Während der Haltedauer der Genussrechte auftretende Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung, die sich negativ für die Emittentin auswirken und dadurch die Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger gefährden könnten, sind deshalb nicht auszuschließen.

POLITISCHE RISIKEN

Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien wurde in den vergangenen Jahren sehr stark durch die Bundesregierung unterstützt. Das maßgebliche Instrument zur Etablierung Erneuerbarer Energien stellt das Erneuerbare-Energien-Gesetz dar, das eine Mindestvergütung für Strom aus regenerativen Energiequellen festlegt. Die Idee der Mindestvergütung ist so effizient, dass zahlreiche Staaten das deutsche Mindestpreismodell als Grundlage für ihre eigene Förderpolitik übernommen haben.

Für die Zukunft kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die politische Interessenlage wieder weg von umweltfreundlichen hin zu konventionellen Energien verschiebt. In der Folge könnte das Mindestpreismodell abgeschafft und durch andere weniger erfolgreiche und besonders für den Mittelstand schwer umzusetzende Modelle ersetzt werden. Durch eine solche politische Entwicklung könnte sich die Geschäftsgrundlage der Emittentin maßgeblich verschlechtern, so dass die Zinsauszahlung und die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an die Anleger gefährdet werden könnten.

Risiken bezüglich der Verwendung des Genussrechtskapitals

PROJEKTRISIKEN

Die Emittentin wird sich mit dem Genussrechtskapital an der Finanzierung von nachhaltigen Projekten, insbesondere Projekten zur Nutzung Erneuerbarer Energien beteiligen. Dazu stellt sie anderen Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe (Projektunternehmen) das Genussrechtskapital in Form von Darlehen zur Verfügung. Grundsätzlich sind auch andere Formen der Kapitalüberlassung möglich (z. B. Erwerb von Genussrechten), wurden aber bisher nicht eingesetzt. Darüber hinaus ist geplant, dass die Emittentin zukünftig Projekte selbst übernimmt und betreibt.

Es besteht das Risiko, dass die erwarteten Erträge aus Verzinsungen, Ausschüttungen, Gewinnbeteiligungen usw. nicht, nicht dauerhaft oder nicht in der erwarteten Höhe erreicht werden können oder die Projektunternehmen nicht in der Lage sind, das Genussrechtskapital vereinbarungsgemäß an die Emittentin zurückzuführen, weil die Projekte keine entsprechenden Erträge erwirtschaften.

Die Investition des Genussrechtskapitals erfolgt entsprechend den Planungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hauptsächlich in Windparkprojekte. Bei Windparkprojekten ergeben sich Ertragsrisiken insbesondere, wenn

- die Inbetriebnahme aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen, Lieferverzögerungen oder Verzögerungen im Genehmigungsverfahren oder beim Netzanschluss erst verspätet oder sogar gar nicht erfolgen kann,
- die Windparks aufgrund eines zu geringen Windangebotes oder zu optimistischer Ertragsprognosen die erwarteten Erträge nicht erwirtschaften.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass die Investitionen im Falle von Insolvenzen der Projektunternehmen wertberichtigt werden müssen.

Da die Projekte, für deren Finanzierung die Emittentin Genussrechtskapital zur Verfügung stellt, hohe wirtschaftliche Anforderungen erfüllen müssen, besteht das Risiko, dass der Emittentin zeitweise keine geeigneten Projekte zur Verfügung stehen.

Durch die genannten Risiken können sich geringere Renditen aus den Investitionen ergeben als erwartet. Im ungünstigsten Fall kann auch ein Totalverlust des in das jeweilige Projekt investierten Genussrechtskapitals nicht ausgeschlossen werden. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass die Auszahlung der prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen kann.

KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Die Emittentin kann neben Projektfinanzierungen auch einen geringen Teil des Genussrechtskapitals in Kapitalanlagen mit kurzen bzw. mittleren Bindungsfristen (Termin- und Festgelder, Geldmarktfonds) anlegen, um ihre Liquidität steuern zu können. Grundsätzlich besteht auch bei solchen Geldanlagen das Risiko von Kurs- bzw. Wertverlusten. Eine exakte Prognose der Wert- bzw. Kursentwicklung dieser Anlagen ist nicht möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Bonität der Schuldner derart verschlechtert, dass Zinsen oder Forderungen der Emittentin nicht bedient werden können und dadurch Einnahmeverluste entstehen. Dadurch besteht das Risiko, dass die Auszahlung prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen kann.

FEHLINVESTITIONSRISIKO
Die Verwendung des Genussrechtskapitals ist auf ethisch und ökologisch nachhaltige Investitionen (insbesondere in Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien), die in der Gesamtheit eine Verzinsung der Genussrechte in Höhe von mindestens 6,00 % p. a. ermöglichen, sowie auf kurzfristige Geldanlagen zur Steuerung der Liquidität der Emittentin beschränkt. Wegen der freien Verwendbarkeit des Genussrechtskapitals innerhalb der genannten Vorgaben hat die Kapitalanlage Blind-Pool-Charakter. Das heißt, einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Daraus ergibt sich das Risiko, dass trotz Beachtung aller Auswahlkriterien und Analysen die getätigten Investitionen dauerhaft zu Verlusten führen können. Dadurch besteht das Risiko, dass die Auszahlung der prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen kann.

Risiken bezüglich der Genussrechte
WIRTSCHAFTLICHE RISIKEN, PLANABWEICHUNGEN
Bei den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Planrechnungen handelt es sich um Zukunftsprognosen. Sie beruhen auf den Erwartungen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und sind nur zum Teil durch vorliegende Verträge abgesichert. Abweichungen der Prognoserechnungen von den tatsächlichen wirtschaftlichen Ergebnissen der Emittentin sind daher nicht auszuschließen. Darüber hinaus stehen die Gewinnbeteiligungen, Auszahlungen und Abfindungen an die Kapitalanleger unter dem Vorbehalt der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität der Emittentin. Es besteht daher das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin entsprechende Auszahlungen nicht, nur teilweise oder nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten zulässt.

Ein Anspruch der Genussrechtsinhaber auf eine über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinausgehende Teilnahme an einem eventuellen Liquidationserlös besteht nicht. Im Falle der Liquidation der Emittentin wegen Insolvenz besteht grundsätzlich ein Risiko, dass der Liquidationserlös nicht für die Rückzahlung des Genussrechtskapitals ausreicht und der Anleger sein Kapital ganz oder teilweise verliert.

VERÄUSSERBARKEIT DER GENUSSRECHTE, KURSRISIKEN
Die Genussrechte der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG werden weder an einer deutschen noch an einer ausländischen Börse gehandelt. Außerbörslich ist der Handel jederzeit zulässig, allerdings besteht auch hierfür keine entsprechende Notierung.

Grundsätzlich kann jeder Kapitalanleger seine Genussrechte jederzeit veräußern. Es besteht jedoch das Risiko, dass er seine Genussrechte nicht zu dem von ihm angestrebten Zeitpunkt und zu dem von ihm vorgesehenen Preis veräußern kann. Deshalb haben die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH als persönlich haftende Gesellschafter der Emittentin eine Rückkaufgarantie für die Genussrechte abgegeben. Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte bereits zum Ende seines dritten vollen Beteiligungsjahres an die Garantiegeber zum Buchwert, mindestens jedoch zum Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Grundverzinsungsansprüche verkaufen. Da die Garantiegeber Unternehmen sind, die aktiv am Wirtschaftsleben beteiligt sind, unterliegen sie den üblichen Marktrisiken. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Garantiegeber in Jahren mit schlechterer Ertragslage nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Sollte durch die Erfüllung der Rückkaufgarantie eine Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung der Garantiegeber drohen, wird die Rückkaufgarantie ausgesetzt. In diesem Fall kann der Genussrechtsinhaber seine Genussrechte nicht an die Garantiegeber verkaufen, bis die Rückkaufgarantie wieder eingesetzt wird. Die Wiedereinsetzung erfolgt, sobald sichergestellt ist, dass durch die Inanspruchnahme der Garantie bei den Garantiegebern keine Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung mehr droht. Die Genussrechtsinhaber werden selbstverständlich sofort über die jeweilige Lage in Kenntnis gesetzt. Die Rückkaufgarantie ist ab der Seite 41 in diesem Verkaufsprospekt abgedruckt.

Bei einer ordentlichen Kündigung der Genussrechte, die sowohl für die Emittentin als auch für die Genussrechtsinhaber erstmals nach Ablauf von fünf vollen Kalenderjahren jeweils zum 31.12. möglich ist, erfolgt die Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals zum Buchwert. Sollte die Emittentin während der Laufzeit der Genussrechte Jahresfehlbeträge erwirtschaften und diese bis zur Kündigung der Genussrechte nicht durch Jahresüberschüsse ausgleichen können, verringert sich der Buchwert und damit der Auszahlungsbetrag an den Anleger entsprechend. Im negativsten Fall kann der Anleger seine Einlage vollständig verlieren.

Sollte eine Vielzahl von Anlegern ihre Genussrechte zum selben Kündigungstermin kündigen, könnte dies dazu führen, dass die Liquidität der Emittentin für die Rückzahlung des gekündigten Kapitals nicht ausreicht. Der geschäftsführende Kommanditist ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um bis zum Rückzahlungstermin eine ausreichende Liquidität in der Emittentin aufzubauen, z. B. durch den Verkauf von Projekten zu einem Preis, der mindestens ihrem Verkehrswert entspricht, oder durch die Einschränkung von Investitionen in weitere Projekte. Es besteht dennoch das Risiko, dass die Liquidität der Emittentin zum Rückzahlungstermin trotz dieser Maßnahmen nicht ausreicht, um das gekündigte Kapital vollständig an die Anleger zurückzuzahlen. In diesem Falle kann die Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals ausgesetzt werden, bis der Emittentin die notwendige Liquidität zur Verfügung steht. Das gekündigte Genussrechtskapital wird dann erst an den Anleger ausgezahlt, wenn die Emittentin wieder über ausreichende Liquidität verfügt. Es besteht für den Anleger somit das Risiko, dass das gekündigtes Kapital zum Rückzahlungstermin nicht an ihn ausgezahlt werden kann. Möchten sich Genussrechtsinhaber dennoch zu diesem Kündigungstermin von ihrer Genussrechtsanlage trennen, ist der geschäftsführende Kommanditist berechtigt, Projekte auch unter ihrem Verkehrswert zu verkaufen, wenn diese Genussrechtsinhaber sich mit einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsbetrages einverstanden erklären. In diesem Falle würden die Anleger ihr gekündigtes Kapital nicht in voller Höhe zurück erhalten. Es besteht das Risiko, dass sie einen Teil ihres angelegten Kapitals verlieren.

HAFTUNG DES GENUSSRECHTSINHABERS, RANGRÜCKTRITT

Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG im Rang zurück. Die gesamte Vermögenseinlage der Genussrechtsinhaber haftet jedoch nachrangig nach dem sonstigen Eigenkapital, insbesondere nach dem Kommanditkapital, für Verbindlichkeiten der Emittentin. Das Genussrechtskapital wird also im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Emittentin vor dem Kommanditkapital, aber nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Ansprüche der Gläubiger der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG zurückgezahlt.

Der Gründungskommanditist Carsten Rodbertus trägt mit seinem Kommanditkapital in Höhe von insgesamt 400.000 Euro somit bis zu dieser Höhe das alleinige Haftungsrisiko. Er beabsichtigt, sich auch in Zukunft weiterhin persönlich an den Projekten der Emittentin zu beteiligen. Aufgrund der steuerlichen Ausgestaltung der Emittentin ist es jedoch nicht möglich, dass er selbst Genussrechte zeichnet. Er beabsichtigt deshalb, seine Kommanditeinlage weiter zu erhöhen. Ein erhöhtes Haftungspotenzial besteht auch bei den persönlich haftenden Gesellschaftern, da es sich um die beiden Kerngesellschaften der PROKON Unternehmensgruppe mit erheblichem Vermögen handelt.

Dennoch besteht das Risiko, dass die Liquidität der Emittentin für die Rückzahlung des Genussrechtskapitals nicht ausreicht und der Anleger seine Genussrechtseinlage teilweise oder vollständig verliert.

VORZEITIGE SCHLIESSUNG

Die Emittentin ist berechtigt, die Platzierung der Genussrechte jederzeit ohne Angabe von Gründen auch vor Vollzeichnung der gesamten Tranche einzustellen. In diesem Fall steht ihr entsprechend weniger Genussrechtskapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Erträge der Emittentin entsprechend geringer ausfallen. Dadurch könnten die Zinsauszahlungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an die Anleger unter Umständen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten erfolgen.

AUSZAHLUNG BZW. AUTOMATISCHE GUTSCHRIFT DER ZINSEN

Die Auszahlung bzw. automatische Gutschrift der Zinsen steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Liquidität der Emittentin. Sollte diese nicht gegeben sein, besteht das Risiko, dass Zinsen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten an den Anleger ausgezahlt bzw. gutgeschrieben werden können. Für nicht ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Grundverzinsungsansprüche hat der Genussrechtsinhaber einen Nachzahlungsanspruch. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Erträge der Emittentin dauerhaft hinter den Erwartungen zurückbleiben, so dass nicht ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Zinsansprüche auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht geleistet werden können.

MIT EINER FREMDFINANZIERUNG EINHERGEHENDE RISIKEN
Jeder Kapitalanleger kann seinen Anlagebetrag ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z. B. Bankdarlehen, finanzieren. Allerdings erhöht sich mit einer Fremdfinanzierung auch die Risikostruktur der Kapitalanlage. Die aufgenommenen Fremdmittel müssen einschließlich damit verbundener Kosten (z. B. Zinsen, Kreditgebühren) vom Anleger zurückgeführt werden, und zwar auch dann, wenn der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin nicht in der erwarteten Höhe eintritt. Der Anleger riskiert bei einer Fremdfinanzierung somit zusätzlich zu dem Verlust seiner Einlage und der Zinsen auch sein weiteres Vermögen, was im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen könnte.

Darüber hinaus können Zinsen für die Fremdfinanzierung der Genussrechtszeichnung vom Anleger steuerlich nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden, da seit Einführung der Abgeltungssteuer nicht mehr die tatsächlich angefallen Werbungskosten, sondern nur noch der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 € (Einzelpersonen) bzw. 1.602 € (zusammen veranlagte Eheleute) berücksichtigt wird.

Die genannten Risiken sollte der Anleger in jedem Fall wirtschaftlich verkraften können. Grundsätzlich sollte er die Höhe seiner Kapitalanlage an den ihm zur Verfügung stehenden Barmitteln ausrichten und im Zweifel auf eine Fremdfinanzierung verzichten.

INFLATIONSRISIKO
Um die Geldanlage in PROKON Genussrechte wirkungsvoll vor einem Wertverlust durch Inflation zu schützen, bestehen im Gesellschaftsvertrag der Emittentin sowie in den Genussrechtsbedingungen besondere Regelungen zur Bildung von Rücklagen und zur Erhöhung der Überschussbeteiligung im Falle einer besonders hohen Inflation (siehe Kasten »Sicherheit auch bei steigender Inflation« auf Seite 18).

Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Inflation so stark ansteigt, dass die Liquidität der Emittentin trotz dieser Sicherungsmaßnahmen nicht ausreicht, um eine Minderung des Realwertes der Genussrechtseinlagen und der Zinsen ganz oder teilweise auszugleichen. Für den Anleger kann dies zu einer Minderung des Realwertes seiner Genussrechte sowie des real erwirtschafteten Zinsertrages führen.

Risiken bezüglich der Emittentin
PERSONALRISIKEN
Der Erfolg der Emittentin hängt in wesentlichem Maße von der unternehmerischen Fähigkeit der Geschäftsführung sowie der fachlichen Qualifikation des vorhandenen bzw. eventuellen zukünftigen Personals der Emittentin bzw. ihrer Vertragspartner ab. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechender Qualifizierung sowohl bei der Emittentin als auch bei ihren Vertragspartnern könnte sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken. Dadurch könnte die Auszahlung der prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger gefährdet werden.

VERFLECHTUNGEN
Wegen der teilweisen Personenidentität der Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Solche Verflechtungen beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen bzw. Funktionsträgern. Es ist daher nicht vollständig auszuschließen, dass die Beteiligten in bestimmten Fällen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie getroffen hätten, wenn keine Verflechtungstatbestände vorhanden wären. Dies könnte sich auf die Erträge der Emittentin auswirken und die Auszahlung prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger gefährden.

Weitere wesentliche Risiken existieren nach Kenntnis der Emittentin und der Anbieterin nicht.

Die PROKON Genussrechte

Rechtsverhältnisse
Die Ausgabe von Genussrechten zwecks Beschaffung von Genussrechtskapital ist im Gesellschaftsvertrag der Emittentin in unbegrenzter Höhe vorgesehen. Maßgeblich für die rechtlichen Grundlagen der Genussrechte sind die Genussrechtsbedingungen, die in diesem Emissionsprospekt abgedruckt sind, sowie der beiliegende Zeichnungsschein. Die Genussrechtsbedingungen wurden so ausgestaltet, dass das Genussrechtskapital bei der Emittentin als Eigenkapital bilanziert werden kann. Dadurch können wesentliche Inhalte der Genussrechtsbedingungen nachträglich nicht geändert werden.

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Genussrechte
Gegenstand des vorliegenden Kapitalanlage-Angebotes sind bis zu 50 Mrd. unverbriefte Namens-Genussrechte mit einem Nennwert von je 0,01 Euro. Der Gesamtbetrag dieser Genussrechtsemission beträgt 500 Mio. Euro.

Mit der Vermögensanlage verbundene Rechte
Mit den Genussrechten sind die folgenden Rechte verbunden:

- das Recht auf eine Grundverzinsung in Höhe von 6,00 % p. a. sowie auf eine zusätzliche Überschussbeteiligung in Höhe von bis zu 4,00 % p. a.;
- das Recht auf Kündigung der Genussrechtsbeteiligung nach einer Haltedauer von mindestens fünf vollen Kalenderjahren;
- bei wirksamer Kündigung das Recht auf eine Rückzahlung der Genussrechtseinlage zum Buchwert (Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile, abzüglich eines eventuell noch nicht durch Gewinne wieder aufgefüllten Verlustanteils) innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses zu dem Stichtag, auf den die Kündigung erfolgt ist;
- das Recht auf Verkauf der Genussrechte durch Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie nach einer Haltedauer von mindestens drei vollen Kalenderjahren zum Buchwert, mindestens jedoch zum Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Grundverzinsungsansprüche;
- das Recht auf Übertragung der Genussrechte an Dritte.
- das Recht auf eine jährliche Information über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Verwendung des Genussrechtskapitals. Die Emittentin lässt ihre Jahresabschlüsse ab dem 01.01.2010 durch einen Wirtschaftsprüfer überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auch die vertragsgemäße Verwendung des Genussrechtskapitals durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Das Wirtschaftsprüfungstestat wird zusammen mit dem jeweiligen Jahresabschluss veröffentlicht.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen stehen den Genussrechtsinhabern keine Mitgliedschaftsrechte, das heißt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung zu. Die Genussrechtsinhaber werden nicht Mitgesellschafter der Emittentin. Die Emittentin wird allein von ihrer Geschäftsführung vertreten.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption
ALLGEMEINER HINWEIS
Bei den Einkünften aus der vorliegenden Genussrechtsemission handelt es sich um Einkünfte aus Kapitalvermögen. Sie unterliegen der Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden steuerlichen Regelungen.

EINKOMMENSSTEUER
Die Zinserträge sowie ein eventueller Veräußerungsgewinn bei Übertragung der Genussrechte sind im Rahmen der Abgeltungssteuer steuerpflichtig. Die Erträge aus den Genussrechten unterliegen der zum 01.01.2009 eingeführten Abgeltungssteuer. Die Emittentin ist bei Auszahlung bzw. Gutschrift der Zinsen verpflichtet, die anfallende Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Abgeltungssteuer sowie ggf. Kirchensteuer im Wege des Vorwegabzuges an das Betriebsstättenfinanzamt abzuführen. Der an die Anleger auszuzahlende bzw. gutzuschreibende Betrag reduziert sich somit um den Steuerabzug.

Erfolgt die Rückzahlung des Genussrechtskapitals im Rahmen der Kündigung der Kapitalanlage, der Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie oder im Rahmen einer Liquidation der Emittentin zu einem Betrag, der über den Nennwert hinausgeht, ist der den Nennwert übersteigende Betrag im Rahmen der Abgeltungssteuer ebenfalls steuerpflichtig. Erfolgt die Kapitalrückzahlung zu einem unter dem Nennwert liegenden Buchwert, entsteht ein Verlust, der von den Genussrechtsinhabern unbegrenzt vorgetragen und mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden kann.

Durch die Abgeltungssteuer ist die Höhe der Steuern auf 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer begrenzt, auch wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers über 25 % liegt. Die Kirchensteuer wird bei der Berechnung der tatsächlich abzuziehenden Steuerbeträge auf die Genussrechtszinsen berücksichtigt. Das heißt, die Abgeltungssteuer ermäßigt sich um 25 % der auf die Genussrechtszinsen entfallenden Kirchensteuer.

Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Genussrechtsinhabers unter 25 %, ist die Emittentin dennoch verpflichtet, Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer abzuführen. Die Genussrechtsinhaber können sich den zu viel gezahlten Betrag jedoch durch die Abgabe einer Einkommensteuererklärung vom Finanzamt erstatten lassen.

Es ist zu beachten, dass Kosten, die bei dem Anleger persönlich entstehen (z. B. Zinsen bei Fremdfinanzierung seiner Genussrechtsanlage), vom Anleger steuerlich nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden können, da seit Einführung der Abgeltungssteuer nicht mehr die tatsächlich angefallenen Werbungskosten, sondern nur noch der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 € (Einzelpersonen) bzw. 1.602 € (zusammen veranlagte Eheleute) berücksichtigt wird.

Da die Emittentin kein Kreditinstitut ist, können Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungsbescheinigungen leider nicht berücksichtigt werden.

Automatische Abführung der Kirchensteuer – nicht immer sinnvoll

Genussrechtsinhaber, die einer Religionsgemeinschaft angehören, die Kirchensteuer erhebt, haben die Möglichkeit, die Kirchensteuer zusammen mit der Abgeltungssteuer automatisch durch die Genussrechtsgesellschaft abführen zu lassen. Einen entsprechenden Antrag erhalten die Genussrechtsinhaber auf Wunsch zusammen mit der Annahmeerklärung ihrer Zeichnung von der Genussrechtsgesellschaft.

Von dieser Möglichkeit sollten Genussrechtsinhaber Gebrauch machen, die

- verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben
- **und** deren persönlicher Einkommensteuersatz 25 % oder höher ist
- **und** deren gesamte Zinseinnahmen aus allen Geldanlagen über den Sparerpauschbetrag von 801 € (Alleinstehende) bzw. 1.602 € (zusammen veranlagte Ehepartner) hinausgehen.

Die Zinserträge aus den Genussrechten müssen dann nicht mehr in der Steuererklärung angegeben werden.

In allen anderen Fällen sollte der Genussrechtsinhaber den Kirchensteuerabzug nicht automatisch vornehmen lassen, um kein Geld zu verschenken. Das gilt insbesondere in zwei Fällen:

1. Wenn der Genussrechtsinhaber eigentlich nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, also eine der folgenden Bedingungen vorliegt:

   a) Seine Einkünfte liegen unter der steuerpflichtigen Grenze, er ist also nicht einkommensteuerpflichtig.
   b) Er ist im Besitz einer Nichtveranlagungsbescheinigung.
   c) Er hat über eine normale Arbeitnehmertätigkeit hinaus keine weiteren Einkünfte, schöpft den Sparerpauschbetrag nicht voll aus und ist gesetzlich nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

   Da in diesen Fällen die Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag automatisch von den Zinserträgen abgeführt wird, sollten diese Genussrechtsinhaber dennoch freiwillig eine Einkommensteuererklärung abgeben, dort ihre Zinserträge angeben und sich auf diesem Wege die zuviel abgeführten Steuern erstatten lassen. Ist ein Genussrechtsinhaber aufgrund der Gesamtsumme seiner Einkünfte nicht steuerpflichtig, fällt keine Kirchensteuer bei ihm an.

2. Wenn der Genussrechtsinhaber zwar zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, aber eine der folgenden Bedingungen auf ihn zutrifft:

   a) Sein Einkommensteuersatz liegt unter dem pauschalen Satz der Abgeltungssteuer von 25 %.
   b) Er schöpft den Sparerpauschbetrag nicht voll aus.

   Auch in diesem Fall sollte der Genussrechtsinhaber seine Zinserträge in der Einkommensteuererklärung angeben und sich die zu viel abgeführte Abgeltungssteuer vom Finanzamt erstatten lassen. Dort wird dann auch der Kirchensteuerabzug vorgenommen.

Hinweis: Je nach Entwicklung der Gesetzeslage wird die Genussrechtsgesellschaft zukünftig möglicherweise verpflichtet sein, die Kirchensteuer in jedem Fall direkt an das Finanzamt abzuführen. Hierüber werden die Genussrechtsinhaber rechtzeitig informiert.

UMSATZSTEUER
Der Genussrechtsinhaber begründet durch das bloße Erwerben und Halten von Genussrechten für sich allein noch nicht die Unternehmereigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. Unternehmerische Betätigung in diesem Sinne könnte aber dann vorliegen, wenn jemand durch geschäftsmäßigen An- und Verkauf von Genussrechten wie ein Händler auftritt und damit eine nachhaltige, auf Einnahmeerzielung gerichtete Tätigkeit ausübt. In der Regel ist diese Voraussetzung nicht erfüllt; das Erwerben und Halten der Genussrechte findet im nicht unternehmerischen Vermögensverwaltungsbereich statt, der umsatzsteuerlich nicht von Bedeutung ist.

GEWERBESTEUER
Der Erwerb und die Verwaltung der Genussrechte ist vermögensverwaltende Tätigkeit. Die Vermögensverwaltung ist keine gewerbliche Tätigkeit und unterliegt daher nicht der Gewerbesteuer. Dementsprechend werden die laufenden Erträge und die Veräußerungsgewinne nicht mit Gewerbesteuer belastet.

ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER
Die Übertragung von Vermögen von Todes wegen (Erbschaft) oder unter Lebenden (Schenkung) unterliegt grundsätzlich der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Anfall und die Höhe der Erbschafts- oder Schenkungssteuer hängt in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser bzw. Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrages ab.

Übertragung der Genussrechte
Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte jederzeit an Dritte verkaufen, verschenken, vererben bzw. abtreten. Da es sich um Namens-Genussrechte handelt, ist die Übertragung der Genussrechte innerhalb von vier Wochen von dem bisherigen und dem neuen Inhaber der Genussrechte unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des neuen Inhabers bei der Emittentin anzuzeigen und von dieser gegenüber den Genussrechtsinhabern zu bestätigen.

Die Genussrechtsinhaber können ihre Genussrechte im Ganzen oder in Teilen auf einen oder mehrere neue Inhaber übertragen. Bei der Übertragung von Teilen ihrer Genussrechte oder der Übertragung an mehrere neue Inhaber sind die Genussrechte so aufzuteilen, dass sowohl die bei dem ursprünglichen Genussrechtsinhaber verbleibenden Genussrechte als auch die an jeden neuen Inhaber übertragenen Genussrechte die Mindesteinlage von 100 Euro nicht unterschreiten.

Hält der Anleger die Genussrechte in seinem Privatvermögen und erzielt er bei einer Übertragung einen über dem Erwerbspreis liegenden Kaufpreis, so ist der Veräußerungsgewinn im Rahmen der Abgeltungssteuer steuerpflichtig (siehe Abschnitt »Einkommenssteuer« auf Seite 12).

Eingeschränkte Handelbarkeit
Die Genussrechte der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG werden nicht an einer Börse in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland gehandelt. Außerbörslich ist der Handel zwar jederzeit zulässig, aber nur eingeschränkt möglich, da hierfür kein organisierter Markt besteht (siehe Kapitel »Risikohinweise«, Abschnitt »Veräußerbarkeit der Genussrechte, Kursrisiken« auf Seite 9).

Zahlstellen
Die Auszahlung der Zinsen und im Falle einer Kündigung die Rückzahlung der Einlagen der Genussrechtsinhaber erfolgt durch die Zahlstelle PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe. Sie führt bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus. Die Zahlungen werden nur unbar per Überweisung auf ein vom Genussrechtsinhaber benanntes Konto ausgeführt. Dieses Konto muss so eingerichtet sein, dass darauf unregelmäßig eingehende Einzahlungen Dritter (in diesem Falle: Einzahlungen von der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG) zugelassen sind. Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an den jeweils im Genussrechtsregister der Emittentin eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten. Sie ist außerdem berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Die Zahlstelle PROKON Capital GmbH, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe hält den Verkaufsprospekt zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Einzelheiten der Einzahlung und Kontoverbindung
Die Einzahlung des Genussrechtskapitals muss auf folgendes Konto der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG erfolgen:

Begünstigter:	PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Bank:	HypoVereinsbank Hamburg
Bankleitzahl:	200 300 00
Kontonummer:	607 736 295
Verwendungszweck:	Genussrechte, Kundennummer, Name, Vorname, Wohnort

Bei jeder Einzahlung sind Kundennummer, Name und Wohnort des Genussrechtsinhabers anzugeben. Die Kundennummer wird dem Genussrechtsinhaber von der Emittentin zusammen mit der Annahmeerklärung seiner Erstzeichnung mitgeteilt.

Erhöhungen der Einlage sind durch Einzahlung des gewünschten Betrages auf das Konto der Emittentin in Schritten von 0,01 Euro möglich. Das Ausfüllen eines weiteren Zeichnungsscheins ist dafür nicht erforderlich. Für regelmäßige Einzahlungen können die Anleger einen Dauerauftrag bei ihrem Kreditinstitut einrichten.

Der mit der Erstzeichnung übernommene Betrag muss innerhalb von zehn Tagen nach Annahme der Zeichnungserklärung auf dem Konto der Emittentin eingegangen sein. Die Anleger erhalten nach Eingang und Annahme ihres Zeichnungsscheins eine Bestätigung über den gezeichneten und einzuzahlenden Betrag.

Zeichnung und Bezug der Genussrechte

Die Genussrechte an der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG können von jeder natürlichen oder juristischen Person erworben werden. Die Zeichnungen nimmt die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe entgegen. Für die Erstzeichnung (Kontoeröffnung) in Höhe von mindestens 100 Euro ist das vollständige und richtige Ausfüllen und die Unterzeichnung eines entsprechenden Zeichnungsscheins sowie dessen Annahme durch die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG erforderlich.

Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheins erklärt der Anleger unter anderem, eine Durchschrift des Zeichnungsscheins und die Genussrechtsbedingungen mit dem Datum seiner Unterschrift erhalten zu haben. Er bestätigt ebenfalls, zur Kenntnis genommen zu haben, dass er den Verkaufsprospekt einschließlich eventueller Nachträge jederzeit kostenlos bei der PROKON Capital GmbH, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe anfordern kann. Die Widerrufs- und Widerrufsfolgenbelehrung auf dem Zeichnungsschein ist gesondert zu unterzeichnen.

Die Anleger haben die Möglichkeit, gemäß § 31 des Wertpapierhandelsgesetzes Angaben über ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Ziele in Bezug auf Wertpapiergeschäfte sowie über ihre finanziellen Verhältnisse zu machen. Die Beantwortung der in der Anlegererklärung angegebenen Fragen ist freiwillig, liegt jedoch im Interesse der Anleger.

Eheleute haben die Möglichkeit, Genussrechte gemeinsam zu zeichnen. Sie erteilen sich dazu mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheins gegenseitig die Vollmacht, dass sie auch einzeln über die Genussrechte verfügen dürfen.

Nach Eingang des Zeichnungsscheins und gegebenenfalls der Anlegererklärung erhalten die Genussrechtsinhaber eine Bestätigung über die Annahme ihrer Zeichnung sowie ihre persönliche Kundennummer. Nach Einzahlung des Erstzeichnungsbetrages werden sie namentlich mit ihrer Einlage in das Genussrechtsregister der Emittentin aufgenommen.

Laufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragsdauer beträgt fünf volle Kalenderjahre, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres, das auf die Wertstellung des jeweiligen Einzahlungsbetrages auf dem Konto der Emittentin bzw. die Gutschrift von thesaurierten Zinsen folgt. Es ist jedoch möglich, die gezeichneten Genussrechte vollständig oder teilweise vorzeitig zu veräußern (z. B. durch Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie), zu vererben, zu verschenken oder anderweitig an Dritte abzutreten (siehe auch Abschnitt »Übertragung der Genussrechte« auf Seite 14).

Eine Kündigung der Genussrechte ist sowohl für den Genussrechtsinhaber als auch für die Emittentin erstmals zum 31.12. des fünften vollen Kalenderjahres nach der vollständigen Einzahlung des jeweiligen Zeichnungs- oder Erhöhungbetrages bzw. der automatischen Gutschrift von Zinsen, danach zum Ende eines jeden Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Zu einem früheren Termin als dem Ende der Mindestlaufzeit kann die Beteiligung weder von dem Genussrechtsinhaber noch von der Emittentin ordentlich gekündigt werden.

Erhöhungen der Genussrechtsanlage sowie gutgeschriebene Zinsen stellen eigenständige Genussrechtsbeteiligungen dar, für die ebenfalls eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einzahlung bzw. Gutschrift sowie die Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gelten.

Die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH haben eine Rückkaufgarantie für die Genussrechte abgegeben. Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte bereits zum Ende seines dritten vollen Beteiligungsjahres an die Garantiegeber zum Buchwert, mindestens jedoch zum Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Grundverzinsungsansprüche, verkaufen. Damit besteht für die Genussrechtsinhaber eine konkrete Verkaufsmöglichkeit und die Flexibilität der Kapitalanlage wird erhöht.

Kapitalrückzahlung
Bei wirksamer Kündigung erfolgt die Einlösung zum Buchwert (Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile, abzüglich eines eventuell noch nicht durch Gewinne wieder aufgefüllten Verlustanteils) innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses zu dem Stichtag, auf den die Kündigung erfolgt ist.

Die Genussrechtsinhaber können mit dem geschäftsführenden Kommanditisten eine Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals in monatlichen Raten vereinbaren; die Raten müssen aber so bemessen sein, dass der gekündigte Betrag bis zum nächsten regulären Kündigungstermin für Genussrechtskapital vollständig zurückgezahlt ist.

Gemäß § 195 BGB verjährt der Rückzahlungsanspruch des Genussrechtsinhabers nach drei Jahren. Vorzeitige Rückzahlungen von Genussrechtskapital an die Genussrechtsinhaber (z. B. irrtümliche Zinsauszahlungen trotz Jahresverlust der Emittentin) sind in diesem Fall zurückzugewähren.

Sollte eine Vielzahl von Anlegern ihre Genussrechtsanlage zum selben Kündigungstermin kündigen, könnte dies dazu führen, dass die Liquidität der Emittentin für die Rückzahlung des gekündigten Kapitals nicht ausreicht (siehe Kapitel »Risikohinweise«, Abschnitt »Veräußerbarkeit der Genussrechte, Kursrisiken« auf Seite 9). Der geschäftsführende Kommanditist ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um bis zum Rückzahlungstermin eine ausreichende Liquidität in der Emittentin aufzubauen, z. B. durch den Verkauf von Projekten zu einem Preis, der mindestens ihrem Verkehrswert entspricht, oder durch die Einschränkung von Investitionen in weitere Projekte. Sollte die Liquidität der Emittentin zum Rückzahlungstermin dennoch nicht ausreichen, kann die Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals ausgesetzt werden, bis der Emittentin die notwendige Liquidität zur Verfügung steht. Das gekündigte Genussrechtskapital wird bis zur Auszahlung weiter verzinst. Diese Regelung schützt die Anleger und die Emittentin davor, Notverkäufe von Projekten aus der Substanz zu deutlich unter den Verkehrswerten liegenden Preisen durchführen zu müssen. Möchten sich Genussrechtsinhaber dennoch zu diesem Kündigungstermin von ihrer Genussrechtsanlage trennen, ist der geschäftsführende Kommanditist berechtigt, Projekte auch unter ihrem Verkehrswert zu verkaufen, wenn diese Genussrechtsinhaber sich mit einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsbetrages einverstanden erklären. Der geschäftsführende Kommanditist muss die Genussrechtsinhaber, die ihre Genussrechtsanlage gekündigt haben, spätestens zwei Monate vor dem Rückzahlungstermin auf eine mögliche Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlung hinweisen.

Im Falle der Liquidation der Emittentin haben die Genussrechtsbeteiligten einen Anspruch auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals zum Buchwert (Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile, abzüglich eines eventuell noch nicht durch Gewinne wieder aufgefüllten Verlustanteils), soweit die Emittentin nach Zahlung aller vorrangigen Ansprüche über ausreichende Liquidität verfügt. Ein Anspruch der Genussrechtsbeteiligten auf eine über die Rückzahlung des Genussrechtskapital hinausgehende Teilnahme an einem eventuellen Liquidationserlös besteht jedoch nicht.

Zeichnungsfrist
Das öffentliche Angebot der vorliegenden Genussrechte beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Die Zeichnungsfrist endet spätestens mit Vollzeichnung des Genussrechtskapitals in Höhe von 500 Mio. Euro.

Die Emittentin hat im Jahr 2003 bereits eine Genussrechtstranche in Höhe von 20 Mio. Euro sowie im Jahr 2005 eine weitere Genussrechtstranche in Höhe von 200 Mio. Euro ausgegeben. Aufgrund des hervorragenden Zeichnungserfolges wurde die zweite Tranche im September 2009 um bis zu 150 Mio. Euro auf insgesamt bis zu 350 Mio. Euro erhöht. Mit dem öffentlichen Angebot der vorliegenden dritten Genussrechtsemission werden die Genussrechtsbedingungen der ersten beiden Genussrechtstranchen auf die Bedingungen der vorliegenden Genussrechtsemission angepasst. Somit profitieren auch die Zeichner der ersten beiden Tranchen insbesondere von der verbesserten Absicherung der Genussrechte gegen Inflation sowie von vereinfachten Möglichkeiten zur Erhöhung ihrer Einlagen.

Möglichkeiten zur vorzeitigen Schließung oder zur Kürzung von Zeichnungen, Anteilen und Beteiligungen
Da die Emittentin nicht auf eine Vollplatzierung der vorliegenden Genussrechtsemission angewiesen ist, kann sie das Angebot jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig beenden.

Die Zeichnungserklärungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Emittentin angenommen. Im Falle eines Überhangs am Tage der Schließung des Angebotes erfolgt die Zuteilung der Genussrechte an die Anleger per Losverfahren.

Die Annahme der Zeichnungen steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Einzahlung des gezeichneten Kapitals. Gerät der Genussrechtsinhaber mit der Zahlung seiner Erstzeichnung nach schriftlicher Mahnung mehr als eine Woche in Verzug, so kann der geschäftsführende Kommanditist die Annahme seiner Zeichnungserklärung rückwirkend als ungültig erklären. In diesem Falle werden dem Genussrechtsinhaber bereits geleistete Teilzahlungen erstattet sowie die darauf entfallende Grundverzinsung für den Zeitraum ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Konto der Emittentin folgt, bis zur Ungültig-

keitserklärung der Zeichnungsannahme ausgezahlt. Die Erstattung der eingezahlten Beträge sowie die Auszahlung der Zinsen erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Ungültigkeitserklärung. Anstelle der Rückabwicklung der Zeichnung ist der geschäftsführende Kommanditist berechtigt, die Einlage des in Verzug geratenen Genussrechtsinhabers unter Beachtung der Mindesteinlage von 100 Euro auf den bereits geleisteten Betrag herabzusetzen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Annahme einer Zeichnung innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Zeichnungserklärung durch den Anleger ohne Angabe von Gründen zu verweigern, insbesondere falls der Emittentin nicht genügend Investitionsmöglichkeiten für den Einsatz des Genussrechtskapitals zur Verfügung stehen sollten. Bereits eingezahltes Genussrechtskapital wird in diesem Fall einschließlich der darauf entfallenden Grundverzinsung an den Anleger zurückgezahlt.

Die Zeichnungssumme ist grundsätzlich nach oben nicht begrenzt, jedoch wird der geschäftsführende Kommanditist Zeichnungen, die 0,5 % des gesamten emittierten Genussrechtskapitals übersteigen, nur nach einer individuellen Einzelfallprüfung annehmen.

Weitere Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schießen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, bestehen nicht.

Teilbeträge
Die Genussrechte werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Es werden keine Teilbeträge in anderen Staaten angeboten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch Anleger aus dem Ausland Genussrechte zeichnen.

Erwerbspreis
Der Erwerbspreis beträgt mindestens 100,00 Euro (Mindestzeichnungssumme). Höhere Zeichnungen sowie Erhöhungen der Einlage sind in Schritten von 0,01 Euro möglich.

Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Genussrechte verbundenen Kosten
Für den Erwerb der Genussrechte wird sowohl von der Emittentin als auch von der Anbieterin kein Ausgabeaufschlag (Agio) und keine sonstige Abschluss- oder Vermittlungsgebühr von dem Anleger erhoben. Die Verwaltung der Genussrechtsbeteiligung bei der Emittentin erfolgt für den Anleger ebenfalls kostenfrei. Bei Veräußerung der Genussrechte werden von der Emittentin und der Anbieterin ebenfalls keinerlei Gebühren oder Provisionen von dem Anleger erhoben.

Dem Anleger können im Zusammenhang mit seiner Genussrechtsbeteiligung z. B. Telefon-, Fahrt-, Porto- und Beratungskosten oder Kosten für die Fremdfinanzierung seiner Genussrechtsbeteiligung entstehen. Ob und in welcher Höhe dem Anleger solche Kosten entstehen, hängt von seinem persönlichen Informationsbedarf und seinem persönlichen Anlegerverhalten ab. Sie können daher weder von der Emittentin noch von der Anbieterin in ihrer Höhe beziffert werden und werden weder von der Emittentin noch von der Anbieterin übernommen.

Darüber hinaus sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage keine weiteren Kosten verbunden.

Weitere Leistungen des Anlegers
Die Haftung der Genussrechtsinhaber ist auf die geleistete bzw. fällige Einlage begrenzt. Die Anleger sind zur Zahlung des Genussrechtskapitals in der gezeichneten Höhe verpflichtet. Außerdem sind sie verpflichtet, Änderungen ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer Bankverbindung sowie anderer wichtiger Daten sowie eine Übertragung der Genussrechte der Emittentin unverzüglich mitzuteilen.

Es besteht keine Nachschussverpflichtung, keine Nachhaftung und kein Wiederaufleben der Haftung.

Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlagen nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

Verzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung
Das Genussrechtskapital ist ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Konto der Emittentin folgt, an den Gewinnen und Verlusten der Emittentin beteiligt. Die Gewinn- und Verlustbeteiligung erfolgt also zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr.

Das Genussrechtskapital wird mit einer Grundverzinsung in Höhe von 6,00 % des Nennwertes pro Jahr ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Konto der Emittentin folgt, verzinst. Anschließend wird die Grundverzinsung des Kommanditkapitals in Höhe von ebenfalls 6,00 % p. a. ausgezahlt. Durch die Grundverzinsung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals darf sich jedoch kein Jahresfehlbetrag ergeben. Für nicht ausgezahlte Grundverzinsungsansprüche haben die Genussrechtsinhaber und der Kommanditist einen Nachzahlungsanspruch.

Über die Grundverzinsung hinaus sind das Genussrechts- und das Kommanditkapital gleichberechtigt quotal bis zur Höhe von 4,00 % an eventuellen weiteren Überschüssen der Emittentin beteiligt (Überschussbeteiligung).

Für die Jahre 2003 bis 2005 wurde zusätzlich zur Grundverzinsung von 6,00 % p. a. jeweils eine Überschussbeteiligung in Höhe von 1,25 % p. a. an die Genussrechtsinhaber der ersten beiden Genussrechtstranchen ausgezahlt. Die Gesamtverzinsung lag somit bei 7,25 % pro Jahr. Seit dem Jahr 2006 konnte eine jährliche Überschussbeteiligung in Höhe von 2,00 % erzielt werden. Die Gesamtverzinsung der PROKON Genussrechte liegt damit seit dem Jahr 2006 bei 8,00 % pro Jahr.

Sicherheit auch bei steigender Inflation

Investitionen in Sachwerte, wie z. B. Windenergieanlagen, bieten bereits einen hohen Schutz vor einem Wertverlust der Kapitalanlage. Die PROKON Genussrechte sind zusätzlich durch besondere Sicherungsmaßnahmen geschützt.

Die PROKON Genussrechte werden grundsätzlich mit einer Grundverzinsung in Höhe von 6,00 % sowie einer zusätzlichen Überschussbeteiligung in Höhe von 4,00 % pro Jahr verzinst, höchstens also mit 10,00 % pro Jahr. In Zeiten hoher Inflation steigen die Preise für Waren jedoch stark an. Mit derselben Geldmenge kann nun weniger gekauft werden – das Geld verliert an Kaufkraft. Grundlage für die Feststellung der Inflationsrate ist die Veränderung des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.

Dieser Kaufkraftverlust wird durch eine Erhöhung der Überschussbeteiligung für die Genussrechtsinhaber ausgeglichen. Steigt die Inflationsrate über 10 %, wird auch die Überschussbeteiligung angehoben. Es werden höhere Zinsen an die Anleger ausgezahlt, so dass diese für ihr Kapital trotz Inflation eine positive Realverzinsung vor Steuern erzielen.

Mehrere Maßnahmen sorgen dafür, dass der Emittentin das dafür notwendige Kapital zur Verfügung steht:

Erhöhung der Einnahmen der Emittentin

Die Emittentin investiert das Genussrechtskapital in ethisch und ökologisch nachhaltige Projekte, insbesondere aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Dazu stellt sie anderen Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe (Projektunternehmen) Genussrechtskapital in Form von Darlehen zur Verfügung. Die Projektunternehmen zahlen für die Darlehen Zinsen an die Emittentin. Im Falle einer hohen Inflation erzielen die Emittentin bzw. die Projektunternehmen entsprechend höhere Einnahmen, da die erzielbaren Preise für den in den Windparks erzeugten Strom bzw. die Kraftstoffe ebenfalls ansteigen. Die Emittentin vereinbart mit den Projektunternehmen, denen sie Genussrechtskapital zur Verfügung stellt, bei einer Veränderung der Marktbedingungen eine Anpassung der Zinsen auf ein marktgerechtes Niveau. Durch diese Maßnahme ist sichergestellt, dass die Projektunternehmen ihre steigenden Einnahmen an die Emittentin weitergeben. Dort stehen sie für erhöhte Zinsauszahlungen an die Genussrechtsinhaber zur Verfügung.

Zukünftig soll die Emittentin auch Projekte in den eigenen Bestand übernehmen und selbst betreiben. Aufgrund der historisch bedingten steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Gestaltung der Emittentin ist dies zurzeit noch nicht möglich. Die dafür notwendigen Änderungen in der Struktur der PROKON Unternehmensgruppe werden jedoch bereits umgesetzt. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Umwandlung der Emittentin von der bestehenden Rechtsform einer GmbH & Co. KG in eine GmbH. Die Rechtsform der GmbH ermöglicht insbesondere eine steuerlich vorteilhaftere Ausgestaltung der Inflationsabsicherung. Wenn die Emittentin die Projekte selbst betreibt, werden die Genussrechtsinhaber noch direkter von ansteigenden erzielbaren Preisen für Energie aus Erneuerbaren Energieträgern profitieren.

Bildung von Rücklagen

Als weitere Sicherungsmaßname bildet die Emittentin in Zeiten niedriger Inflation Rücklagen, wenn die erwirtschafteten Erträge über die Grundverzinsung der Genussrechte von 6,00 % und die zusätzliche Überschussbeteiligung von 4,00 % hinausgehen. In eventuellen Verlustjahren oder Jahren mit hoher Inflation stehen diese Rücklagen ebenfalls für Zinsauszahlungen an die Genussrechtsinhaber zur Verfügung.

Bemessungsgrundlage für die Verzinsung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals ist das Betriebsergebnis (Jahresüberschuss vor Ertragsteuern und Aufwendungen für die Verzinsung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals). Voraussetzung für die Auszahlung der Grund- und Überschussverzinsungen sowie eventueller Nachzahlungsansprüche ist eine ausreichende Liquidität der Emittentin.

Eine besondere Sicherheit für die Genussrechtsinhaber besteht in der vorrangigen Haftung des Gründungsgesellschafters Carsten Rodbertus mit seinem Kommanditkapital in Höhe von 400.000 Euro. Er beabsichtigt, sich auch in Zukunft weiterhin persönlich an den Projekten der Emittentin zu beteiligen. Aufgrund der steuerlichen Ausgestaltung der Emittentin ist es jedoch nicht möglich, dass er selbst Genussrechte zeichnet. Er beabsichtigt deshalb, seine Kommanditeinlage weiter zu erhöhen.

Im Falle eines Jahresfehlbetrages werden zunächst die gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen aufgezehrt. Ein darüber hinausgehender Jahresverlust wird zunächst allein dem Kommanditisten zugewiesen, bis das Kommanditkapital in Höhe von zurzeit 400.000 Euro ebenfalls vollständig aufgezehrt ist. Erst wenn darüber hinaus noch weitere Verluste ausgewiesen werden, erfolgt eine entsprechende Herabsetzung des Genussrechtskapitals und damit eine Minderung der Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber.

Jahresüberschüsse werden vor Auszahlung der Verzinsungsansprüche zunächst zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals auf den Nennwert, anschließend zum Ausgleich der dem Kommanditisten zugewiesenen Verluste und danach zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Rücklagen verwendet. Aus weiteren Jahresüberschüssen erfolgt zunächst der Ausgleich eventueller Nachzahlungsansprüche aus der Grundverzinsung der Genussrechtsinhaber. Danach erfolgt der Ausgleich eventueller Nachzahlungsansprüche aus der Grundverzinsung des Kommanditkapitals. Anschließend werden die Grundverzinsung sowie die Überschussbeteiligung für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlt bzw. gutgeschrieben, und zwar zunächst die Grundverzinsung an die Genussrechtsinhaber, anschließend die Grundverzinsung an den Kommanditisten und darauf folgend gleichberechtigt die Überschussbeteiligung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals. Darüber hinausgehende Jahresüberschüsse werden in Rücklagen eingestellt, die zur Absicherung der Grundverzinsung sowie zur Erhöhung der Überschussbeteiligung im Falle einer Inflation von mehr als 10 % dienen.

Auszahlung bzw. automatische Gutschrift der Zinsen
Die Anleger können zu jedem Zinstermin wählen, ob die Zinsen an sie ausgezahlt oder automatisch in weitere PROKON Genussrechte angelegt werden sollen. Eine entsprechende Mitteilung der Genussrechtsinhaber wird zum jeweils nächsten Zinstermin berücksichtigt.

Anleger, die sich für die **Auszahlung** ihrer Zinsen entscheiden, erhalten die Auszahlung für das jeweils abgelaufene Kalenderhalbjahr. Die Auszahlung für das erste Kalenderhalbjahr erfolgt bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres. Die erste Zinsauszahlung für die vorliegende Genussrechtstranche erfolgt somit bis zum 30.09.2010. Die Auszahlung für das zweite Kalenderhalbjahr erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres. Sollte zu diesem Zeitpunkt der Jahresabschluss der Emittentin noch nicht endgültig festgestellt sein, sind die Zinsen für das zweite Kalenderhalbjahr zehn Tage nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses fällig. Bei ausreichender Liquidität der Emittentin kann der geschäftsführende Kommanditist die Auszahlung der Zinsen auch vor den genannten Stichtagen vornehmen.

Genussrechtsinhaber, die sich für eine automatische **Gutschrift** ihrer Zinsen entscheiden, erhalten keine Zinsauszahlungen. Statt dessen erhalten sie in Höhe der angefallenen Zinsen weitere Genussrechte. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt für das erste Kalenderhalbjahr zum 01.07. des jeweiligen Jahres sowie für das zweite Kalenderhalbjahr zum 01.01. des Folgejahres.

Es ist zu beachten, dass die Emittentin verpflichtet ist, auf die angefallenen Zinsen die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen. Somit wird nur der nach dem Steuerabzug verbleibende Betrag ausgezahlt bzw. in neue Genussrechte angelegt.

Die Anleger erhalten bei Auszahlung bzw. Gutschrift der Zinsen eine Übersicht, aus der sämtliche Ein- und Auszahlungen von Genussrechtskapital sowie ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Zinsen hervorgehen.

Provisionen
Die Gesamthöhe der Provisionen beträgt 6,00 % des tatsächlich gezeichneten Genussrechtskapitals. Bei Vollplatzierung der vorliegenden Genussrechtsemission beträgt die Gesamthöhe der Provisionen 30 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um die Vermittlungsprovision, die die PROKON Capital GmbH als Anbieterin der Vermögensanlagen für die Erstellung des betriebswirtschaftlichen Konzepts und des Verkaufsprospekts sowie für die Einwerbung des Genussrechtskapitals erhält. Wird das Emissionsvolumen nicht vollständig platziert, verringert sich die Vermittlungsprovision entsprechend. Die Vermittlungsprovision wird jedoch nicht aus dem eingezahlten Genussrechtskapital, sondern aus erwirtschafteten Erträgen der Emittentin gezahlt.

Darüber hinaus werden keine Provisionen, insbesondere keine Vermittlungspovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet.

Die Emittentin: Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Firma
Emittentin der Genussrechte ist die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG.

Sitz, Geschäftsanschrift
Sitz und Geschäftsanschrift der Emittentin befinden sich in 25524 Itzehoe, Kirchhoffstraße 3.

Gründungsdatum, Dauer
Die Emittentin wurde am 01.05.2002 auf unbestimmte Dauer gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung
Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform
Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft (KG). Die Komplementärinnen sind die beiden Kerngesellschaften der PROKON Unternehmensgruppe: die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH (im Folgenden: PROKON Energiesysteme GmbH) und die PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH (im Folgenden: PROKON Capital GmbH). Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Im vorliegenden Fall sind die Komplementärinnen jedoch Kapitalgesellschaften (GmbH), die nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen haften.

Struktur der persönlich haftenden Gesellschafter
Persönlich haftende Gesellschafter der Emittentin sind:

1. Firma: PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH (im Folgenden: PROKON Energiesysteme GmbH)
   Sitz und Geschäftsanschrift: Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
   Gründung: 20.10.1995
   Handelsregister: Amtsgericht Pinneberg, HR B 1755 IZ, erste Eintragung am 22.05.1996 beim Amtsgericht Meldorf
   Geschäftsführer: Carsten Rodbertus, Henning Mau, Ralf Dohmann
   Stammkapital: 25.666,85 Euro, in voller Höhe eingezahlt
   Kapitalbeteiligung an der Emittentin: keine

2. Firma: PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH (im Folgenden: PROKON Capital GmbH)
   Sitz und Geschäftsanschrift: Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
   Gründung: 30.10.1997
   Handelsregister: Amtsgericht Pinneberg, HR B 1769 IZ, erste Eintragung am 26.01.1998 beim Amtsgericht Meldorf
   Geschäftsführer: Carsten Rodbertus, Henning Mau, Lorenz Kirchner
   Stammkapital: 25.564,60 Euro, in voller Höhe eingezahlt
   Kapitalbeteiligung an der Emittentin: keine

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind von der Geschäftsführung der Emittentin ausgeschlossen.

Weitere Angaben zur PROKON Energiesysteme GmbH und zur PROKON Capital GmbH können den Seiten 33 bis 40 entnommen werden.

Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Emittentin

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin weicht von den gesetzlichen Regelungen der Kommanditgesellschaft in zwei Punkten ab. Zum einen sind die Komplementäre der Emittentin Kapitalgesellschaften (§ 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Emittentin). Dadurch ist die Haftung der Komplementäre gesetzlich (§ 13 Abs. 2 GmbHG) auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt und weicht insoweit von dem gesetzlichen Leitbild des als natürliche Person unbeschränkt haftenden Komplementärs (§ 161 Abs. 1 HGB) ab. Darüber hinaus sind abweichend von den gesetzlichen Regelungen die Komplementäre durch den Gesellschaftsvertrag der Emittentin von der Geschäftsführung ausgeschlossen und die geschäftsführenden Kommanditisten zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet (§ 5 Gesellschaftsvertrag der Emittentin). Weitere von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag bestehen nicht.

Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen der Gesellschaftsverträge der Komplementärinnen

Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der PROKON Energiesysteme GmbH: siehe Seite 33

Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der PROKON Capital GmbH: siehe Seite 37

Gegenstand des Unternehmens

Im § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin, der ab Seite 51 vollständig abgedruckt ist, ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt bestimmt:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse an andere Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe, hier insbesondere die Kapitalüberlassung für die Finanzierung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien.
2. Sofern es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, kann ein Anteil von maximal 10 % des Kapitals der Gesellschaft begleitend auch in Projekte und Beteiligungen außerhalb der Erneuerbaren Energien investiert werden.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen.
4. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Übernahme der Projekte durch die Emittentin

Zukünftig soll die Emittentin die Projekte, für deren Finanzierung sie das Genussrechtskapital zur Verfügung stellt, selbst betreiben. Aufgrund der historisch bedingten steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung der Emittentin ist dies zurzeit noch nicht möglich. Die notwendigen Änderungen in der Struktur der PROKON Unternehmensgruppe werden bereits umgesetzt sowie die steuerlich vorteilhafte Umwandlung der Emittentin von einer GmbH & Co. KG in eine GmbH vorbereitet.

Registergericht

Die Emittentin wurde erstmals am 24.06.2002 unter HRA 1628 beim Amtsgericht Itzehoe in das Handelsregister eingetragen und wird heute beim Amtsgericht Pinneberg unter HR A 1628 IZ geführt.

Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG – Ein Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe

Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen im Sinne des Aktiengesetzes und des HGB. Sie ist eingegliedert in die PROKON Unternehmensgruppe.

Die PROKON Unternehmensgruppe

Die PROKON Unternehmensgruppe ist ein führendes Unternehmen in den Bereichen Entwicklung, Realisierung, Finanzierung, technische Betriebsführung und kaufmännische Geschäftsführung von Windenergieprojekten in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat die PROKON Unternehmensgruppe 234 Windkraftanlagen in 32 Windparks realisiert. Diese können über 741 Mio. kWh Strom pro Jahr erzeugen, was dem Bedarf von etwa 212.000 Drei-Personen-Haushalten entspricht. Etwa jede 832ste in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde stammt damit von PROKON. Auch in Polen und Bulgarien treibt PROKON den Auf- und Ausbau der Windenergienutzung voran. Die Vergütungen für Strom aus Windenergie entsprechen etwa den Vergütungssätzen in Deutschland, so dass gute wirtschaftliche Voraussetzungen für Windenergieprojekte bestehen. Nach den ersten erfolgreichen Projektentwicklungen mit entsprechenden Erfahrungswerten im wirtschaftlichen sowie im rechtlichen Bereich könnte auch hier ein gewinnbringender Einsatz von Genussrechtskapital möglich werden.

Als Anbieter ökologischer Kapitalanlagen ist PROKON mit der Emission von Genussrechten etabliert und betreut heute Einlagen in Höhe von mehr als 316 Mio. Euro von über 18.800 Anlegern (Stand: Februar 2010).

In einem weiteren Geschäftsbereich engagiert sich PROKON zudem für die Nutzung Biogener Kraftstoffe als wirtschaftliche Alternative zum Erdöl. PROKON betreibt eine eigene Pflanzenölmühle und ist Mehrheitsgesellschafter des Bio-Ölwerks Magdeburg. Rund 2.000 Nutzfahrzeuge hat PROKON bisher mit seiner marktführenden Umrüsttechnik für den Betrieb mit Pflanzenöl ausgestattet. PROKON betreibt außerdem zahlreiche Pflanzenöl-Tankstellen in Deutschland, an denen LKW den hochwertigen Pflanzenöl-Kraftstoff PROKON Oil tanken können. Mit der Beteiligung am Bio-Ölwerk Magdeburg ist PROKON auch der Einstieg in den Biodieselmarkt gelungen. Dieser Bereich ist für PROKON die Chance, neue Kundengruppen zu gewinnen, da der Einsatz von Biodiesel bei geeigneten Motoren keine Fahrzeugumrüstung erfordert und zudem mit der gesetzlich vorgegebenen Beimischung zu mineralischem Diesel ein gesicherter Absatzmarkt besteht. Im ostafrikanischen Tansania betreibt PROKON ein Projekt zur Gewinnung von Pflanzenöl-Kraftstoff aus Jatropha. Da das Projekt noch in den Anfängen steckt und sowohl Anbauflächen als auch Transport- und Absatzwege noch ausgebaut werden müssen, lässt sich die Produktionsmenge nur allmählich steigern. Erst dann sind die Voraussetzungen für den Einsatz von Genussrechtskapital gegeben. Bis dahin bleibt das Tansania-Projekt ein soziales Engagement der PROKON Unternehmensgruppe, für das kein Genussrechtskapital eingesetzt wird.

Die PROKON Unternehmensgruppe bietet über 300 Mitarbeitern in Deutschland, Polen und Tansania einen zukunftssicheren Arbeitsplatz.

Das Kapital der Emittentin

Das Kapital der Emittentin setzt sich aus Kommaditkapital und aus Genussrechtskapital zusammen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen folgende Kapitalanteile:

Kommanditkapital
Das gezeichnete Kommanditkapital der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 400.000 Euro. Es handelt sich um einen Kommanditanteil, der von Herrn Carsten Rodbertus gehalten wird.

Hauptmerkmale des Kommanditanteils: Mit dem Kommanditkapital sind das Informationsrecht, das Stimmrecht auf der Gesellschafterversammlung sowie die Beteiligung an den Gewinnen und Verlusten der Emittentin verbunden. Das Kommanditkapital ist jedoch erst gewinnberechtigt, wenn die Grundverzinsung in Höhe von 6,00 % an die Genussrechtsinhaber vorgenommen worden ist. Nach Vornahme der Grundverzinsung des Genussrechtskapitals wird das Kommanditkapital ebenfalls in Höhe der Grundverzinsung verzinst. Hat die Emittentin darüber hinausgehende Überschüsse erwirtschaftet, erhalten die Genussrechtsinhaber sowie der Kommanditist gleichberechtigt eine Überschussbeteiligung in Höhe von bis zu 4,00 %. Über die Grundverzinsung und die Überschussbeteiligung hinaus erwirtschaftete Überschüsse werden weder an die Genussrechtsinhaber noch an den Kommanditisten ausgezahlt, sondern zur Bildung von Rücklagen genutzt. Dieses Kapital steht in eventuellen Verlustjahren für die Absicherung der Grundverzinsung zur Verfügung. Im Falle einer über die Grundverzinsung und die Überschussbeteiligung hinaus ansteigenden Inflation werden diese Rücklagen genutzt, um die Überschussbeteiligung so weit zu erhöhen, dass sowohl für das Genussrechts- als auch für das Kommanditkapital eine positive Realverzinsung vor Steuern erzielt wird.

Das Kommanditkapital ist vollständig eingezahlt. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das Kommanditkapital.

Genussrechtskapital
Das gezeichnete Genussrechtskapital der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt 316 Mio. Euro.

Die Emittentin hat erstmals im April 2003 Genussrechte emittiert. Die Höhe der Genussrechtsemission betrug 20 Mio. Euro. Im November 2005 hat die Emittentin eine zweite Genussrechtstranche mit einem Emissionsvolumen in Höhe von 200 Mio. Euro ausgegeben. Aufgrund des hervorragenden Zeichnungserfolges wurde die im Jahr 2005 emittierte Genussrechtstranche im September 2009 um bis zu 150 Mio. Euro auf insgesamt bis zu 350 Mio. Euro erhöht.

Aufgrund der Möglichkeit von Rateneinzahlungen ist das gezeichnete Genussrechtskapital noch nicht in voller Höhe eingezahlt. Die Höhe der ausstehenden Genussrechtseinlagen beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 3,053 Mio. Euro. Gemäß den vereinbarten Ratenzahlungsplänen wird das ausstehende Genussrechtskapital bis zum Jahr 2012 von den Anlegern eingezahlt.

Hauptmerkmale des Genussrechtskapitals: Die Genussrechtsinhaber werden nicht Mitgesellschafter der Emittentin. Sie haben keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Stimmrechte. Sie haben Anspruch auf eine Grundverzinsung ihres Kapitals in Höhe von 6,00 % p. a. sowie auf eine Beteiligung an weiteren Überschüssen der Emittentin in Höhe von bis zu 4,00 % p. a. Die Merkmale der Genussrechte werden ausführlich im Kapitel »Die PROKON Genussrechte« ab Seite 12 beschrieben. Die Genussrechtsbedingungen sind ab Seite 45 in diesem Prospekt abgedruckt. Die Genussrechtsbedingungen der ersten beiden Genussrechtstranchen sollen auf die Bedingungen der vorliegenden dritten Genussrechtsemission angepasst werden, so dass für alle Genussrechtsinhaber einheitliche Genussrechtsbedingungen gelten.

Angaben zu den Anteilen der Komplementäre
Hauptmerkmale der Komplementäre: Die Komplementäre leisten keine Einlage und sind demgemäß am Vermögen der Emittentin nicht beteiligt. Die Komplementäre sind gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin von der Geschäftsführung der Emittentin ausgeschlossen. Sie erhalten gemäß § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche ergebnisunabhängige Haftungsvergütung in Höhe von 10 % ihres jeweils zum 31.12. eines Jahres im Handelsregister eingetragenen Stammkapitals, höchstens jedoch jeweils 3.000 € pro Jahr. Die Komplementäre haben kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung und kein Gewinnbezugsrecht, jedoch gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin Anspruch auf Erstattung der von ihnen im Interesse der Emittentin gemachten Aufwendungen.

ÜBERSICHT DER BISHER AUSGEGEBENEN WERTPAPIERE UND VERMÖGENSANLAGEN

Art	Emissionsvolumen	Platziertes Volumen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	Platzierungs-zeitraum	Ausstehende Einlagen
Genussschein	20.000.000 €	20.000.000 €	April 2003 bis Oktober 2009	0 €
Genussrecht	350.000.000 €	296.090.406 €	Seit November 2005	3.053.202 €

Das Genussrechtskapital der Emittentin wird durch das vorliegende Beteiligungsangebot entsprechend erhöht. Weitere Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes wurden in Bezug auf die Emittentin bisher nicht ausgegeben.

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin

Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind

Die Gründungsgesellschafterin PROKON Capital GmbH ist mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt.

Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.833,43 Euro einer der Gesellschafter der PROKON Capital GmbH. Die PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.731,17 Euro Gesellschafterin der PROKON Capital GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist Kommanditist der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG. Komplementärin der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist die PROKON Holding GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der PROKON Holding GmbH.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen

Die Emittentin hat bisher kein Fremdkapital aufgenommen. Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen

Das Genussrechtskapital wird in ethisch und ökologisch nachhaltige Projekte der PROKON Unternehmensgruppe investiert, insbesondere in Vorhaben, die der Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien dienen. Dazu stellt die Emittentin anderen Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe das Genussrechtskapital in Form von Darlehen zur Verfügung. Diese Darlehen sind das Anlageobjekt.

Mit der Einwerbung des Genussrechtskapitals ist die Gründungsgesellschafterin PROKON Capital GmbH beauftragt. Die PROKON Capital GmbH ist außerdem eine der Garanten der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Sie erbringt damit erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt. Die Gründungsgesellschafterin PROKON Energiesysteme GmbH ist die zweite Garantin der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Sie erbringt damit ebenfalls erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt. Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.833,43 Euro Gesellschafter der PROKON Capital GmbH sowie mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 13.498,10 Euro Gesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH. Die PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.731,17 Euro Gesellschafterin der PROKON Capital GmbH sowie mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.168,75 Euro Gesellschafterin der PROKON Energiesysteme GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist Kommanditist der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG. Komplementärin der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist die PROKON Holding GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der PROKON Holding GmbH.

Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Geschäftstätigkeit und damit zugleich der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin besteht in der Finanzierung von ethisch und ökologisch nachhaltigen Projekten, insbesondere Vorhaben aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Dazu überlässt sie Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe das Genussrechtskapital in Form von Darlehen.

Die PROKON Unternehmensgruppe ist seit dem Jahr 1995 mit großem Erfolg in der Planung, Realisierung, Finanzierung und dem Betrieb von Windenergieprojekten tätig. Darüber hinaus engagiert sie sich im Bereich der Herstellung und Nutzung Biogener Kraftstoffe.

Windenergie in Deutschland – Ein Erfolgsmodell

Am Jahresende 2009 produzierten in Deutschland insgesamt 21.164 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 25.777 MW umweltfreundlichen Strom. Die Windenergiebranche in Deutschland erfuhr nach zwei Jahren der Stagnation trotz der Wirtschaftskrise einen deutliche Aufschwung. Der Zubau an neuen Windkraftanlagen lag im Jahr 2009 bei 952 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 1.916,80 MW. Gegenüber einer neu installierten Leistung von 1.667,12 MW im Jahr 2008 bedeutet dies ein Wachstum um 15 %. Auch der Weltmarkt verzeichnete im Jahr 2009 erneut ein Wachstum.

Für die kommenden Jahre kann weiterhin eine positive Entwicklung der Windenergie erwartet werden. Durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die zum 01.01.2009 in Kraft trat, erhöhte sich die gesetzliche Mindestvergütung für Strom aus Windenergie von zuletzt 8,03 Cent/kWh auf 9,20 Cent/kWh. Um der fortschreitenden Verbesserung von Technik und Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen Rechnung zu tragen, sieht das EEG eine jährliche Absenkung der Einspeisevergütung um 1 % vor. Für Anlagen, die im Jahr 2010 neu in Betrieb gehen, beträgt die gesetzliche Mindestvergütung 9,11 Cent/kWh. Auch die klimaschutzpolitischen Ziele erfordern einen noch deutlicheren Ausbau der Erneuerbaren Energien, wobei in Deutschland die Windenergie der dominierende regenerative Energieträger sein wird. So hat die im September 2009 neu gewählte Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ihre Ziele bekräftigt, den Weg in das regenerative Zeitalter zu gehen, Deutschlands Technologieführerschaft bei den Erneuerbaren Energien ausbauen und die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu senken.

Biogene Kraftstoffe für eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Mobilität

In den letzten Jahren war die Weltwirtschaft durch einen deutlichen Anstieg des Rohölpreises geprägt. Besonders stark waren die Preissprünge in den Jahren 2007 und 2008. Im Sommer 2008 erreichte der Preis für einen Barrel Rohöl (159 Liter) schließlich ein Rekordhoch von fast 150 Dollar. Auch wenn der extreme Preisanstieg möglicherweise durch Spekulanten mit verursacht wurde, führte er dennoch zu einem entsprechend großen Schock im Bewusstsein der Industrienationen – machte er doch für jeden offensichtlich, wie abhängig die Welt vom Öl ist. Spätestens seit dieser Zeit hat die Suche nach wirtschaftlichen und nachhaltigen Alternativen, wie bereits in den siebziger Jahren in Folge des damaligen Ölpreisschocks, neuen Auftrieb erhalten.

PROKON ist jedoch nicht erst nach dem Ölpreisschock im Jahr 2008 auf diesen Zug aufgesprungen, sondern bietet seinen Kunden bereits seit dem Jahr 2001 eine echte Alternative zur vom Erdöl abhängigen Mobilität. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Pflanzenöl sowie die Umrüstung von Nutzfahrzeugen auf den Betrieb mit dem Biogenen Kraftstoff. Gerade Unternehmen aus dem Transport- und Speditionsgewerbe können bei steigenden Rohölpreisen aufgrund ihrer hohen Fahrleistung vom günstigen und dazu noch umweltfreundlichen Pflanzenöl besonders profitieren.

Das in der zweiten Jahreshälfte 2008 eingetretene Sinken des Ölpreises und die steigende Besteuerung von Biogenen Kraftstoffen durch das Energiesteuergesetz führten zu einer deutlichen Konsolidierung des Marktes für Biokraftstoffe. Die Anzahl der Anbieter für Fahrzeugumrüstungen auf den Betrieb mit Pflanzenöl beispielsweise hat sich von etwa 120 auf rund 5 Wettbewerber reduziert. PROKON hat diese Situation genutzt, um seine Führungsposition auszubauen.

Mit einer Mehrheitsbeteiligung am Bio-Ölwerk Magdeburg ist PROKON im Jahr 2009 auch der Einstieg in den Biodieselmarkt gelungen. Dieser Bereich ist für PROKON die Chance, neue Kundengruppen zu gewinnen, da der Einsatz von Biodiesel bei geeigneten Motoren keine Fahrzeugumrüstung erfordert und zudem mit der gesetzlich vorgegebenen Beimischung zu mineralischem Diesel ein gesicherter Absatzmarkt besteht.

Dass PROKON mit dieser Strategie genau richtig liegt, zeigt die Tatsache, dass inzwischen wieder ein deutlicher Anstieg des Ölpreises zu verzeichnen ist.

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziele und Anlageobjekt
Das Anlageziel ist es, durch die Vergabe von Darlehen sowie die daraus folgenden Investitionen Erträge zu erzielen. Die Emittentin überlässt dazu anderen Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe die Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Genussrechtsemission in Form von Darlehen. Diese Darlehen sind das Anlageobjekt. Die Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Genussrechtsemission sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend.

Anlagepolitik
Die Darlehen werden für die Finanzierung von ethisch und ökologisch nachhaltigen Projekten vergeben. Grundsätzlich muss es sich dabei um Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien handeln. Es kann jedoch aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen sinnvoll sein, zusammen mit einem solchen Vorhaben auch ein Projekt zu realisieren, das nicht direkt der Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien dient. Eine sinnvolle Ergänzung wäre z. B. der Betrieb einer Tankstelle, an der zunächst sowohl Biogene Kraftstoffe als auch mineralischer Dieselkraftstoff getankt werden können. Es darf jedoch höchstens ein Anteil von 10 % der Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Genussrechtsemission für Darlehen zur Finanzierung solcher Begleitprojekte außerhalb der Erneuerbaren Energien verwendet werden.

Die Emittentin vereinbart mit den Empfängern der Darlehen in der Regel Zinssätze zwischen 9,0 % p. a. und 10,0 % p. a. Darüber hinaus wird in der Regel eine regelmäßige Anpassung der Zinsen auf ein marktgerechtes Niveau vereinbart. Durch diese Maßnahme ist sichergestellt, dass die Empfänger der Darlehen steigende Einnahmen an die Emittentin weitergeben, so dass sie für die Zinsauszahlungen an die Genussrechtsinhaber zur Verfügung stehen.

Die Empfänger der Darlehen stellen der Emittentin darüber hinaus umfangreiche Sicherheiten zur Absicherung der Darlehen zur Verfügung. Beispielsweise werden Sachwerte wie Windenergieanlagen und Gebäude an die Emittentin sicherungsübereignet, Einspeisevergütungen, Projektrechte sowie Grundstücksrechte an die Emittentin abgetreten und Gesellschaftsanteile an die Emittentin verpfändet.

Die Verwendung der Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Genussrechtsemission muss in der Gesamtheit eine Verzinsung der Genussrechte in Höhe von mindestens 6,00 % p. a. ermöglichen.

Mit der bisherigen Verwendung des Genussrechtskapitals aus den beiden früheren Genussrechtsemissionen konnte für die Jahre 2003 bis 2005 zusätzlich zur prospektierten Grundverzinsung von 6,00 % p. a. eine Überschussbeteiligung in Höhe von jeweils 1,25 % p. a. für die Genussrechtsinhaber erreicht werden. Für die Jahre 2006 bis 2009 lag die Überschussbeteiligung bei 2,00 % p. a. Die Gesamtverzinsung betrug somit 8,00 % p. a.

Die Nutzung der Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Genussrechtsemission für die in diesem Kapitel beschriebenen Zwecke steht unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Anlageziele und Anlagepolitik im freien unternehmerischen Ermessen der Geschäftsführung, um dieser eine ausreichende Flexibilität zu ermöglichen. Die Emittentin lässt die vertragsgemäße Verwendung der Nettoeinnahmen jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer überprüfen und veröffentlicht das Wirtschaftsprüfungstestat zusammen mit dem Jahresabschluss.

Die Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Genussrechtsemission können vorübergehend auch kurzfristig angelegt werden, jedoch ausschließlich in Termin- und Festgelder sowie Geldmarktfonds. Damit wird vermieden, dass das eingezahlte Genussrechtskapital bis zur Darlehensvergabe für die Investition in ein Projekt unverzinst bleibt.

Konkrete Projekte und Realisierungsgrad
Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen Rahmen-Darlehensverträge mit der PROKON 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, der PROKON Energiesysteme GmbH sowie der Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH. Diese Rahmen-Darlehensverträge werden im Abschnitt »Bereits abgeschlossene Verträge« auf Seite 28 näher beschrieben. Weitere konkrete Projekte, für die die Nettoeinnahmen aus dem vorliegenden Angebot genutzt werden sollen, stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Es ist geplant, im Rahmen der oben beschriebenen Anlageziele und Anlagepolitik weitere Darlehensverträge abzuschließen und/oder die bestehenden Darlehensverträge zu erhöhen. Es wurden keine Vorverträge abgeschlossen.

Sonstige Zwecke
Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke genutzt.

Bereits abgeschlossene Verträge
Die Emittentin verwendet nicht nur das Genussrechtskapital aus der vorliegenden Genussrechtsemission, sondern auch das Genussrechtskapital aus den beiden vorangegangen Emissionen aus den Jahren 2003 und 2005 (Erhöhung im Jahr 2008) für die Vergabe von Darlehen an Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe. Dazu hat sie mit mehreren Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe Rahmen-Darlehensverträge abgeschlossen. Diese Rahmen-Darlehensverträge sind zum Teil noch nicht in voller Höhe von den Unternehmen, denen die Darlehen gewährt werden, in Anspruch genommen worden. Sofern die Darlehensempfänger weitere Darlehen aus den Rahmen-Darlehensverträgen abrufen, werden dafür auch Nettoeinnahmen aus der vorliegenden Genussrechtsemission verwendet werden.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Verträge:

- Zwischen der Emittentin und der **PROKON 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG** besteht ein Darlehensvertrag in der aktuellen Fassung vom 07.12.2009 über insgesamt bis zu 500 Mio. Euro. Der Zinssatz beträgt zurzeit 9,0 % p. a. Die PROKON 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG kann das Genussrechtskapital für den **Erwerb von Gesellschaftsanteilen und Genussrechten** innerhalb der PROKON Unternehmensgruppe verwenden.
- Zwischen der Emittentin und der **PROKON Energiesysteme GmbH** besteht ein Darlehensvertrag in der aktuellen Fassung vom 21.09.2009 über insgesamt bis zu 200 Mio. Euro. Der vereinbarte Zinssatz beträgt zurzeit 9,0 % p. a. Die PROKON Energiesysteme GmbH übernimmt als Generalunternehmerin alle Arbeiten während der kompletten Planungs- und Bauphase. Bevor ein Windpark errichtet wird, müssen beispielsweise die Windenergieanlagen in Höhe von mehreren Millionen Euro angezahlt, ein umfangreiches Genehmigungsverfahren durchlaufen, Flächen gesichert, Wind-, Boden- und Schallgutachten erstellt sowie der Netzanschluss vorbereitet werden. Von der ersten Planung bis zur Inbetriebnahme eines Windparks vergehen heute bis zu sieben Jahre. Die gesamte Planungsphase muss von der PROKON Energiesysteme GmbH vorfinanziert werden. Herkömmliche Bankdarlehen sind für diese Zwecke nicht nur zu teuer, sondern auch extrem aufwändig in der Abwicklung. Daher verwendet die PROKON Energiesysteme GmbH das Genussrechtskapital hauptsächlich für die **Projekt- und Vorfinanzierung,** insbesondere in der besonders kapitalintensiven Phase kurz vor der Inbetriebnahme der Windparks.
- Zwischen der Emittentin und der **Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH**, an der die PROKON Biogene Kraftstoffe GmbH eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 82,6 % hält, besteht ein Darlehensvertrag in der aktuellen Fassung vom 21.08.2009 über insgesamt bis zu 20 Mio. Euro. Der vereinbarte Zinssatz beträgt zurzeit 10,0 % p. a. Die Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH ist einer der größten Biodieselproduzenten Deutschlands.

Darüber hinaus hat die Emittentin keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Erbringung von nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch den Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin
Die PROKON Capital GmbH übernimmt die Verantwortung für den Verkaufsprospekt. Sie ist darüber hinaus Gründungsgesellschafterin der Emittentin sowie eine Garantin der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Sie ist eine der Komplementärinnen der Emittentin und somit per Gesetz auch Mitglied der Geschäftsführung, auch wenn die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin nach außen per Gesellschaftsvertrag dem geschäftsführenden Kommanditisten überantwortet ist. Die PROKON Capital GmbH ist außerdem mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt. Sie erbringt damit erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt.

Die PROKON Energiesysteme GmbH ist ebenfalls Gründungsgesellschafterin und Komplementärin der Emittentin und somit per Gesetz ebenfalls Mitglied der Geschäftsführung, auch wenn die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin nach außen per Gesellschaftsvertrag dem geschäftsführenden Kommanditisten überantwortet ist. Die PROKON Energiesysteme GmbH ist die zweite Garantin der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Sie erbringt damit ebenfalls erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt.

Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist auch geschäftsführender Kommanditist der Emittentin.

Darüber hinaus werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch den Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erbracht.

Investitions- und Finanzierungsplan für die vorliegende Genussrechtsemission

Mittelherkunft (Prognose)	
1. Genussrechtskapital	500.000.000 €
2. Zwischenfinanzierung und Fremdkapital	0 €
Mittelverwendung (Prognose)	
1. Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Sonstige Kosten	0 €
2. Darlehensvergabe	500.000.000 €

Erläuterung: Das Genussrechtskapital aus der vorliegenden Genussrechtsemission soll zur Finanzierung von Projekten der PROKON Unternehmensgruppe verwendet werden. Dazu vergibt die Emittentin Darlehen an die Projektunternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe (siehe Abschnitt »Anlageziele und Anlagepolitik« auf Seite 27). Für das Genussrechtskapital liegen keine verbindlichen Zusagen vor.

Die mit der PROKON Capital GmbH vereinbarte Vergütung für die Erstellung des Verkaufsprospekts und den Vertrieb der Genussrechte (siehe Seite 19, 24 und 31) wird nicht aus dem eingeworbenen Genussrechtskapital, sondern aus laufenden Erträgen der Emittentin bezahlt. Dasselbe gilt für die Vergütung der Komplementäre für die Übernahme der persönlichen Haftung (siehe Seite 31), die Vergütung des geschäftsführenden Kommanditisten (siehe Seite 31) sowie sämtliche laufenden Kosten (z. B. für Steuerberatung, Erstellung der Jahresabschlüsse). Es werden keine Fremd- oder Zwischenfinanzierungsmittel in Anspruch genommen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Jahresabschluss 2008

Der Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008 wurde nach den geltenden Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB, den »Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer« (HFA-Stellungnahme 4/1996 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Grundfall 2: Erstellung eines Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen) sowie den »Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater« (Schreiben der Bundessteuerberaterkammer aus dem Dezember 2001) von einer unabhängigen Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Er ist vollständig im Anhang abgedruckt.

Eine Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung und Prüfung eines Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs sowie der §§ 264-289 und 317-324 HGB ist nicht erforderlich und nicht erfolgt, da die Emittentin zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft und Co. gemäß § 264 a Abs. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 1 HGB aufwies. Für die Emittentin gelten damit die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Seit der ersten Genussrechtsemission im Jahr 2003 bis einschließlich des Geschäftsjahres 2009 wurden die Investitionsvorschläge der Geschäftsführung für das Genussrechtskapital aus der ersten Genussrechtsemission (April 2003) und der zweiten Genussrechtsemission (November 2005, Erhöhung im September 2009) vor der Verwendung des Genussrechtskapitals dahingehend durch einen unabhängigen Mittelverwendungskontrolleur überprüft, dass mit den Investitionen mindestens die Grundverzinsung von 6,00 % p. a. erwirtschaftet werden kann. Die Emittentin konnte bisher in sämtlichen Geschäftsjahren eine zusätzliche Überschussbeteiligung an die Genussrechtsinhaber auszahlen.

Ab dem 01.01.2010 lässt die Emittentin ihre Jahresabschlüsse unabhängig davon, ob sie dazu gesetzlich verpflichtet ist, von einem Wirtschaftsprüfer überprüfen. Dieser wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die ordnungsgemäße Verwendung des Genussrechtskapitals überprüfen.

Wesentliche Änderungen
seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses
Nach dem zum 31.12.2008 aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sind die folgenden wesentlichen Änderungen eingetreten:

Im Jahr 2009 verzeichnet die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG (Emittentin) ihr bisher erfolgreichstes Jahr bei der Platzierung von PROKON Genussrechten. Die Emittentin hat das Emissionsvolumen der zweiten Tranche der PROKON Genussrechte daher im September 2009 von 200 Mio. Euro auf bis zu 350 Mio. Euro erhöht. Allein im Geschäftsjahr 2009 wurde die Einwerbung von Genussrechtskapital gegenüber dem Jahr 2008 um 140 % gesteigert. Vom 01.01.2009 bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden über 157 Mio. Euro Kapital in die zweite Tranche der PROKON Genussrechte investiert. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind damit insgesamt 316 Mio. Euro Genussrechtskapital platziert.

Das neu eingeworbene Genussrechtskapital wurde bzw. wird in Form von Darlehen an verschiedene Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe für die Finanzierung der Projekte der PROKON Unternehmensgruppe ausgereicht (siehe Kapitel »Anlageziele und Anlagepolitik« ab Seite 27). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung belaufen sich die Investitionen des Genussrechtskapitals auf 287,9 Mio. Euro.

Zum 31.12.2008 bestanden noch Zinsforderungen gegenüber den Gesellschaften, an die die Emittentin Darlehen ausgereicht hatte. Diese wurden inzwischen beglichen, so dass sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hieraus auf 0 Euro belaufen.

Aus der Vergabe der Darlehen hat die Emittentin vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 Zinserträge in Höhe von 18,4 Mio. Euro erzielt. Auch für das Geschäftsjahr 2009 wurde erneut eine Verzinsung der Genussrechte in Höhe von 8,0 % p. a. erreicht. Im Juli 2009 erfolgte die Zinsauszahlung an die Genussrechtsinhaber für das erste Halbjahr 2009, im Januar 2010 erfolgte die Zinsauszahlung für das zweite Halbjahr 2009. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 16,6 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31.12.2008) keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Die Geschäftsführung

Name, Sitz und Geschäftsanschrift
Mitglieder der Geschäftsführung einer GmbH und Co. KG sind grundsätzlich die Komplementäre und die geschäftsführenden Kommanditisten, sofern die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen den geschäftsführenden Kommanditisten überantwortet ist.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind:

- Herr Carsten Rodbertus (geschäftsführender Kommanditist) mit Geschäftsanschrift in der Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe,
- PROKON Energiesysteme GmbH (Komplementärin) mit Sitz und mit Geschäftsanschrift in der Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe, vertreten durch ihre Geschäftsführer Carsten Rodbertus, Henning Mau und Ralf Dohmann, alle mit Geschäftsanschrift in der Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe;
- PROKON Capital GmbH (Komplementärin) mit Sitz und mit Geschäftsanschrift in der Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe, vertreten durch ihre Geschäftsführer Carsten Rodbertus, Henning Mau und Lorenz Kirchner, alle mit Geschäftsanschrift in der Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin sind die Komplementärinnen von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Geschäftsführender Kommanditist der Emittentin ist Herr Carsten Rodbertus (*1961). Ihm ist die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin nach außen überantwortet. Herr Carsten Rodbertus ist der Gründer der PROKON Unternehmensgruppe. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Industriekaufmann war er von 1985 bis 1994 in einem mittelständischen Unternehmen im Bereich Messebau tätig. Ab 1989 leitete er dort die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Im Jahr 1993 errichtete er zwei eigene Windkraftanlagen und legte im Jahr 1995 mit der Gründung der PROKON Energiesysteme GmbH den Grundstein für die heutige PROKON Unternehmensgruppe.

Es besteht keine Funktionstrennung der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin hinsichtlich der Geschäftsführungsaufgaben.

Die Emittentin hat keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keine Beiräte

Gesamtbezüge der Mitglieder der Emittentin für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (01.01.2009 bis 31.12.2009) wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung insgesamt Gesamtbezüge in Höhe von 1.505.643,35 Euro gewährt. Diese setzen sich zusammen aus der Vergütung der Komplementärinnen für die Übernahme der persönlichen Haftung (PROKON Energiesysteme GmbH: 2.566,69 Euro, PROKON Capital GmbH: 2.556,46 Euro) sowie Provisionen der PROKON Capital GmbH für die Einwerbung von Genussrechtskapital im Rahmen der bereits erfolgten Genussrechtsemissionen (1.500.520,20 Euro). Darüber hinaus wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr keine Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, gewährt. Insbesondere wurde dem geschäftsführenden Kommanditisten Carsten Rodbertus für das Geschäftsjahr 2009 keine Vergütung für die Geschäftsführung der Emittentin gewährt.

Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der Genussrechte betraut sind

Die PROKON Capital GmbH ist mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt. Der geschäftsführende Kommanditist Carsten Rodbertus ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.833,43 Euro einer der Gesellschafter sowie Geschäftsführer der PROKON Capital GmbH.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Genussrechte betraut sind.

Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital geben

Die Emittentin hat bisher kein Fremdkapital aufgenommen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen

Die PROKON Capital GmbH ist mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt sowie eine Garantin der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Die PROKON Energiesysteme GmbH ist die zweite Garantin der Rückkaufgarantie (siehe ab Seite 33). Sie erbringen damit erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt. Der geschäftsführende Kommanditist Carsten Rodbertus ist Geschäftsführer und Gesellschafter der PROKON Capital GmbH und der PROKON Energiesysteme GmbH.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten der Emittentin

Geschäftsentwicklung und Geschäftsaussichten der Emittentin

Die Geschäftsentwicklung der Emittentin seit dem zum 31.12.2008 erstellten und im Anhang abgedruckten Jahresabschluss ist im Abschnitt »Wesentliche Änderungen seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses« auf Seite 30 beschrieben.

Vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2007 herrschenden weltweiten Finanzmarktkrise und dem daraus erwachsenen Bedürfnis der Anleger nach nachhaltigen Kapitalanlagen, ist auch für das Geschäftsjahr 2010 eine sehr positive Entwicklung bei der Einwerbung von Genussrechtskapital zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass auch im Geschäftsjahr 2010 und in den folgenden Geschäftsjahren nachhaltige und gewinnbringende Investitionsmöglichkeiten für das Genussrechtskapital bestehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die PROKON Unternehmensgruppe ihre Geschäftstätigkeit im europäischen Ausland ausweitet.

Insgesamt rechnet die Emittentin im laufenden Geschäftsjahr 2010 mit der Platzierung von Genussrechtskapital in Höhe von mindestens 150 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass auch für das Geschäftsjahr 2010 eine Verzinsung der Genussrechte in Höhe von 8,0 % erzielt werden kann.

Geschäftsentwicklung der PROKON Unternehmensgruppe

Die PROKON Unternehmensgruppe verzeichnet im Geschäftsfeld Windenergie ein ungebrochenes Wachstum. Im Dezember 2009 ging mit dem Windpark Etgersleben der 32. PROKON-Windpark in Betrieb. Damit betreibt PROKON insgesamt 234 Windenergieanlagen. Im Jahr 2009 hat PROKON insgesamt Kaufverträge über 93 Windenergieanlagen abgeschlossen. Allein im Jahr 2010 sollen 31 Windenergieanlagen in Betrieb gehen.

Der Geschäftsbereich Biogene Kraftstoffe umfasste bei PROKON zunächst die Herstellung und den Vertrieb reinen Pflanzenöls sowie die für den Betrieb mit Pflanzenöl notwendige Umrüstung von Nutzfahrzeugen. Im August 2009 hat PROKON eine Mehrheitsbeteiligung am Bio-Ölwerk Magdeburg übernommen. In dem Bio-Ölwerk soll zum einen Pflanzenöl in der bereits bekannten PROKON Qualität hergestellt werden, zum anderen verfügt die Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH auch über Produktionskapazitäten für bis zu 275.000 Tonnen Biodiesel pro Jahr. Den Einstieg in den Biodieselmarkt sieht PROKON als Chance, neue Kundengruppen zu gewinnen. Für Biodiesel sichert die gesetzlich festgelegte Beimischungsquote zu mineralischem Diesel schon jetzt Absatzmöglichkeiten. Neben dem Ölwerk ist auch der Bau einer Extraktionsanlage vorgesehen. Dort wird das beim Pressen der Ölsaaten im so genannten Presskuchen verbliebene Restöl gewonnen.

PROKON ist davon überzeugt, dass eine erhebliche Verteuerung von Rohöl unvermeidbar ist, denn der Energiebedarf in Industrie- und vor allem in Schwellenländern wie Indien und China nimmt weiter zu, während die Vorräte an fossilen Brennstoffen wie Erdöl und Kohle begrenzt sind. Damit werden die Biogenen Kraftstoffe eine nachgefragte wirtschaftliche Alternative. Die PROKON Unternehmensgruppe ist in diesem Bereich bereits heute hervorragend aufgestellt.

Insgesamt rechnet die PROKON Unternehmensgruppe in ihren Geschäftsbereichen Windenergie und Biogene Kraftstoffe damit, bis zum Jahr 2012 ein Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro zu erreichen.

Die PROKON Rückkaufgarantie

Grundlagen

Die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH haben als persönlich haftende Gesellschafter der Emittentin und Kerngesellschaften der PROKON Unternehmensgruppe eine Rückkaufgarantie für die Genussrechte abgegeben. Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte bereits zum Ende seines dritten vollen Beteiligungsjahres an die Garantiegeber zum Buchwert, mindestens jedoch zum Nennwert zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Grundverzinsungsansprüche verkaufen. Damit besteht für die Genussrechtsinhaber eine konkrete Verkaufsmöglichkeit und die Flexibilität der Kapitalanlage wird erhöht. Die Rückkaufgarantie ist auf den Seiten 41 und 42 abgedruckt.

Die PROKON Energiesysteme GmbH

Allgemeine Angaben

- Firma: PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH (im Folgenden »PROKON Energiesysteme GmbH«)
- Sitz und Geschäftsanschrift: Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
- Datum der Gründung: 20.10.1995; die PROKON Energiesysteme GmbH ist auf unbestimmte Zeit gegründet.
- Maßgebliche Rechtsordnung: Die PROKON Energiesysteme GmbH unterliegt deutschem Recht.
- Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, d. h. es handelt sich um eine Kapitalgesellschaft, deren Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist.
- Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages: Der Gesellschaftsvertrag der PROKON Energiesysteme GmbH weicht von den gesetzlichen Regelungen der GmbH hinsichtlich der Zuordnung von Stimmen zu Geschäftsanteilen ab. Je 100 DM eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme im Rahmen von Beschlussfassungen der Gesellschaft. Nach der gesetzlichen Regelung (§ 47 Abs. 2 GmbHG) gewährt jeder Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme. Darüber hinaus existieren keine von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag.
- Im Gesellschaftsvertrag bestimmter Gegenstand des Unternehmens:

  1. a) Gegenstand des Unternehmens sind die Projektierung, der Erwerb und die Errichtung von Energie- und Umweltschutzanlagen, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Komplementärfunktion von Kommanditgesellschaften.
  b) Handel mit Waren und Dienstleistungen aller Art mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Waren und Dienstleistungen.
  2. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.
- Registergericht: Amtsgericht Pinneberg, HR B 1755 IZ

Die PROKON Energiesysteme GmbH ist kein Konzernunternehmen im Sinne des Aktiengesetzes und des HGB. Sie ist ein Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe (siehe Kasten »Die PROKON Unternehmensgruppe« auf Seite 22).

Das Kapital der PROKON Energiesysteme GmbH

Das gezeichnete Kapital der PROKON Energiesysteme GmbH beträgt 25.666,85 Euro. Es ist in folgende Anteile zerlegt:

Art	Gesellschafter	Betrag
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	8.538,57 €
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	51,13 €
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	409,03 €
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	4.294,85 €
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	204,52 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	3.834,69 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	3.834,69 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	4.243,72 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	255,65 €
Summe		**25.666,85 €**

Hauptmerkmale der Anteile: Es handelt sich um Geschäftsanteile an einer GmbH mit allen damit gesetzlich verbundenen Rechten und Pflichten. Mit den Geschäftsanteilen sind das Informationsrecht, das Stimmrecht auf der Gesellschafterversammlung sowie die Beteiligung an den Gewinnen und Verlusten der PROKON Energiesysteme GmbH verbunden.

Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt, es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Es wurden bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes in Bezug auf die PROKON Energiesysteme GmbH ausgegeben.

Angaben über Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH

Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist auch geschäftsführender Gesellschafter der PROKON Capital GmbH, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sowie eine Garantin der Rückkaufgarantie ist und somit erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit den emittierten Genussrechten erbringt. Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist auch geschäftsführender Gesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH, die die zweite Garantin der Rückkaufgarantie ist und somit ebenfalls erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit den emittierten Genussrechten erbringt. Die PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.168,75 Euro Gesellschafterin der PROKON Energiesysteme GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist Kommanditist der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG. Komplementärin der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist die PROKON Holding GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der PROKON Holding GmbH.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen folgende unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH an Unternehmen, die der PROKON Energiesysteme GmbH Fremdkapital zur Verfügung stellen:

- Die PROKON Energiesysteme GmbH nimmt Fremdkapital von der PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 4.205.441,88 Euro sowie von der Kroppenstedter Pflanzenöl GmbH in Höhe von 15.000,00 Euro in Anspruch.
- Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist unmittelbar mit 50 % am Stammkapital der PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt. Darüber hinaus ist er einziger Kommanditist der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG und dadurch mittelbar mit weiteren 50 % am Stammkapital der PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt.
- Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist unmittelbar mit 100 % am Stammkapital der Kroppenstedter Pflanzenöl GmbH beteiligt.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind, existieren nicht.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen, bestehen nicht.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH an Unternehmen, die der PROKON Energiesysteme GmbH Fremdkapital zur Verfügung stellen, bestehen nicht.

Die Geschäftstätigkeit der PROKON Energiesysteme GmbH

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der PROKON Energiesysteme GmbH bestehen in der Projektierung sowie dem Erwerb und der Errichtung von Energie- und Umweltschutzanlagen, insbesondere von Windenergieprojekten.

Die PROKON Energiesysteme GmbH ist nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage sind.

Es sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der PROKON Energiesysteme GmbH haben können.

Mit Ausnahme der Finanzanlagen besteht die wichtigste laufende Investition der PROKON Energiesysteme GmbH im Bau eines weiteren Firmengebäudes an ihrem Unternehmenssitz in Itzehoe. Das geplante Investitionsvolumen beträgt ca. 4 Mio. Euro.

Die Geschäftstätigkeit der PROKON Energiesysteme GmbH ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON Energiesysteme GmbH

Der Jahresabschluss der PROKON Energiesysteme GmbH einschließlich Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 ist ab Seite 79 abgedruckt. Er wurde von der Treurat GmbH (Treuhand- und Beratungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft), Lorentzendamm 41, 24103 Kiel geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Der Bestätigungsvermerk ist auf Seite 97 abgedruckt. Die PROKON Energiesysteme GmbH hat zwischenzeitlich keine Zwischenübersicht veröffentlicht. Sie ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Wesentliche Positionen der Bilanz der PROKON Energiesysteme GmbH haben sich seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31.12.2008) wie folgt verändert:

	31.12.2008	31.12.2009 (Prognose)	Veränderung
AKTIVA			
Vorräte	15.802 TEUR	13.281 TEUR	- 2.521 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.030 TEUR	43.424 TEUR	- 8.606 TEUR
Sonstige Aktiva, z. B. Anlagevermögen und liquide Mittel	12.607 TEUR	19.852 TEUR	7.245 TEUR
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	**80.439 TEUR**	**76.557 TEUR**	**- 3.882 TEUR**
PASSIVA			
Rückstellungen	5.165 TEUR	1.691 TEUR	- 3.474 TEUR
Verbindlichkeiten	66.807 TEUR	63.540 TEUR	- 3.267 TEUR
Sonstige Passiva, z. B. Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten	8.467 TEUR	11.326 TEUR	2.859 TEUR
Summe Passiva (Bilanzsumme)	**80.439 TEUR**	**76.557 TEUR**	**- 3.882 TEUR**

Die Verringerung der Vorräte ist auf die Veräußerung von Windparkprojekten und teilrealisierten Projekten zurückzuführen. Die Verminderung der Rückstellungen ist im Wesentlichen begründet durch eine Auflösung von Garantierückstellungen. Auf Grund der realisierten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Liquiditätsüberschüssen konnten die Verbindlichkeiten reduziert werden.

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der PROKON Energiesysteme GmbH haben sich seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31.12.2008) wie folgt verändert

	31.12.2008	31.12.2009 (Prognose)	Veränderung
Umsatzerlöse	33.164 TEUR	46.634 TEUR	+ 13.470 TEUR
Bestandsminderungen	- 43 TEUR	- 850 TEUR	- 807 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	5.073 TEUR	5.173 TEUR	+ 100 TEUR
Zinserträge	2.511 TEUR	4.023 TEUR	+ 1.512 TEUR
Materialaufwand	- 25.230 TEUR	- 26.796 TEUR	- 1.566 TEUR
Personalaufwand	- 3.889 TEUR	- 4.844 TEUR	- 955 TEUR
AfA	- 605 TEUR	- 450 TEUR	+ 155 TEUR
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 5.043 TEUR	- 10.979 TEUR	- 5.936 TEUR
Zinsaufwand	- 3.908 TEUR	- 7.402 TEUR	- 3.494 TEUR
Steuern	- 150 TEUR	- 694 TEUR	- 544 TEUR
Gewinn	**1.880 TEUR**	**3.815 TEUR**	**+ 1.935 TEUR**

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert aus der Tätigkeit als Generalunternehmer und dem Verkauf von teilrealisierten Windparkprojekten. In diesem Zuge wurde auch eine Bestandsminderung realisiert. Darüber hinaus wurden die Tätigkeiten der Technischen Betriebsführung ausgeweitet, wodurch ebenfalls ein Beitrag zur Erhöhung der Umsatzerlöse geleistet wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich nur unerheblich. Höhere Zinserträge wurden durch eine Erhöhung von ausgereichten Darlehen erzielt. Die Erhöhung des Materialaufwands resultiert aus der Ausweitung des Umsatzes. Der Personalaufwand hat sich auf Grund einer steigenden Mitarbeiteranzahl erhöht. Da sich die Buchwerte des Anlagevermögens verringert haben, reduzierte sich auch die degressive Abschreibung. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus der höheren Inanspruchnahme von Fremdleistungen. Der Zinsaufwand vergrößerte sich durch eine verstärkte Inanspruchnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen. Ein höherer Steueraufwand folgt aus der Ergebnisverbesserung.

Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der PROKON Energiesysteme GmbH sind dem abgedruckten Jahresabschluss unmittelbar zu entnehmen (siehe Seite 97).

Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH
Geschäftsführer der PROKON Energiesysteme GmbH sind Herr Carsten Rodbertus, Herr Henning Mau und Herr Ralf Dohmann. Die PROKON Energiesysteme GmbH hat keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keine Beiräte. Die Geschäftsanschrift aller Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH lautet Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe. Es besteht keine Funktionstrennung der Geschäftsführer hinsichtlich der Geschäftsführungsaufgaben.

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (01.01.2009 bis 31.12.2009) wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH insgesamt Gesamtbezüge in Höhe von 208.633,61 Euro gewährt. Dabei handelt es sich um Geschäftsführungsgehälter. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH keine weiteren Gesamtbezüge, insbesondere keine weiteren Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, gewährt.

Der Geschäftsführer Carsten Rodbertus ist auch geschäftsführender Gesellschafter der PROKON Capital GmbH, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sowie eine Garantin der Rückkaufgarantie ist und in diesem Zusammenhang erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit den emittierten Genussrechten erbringt. Der Geschäftsführer Henning Mau ist ebenfalls auch Geschäftsführer der PROKON Capital GmbH.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH sind darüber hinaus nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Genussrechte betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH sind darüber hinaus nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH wie folgt für Unternehmen tätig, die der PROKON Energiesysteme GmbH Fremdkapital geben:

- Die PROKON Energiesysteme GmbH nimmt Fremdkapital von der PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 4.205.441,88 Euro sowie von der Kroppenstedter Pflanzenöl GmbH in Höhe von 15.000,00 Euro in Anspruch.
- Der Geschäftsführer Carsten Rodbertus ist auch Geschäftsführer der PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der Kroppenstedter Pflanzenöl GmbH.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH nicht für Unternehmen tätig, die der PROKON Energiesysteme GmbH Fremdkapital geben.

Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten der PROKON Energiesysteme GmbH
Im Geschäftsjahr 2009 konnte die PROKON Unternehmensgruppe abermals neu errichtete Windenergieanlagen in Betrieb nehmen. Im dritten Quartal wurde der Windpark Siersleben mit drei Vestas V90 Anlagen mit einer Leistung von jeweils 2,0 MW sowie im vierten Quartal die Windparks Quenstedt-Arnstedt mit zwei Vestas 2,0 MW-Anlagen sowie der Windpark Etgersleben mit vier Fuhrländer-Anlagen vom Typ FL-MD77 mit einer Leistung von jeweils 1,5 MW sowie einer Anlage des Typs Vestas V80 mit einer Leistung von 2,0 MW in Betrieb genommen. Die Lieferung der sechsten Anlage für den Windpark Etgersleben, einer Fuhrländer FL-MD70 (1,5 MW), ist für März 2010 vorgesehen. Die PROKON Energiesysteme GmbH veräußert dabei als Generalunternehmer die schlüsselfertigen Windparkprojekte an die Betreibergesellschaft.

Um die mittelfristige Verfügbarkeit in der Anschaffung von Windenergieanlagen sicherzustellen, wurden im Geschäftsjahr 2009 Kaufverträge über die Beschaffung von 93 neuen Windenergieanlagen von unterschiedlichen Herstellern abgeschlossen.

Neben der Generalunternehmertätigkeit hat die PROKON Energiesysteme GmbH im Geschäftsjahr 2009 drei teilrealisierte Windparkprojekte an Betreibergesellschaften aus der PROKON Unternehmensgruppe veräußert.

Im Rahmen der technischen Betriebsführung wurde nunmehr neben den Service-Tätigkeiten ein eigener Ölwechsel-Service für Windenergieanlagen in das Tätigkeitsspektrum mit aufgenommen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2009 ein neues Geschäftsfeld betreten. Um langfristig neue Perspektiven zu eröffnen und einen weiteren Teil der Wertschöpfungskette zu erschließen, wurde die Entwicklung und Herstellung einer eigenen getriebelosen Windenergieanlage in Angriff genommen.

Die Generalunternehmertätigkeit wird auch weiterhin eine Schwerpunkttätigkeit der PROKON Energiesysteme GmbH darstellen. Im Zuge dieser Aufgabe sind bereits für mehrere Windparkprojekte Kaufpreisanzahlungen für die Windenergieanlagen an die Hersteller geleistet worden. Die Fortführung dieser Generalunternehmertätigkeit sichert der PROKON Energiesysteme GmbH auch mittel- und langfristig sehr gute Ertragspotenziale.

Im Rahmen der Auslandstätigkeit sind in Polen und Bulgarien die Planungs- und Projektierungstätigkeiten ausgebaut worden, so dass für das Geschäftsjahr 2010 die Errichtung eines ersten Windparks in Polen vorgesehen ist.

Im Zuge einer Restrukturierung der PROKON Unternehmensgruppe sollen die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH im Geschäftsjahr 2010 verschmolzen werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Komplexität der Unternehmensgruppe zu reduzieren, Entscheidungswege zu verkürzen und die Verwaltung zu straffen. Durch die entstehenden Synergieeffekte sollen deutliche Kostensenkungspotenziale realisiert werden.

Die PROKON Capital GmbH

Allgemeine Angaben

- Firma: PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH (im Folgenden »PROKON Capital GmbH«)
- Sitz und Geschäftsanschrift: Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
- Datum der Gründung: 30.10.1997; die PROKON Capital GmbH ist auf unbestimmte Zeit gegründet.
- Maßgebliche Rechtsordnung: Die PROKON Capital GmbH unterliegt deutschem Recht.
- Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, d. h. es handelt sich um eine Kapitalgesellschaft, deren Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist.
- Von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages: Der Gesellschaftsvertrag der PROKON Capital GmbH weicht von den gesetzlichen Regelungen der GmbH hinsichtlich der Zuordnung von Stimmen zu Geschäftsanteilen ab. Je 100 DM eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme im Rahmen von Beschlussfassungen der Gesellschaft. Nach der gesetzlichen Regelung (§ 47 Abs. 2 GmbHG) gewährt jeder Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme. Darüber hinaus existieren keine von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag.
- Im Gesellschaftsvertrag bestimmter Gegenstand des Unternehmens:
  1. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungstätigkeiten für private und öffentliche Auftraggeber, die die Konzeption und Durchführung von Vermögensanlagen in den Investitionsbereichen ökologischer Energie- und Umweltschutzanlagen betreffen. Ausgenommen ist die Rechts- und Steuerberatung von Auftraggebern in eigenem Namen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Eigen- und Fremdkapitalvermittlungen für private und gewerbliche Investoren durchzuführen. Ausgenommen sind dabei Tätigkeiten, die unter das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften fallen oder Bank- oder Versicherungsgeschäfte im engeren Sinne darstellen.
  2. Ferner hat die Gesellschaft die Beteiligung an anderen Unternehmen mit einem verwandten Unternehmenszweck sowie deren Geschäftsführung unter Übernahme der unbeschränkten Haftung zum Gegenstand.
  3. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Werbeagentur, die alle Aufgaben zur Entwicklung und Durchführung von Werbemaßnahmen wahrnimmt. Hierzu zählen insbesondere auch der Einkauf und die Optimierung von Werbekampagnen.
  4. Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
  5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen sich beteiligen.
- Registergericht: Amtsgericht Pinneberg, HR B 1769 IZ

Die PROKON Capital GmbH ist kein Konzernunternehmen im Sinne des Aktiengesetzes und des HGB. Sie ist ein Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe (siehe Kasten »Die PROKON Unternehmensgruppe« auf Seite 22).

Das Kapital der PROKON Capital GmbH

Das gezeichnete Kapital der PROKON Capital GmbH beträgt 25.564,60 Euro. Es ist in folgende Anteile zerlegt:

Art	Gesellschafter	Betrag
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	6.391,15 €
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	2.147,43 €
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	3.221,14 €
Geschäftsanteil	Carsten Rodbertus	1.073,71 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	6.391,15 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	2.096,30 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	3.170,01 €
Geschäftsanteil	PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG	1.073,71 €
Summe		**25.564,60 €**

Hauptmerkmale der Anteile: Es handelt sich um Geschäftsanteile an einer GmbH mit allen damit gesetzlich verbundenen Rechten und Pflichten. Mit den Geschäftsanteilen sind das Informationsrecht, das Stimmrecht auf der Gesellschafterversammlung sowie die Beteiligung an den Gewinnen und Verlusten der PROKON Capital GmbH verbunden.

Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt, es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Es wurden bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes in Bezug auf die PROKON Capital GmbH ausgegeben.

Angaben über Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Capital GmbH

Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist geschäftsführender Gesellschafter der PROKON Capital GmbH, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sowie eine Garantin der Rückkaufgarantie ist und somit erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit den emittierten Genussrechten erbringt. Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist auch geschäftsführender Gesellschafter der PROKON Energiesysteme GmbH, die die zweite Garantin der Rückkaufgarantie ist und somit ebenfalls erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit den emittierten Genussrechten erbringt. Die PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist mit Gesellschaftsanteilen in Höhe von 12.731,17 Euro Gesellschafterin der PROKON Capital GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist Kommanditist der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG. Komplementärin der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist die PROKON Holding GmbH. Herr Carsten Rodbertus ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der PROKON Holding GmbH.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen folgende unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Capital GmbH an Unternehmen, die der PROKON Capital GmbH Fremdkapital zur Verfügung stellen:

- Die PROKON Capital GmbH nimmt Fremdkapital von der PROKON Energiesysteme GmbH in Höhe von 3.570.416,94 Euro in Anspruch.
- Der Gründungsgesellschafter Carsten Rodbertus ist unmittelbar mit 52,6 % am Stammkapital der PROKON Energiesysteme GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist er einziger Kommanditist der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG und dadurch mittelbar mit weiteren 47,4 % am Stammkapital der PROKON Energiesysteme GmbH beteiligt.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Capital GmbH an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind, existieren nicht.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Capital GmbH an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen, bestehen nicht.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter der PROKON Capital GmbH an Unternehmen, die der PROKON Capital GmbH Fremdkapital zur Verfügung stellen, bestehen nicht.

Die Geschäftstätigkeit der PROKON Capital GmbH

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der PROKON Capital GmbH bestehen in der Eigen- und Fremdkapitalvermittlung für die Projekte der PROKON Unternehmensgruppe.

Die PROKON Capital GmbH ist nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage sind.

Es sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der PROKON Capital GmbH haben können.

Mit Ausnahme der Finanzanlagen bestehen keine laufende Investitionen der PROKON Capital GmbH.

Die Geschäftstätigkeit der PROKON Capital GmbH ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON Capital GmbH

Der Jahresabschluss der PROKON Capital GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 ist ab Seite 98 abgedruckt. Die PROKON Capital GmbH hat zwischenzeitlich keine Zwischenübersicht veröffentlicht. Sie ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Eine Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung und Prüfung eines Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer ist nicht erforderlich und nicht erfolgt, da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft aufwies. Für die Gesellschaft gelten damit die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Wesentliche Positionen der Bilanz der PROKON Capital GmbH haben sich seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31.12.2008) wie folgt verändert:

	31.12.2008	31.12.2009 (Prognose)	Veränderung
AKTIVA			
Unfertige Leistungen	6.647 TEUR	12.219 TEUR	+ 5.572 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	894 TEUR	620 TEUR	- 274 TEUR
Sonstige Aktiva, z. B. Anlagevermögen, liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten	105 TEUR	163 TEUR	+ 58 TEUR
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	**7.646 TEUR**	**13.002 TEUR**	**+ 5.356 TEUR**
PASSIVA			
Rückstellungen	1.062 TEUR	1.121 TEUR	+ 59 TEUR
Verbindlichkeiten	6.532 TEUR	5.904 TEUR	- 628 TEUR
Sonstige Passiva, z. B. Eigenkapital	52 TEUR	5.977 TEUR	+ 5.925 TEUR
Summe Passiva (Bilanzsumme)	**7.646 TEUR**	**13.002 TEUR**	**+ 5.356 TEUR**

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um noch nicht abgerechnete Vergütungen für Kapitaleinwerbung aus der zweiten Genussrechtstranche. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG aus der abgerechneten Vergütung für Kapitaleinwerbung aus den Jahren 2005 und 2006, die erst im Jahr 2009 fällig waren und bisher in den unfertigen Leistungen enthalten waren. Aufgrund von Zahlungseingängen für erbrachte Dienstleistungen konnten die Verbindlichkeiten gemindert werden. Die Veränderung der sonstigen Passiva resultiert aus der Erhöhung der Umsatzerlöse.

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der PROKON Capital GmbH haben sich seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31.12.2008) wie folgt verändert:

	31.12.2008	31.12.2009 (Prognose)	Veränderung
Umsatzerlöse	3.636 TEUR	8.544 TEUR	+ 4.908 TEUR
Bestandsveränderungen	1.999 TEUR	5.568 TEUR	+ 3.569 TEUR
Sonstige Betriebliche Erträge	1.142 TEUR	993 TEUR	- 149 TEUR
Personalaufwand	- 1.233 TEUR	- 1.515 TEUR	- 282 TEUR
Sonstiger Betrieblicher Aufwand	- 3.950 TEUR	- 5.975 TEUR	- 2.025 TEUR
Zinsaufwand	- 570 TEUR	- 605 TEUR	+ 35 TEUR
Steuern	- 10 TEUR	- 1.050 TEUR	- 1.040 TEUR
Sonstige Aufwendungen/Erträge	12 TEUR	-8 TEUR	-18 TEUR
Gewinn	**1.026 TEUR**	**5.952 TEUR**	**+ 4.926 TEUR**

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Wesentlichen auf Grund der Veräußerung der teilrealisierten Windparkprojekte Iven, Krackow und Hohe Wuhne III durch die PROKON Energiesysteme GmbH an die Betreibergesellschaft der PROKON Unternehmensgruppe, da die PROKON Capital für die Erbringung dieser Dienstleistungen entsprechende Vergütungen realisierte.

Die Erhöhung der Bestandsveränderung resultiert aus den nicht abgerechneten Leistungen gegenüber der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG. Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus niedrigerer Auflösung von Rückstellungen. Der Personalaufwand hat sich auf Grund einer steigenden Mitarbeiteranzahl erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor dem Hintergrund einer verstärkten Vertriebsaktivität durch höheren Aufwand für Werbematerial und Versandkosten entstanden. Durch den zwischenzeitlichen Verbrauch vorhandener Verlustvorträge sowie auf Grund der Ergebnisverbesserung sind die Steueraufwendungen gestiegen.

Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH
Geschäftsführer der PROKON Capital GmbH sind Herr Carsten Rodbertus, Herr Henning Mau und Herr Lorenz Kirchner. Die PROKON Capital GmbH hat keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keine Beiräte. Die Geschäftsanschrift aller Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH lautet Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe. Es besteht keine Funktionstrennung der Geschäftsführer hinsichtlich der Geschäftsführungsaufgaben.

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (01.01.2009 bis 31.12.2009) wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH insgesamt Gesamtbezüge in Höhe von 158.642,57 Euro gewährt. Dabei handelt es sich um Geschäftsführungsgehälter. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH keine weiteren Gesamtbezüge, insbesondere keine weiteren Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, gewährt.

Die PROKON Capital GmbH ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sowie eine Garantin der Rückkaufgarantie und erbringt daher erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit den emittierten Genussrechten. Die PROKON Energiesysteme GmbH ist die zweite Garantin der Rückkaufgarantie und erbringt insoweit ebenfalls erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt. Die Geschäftsführer Carsten Rodbertus und Henning Mau sind auch Geschäftsführer der PROKON Energiesysteme GmbH.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH sind darüber hinaus nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Genussrechte betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH sind darüber hinaus nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH wie folgt für Unternehmen tätig, die der PROKON Capital GmbH Fremdkapital geben:

- Die PROKON Capital GmbH nimmt Fremdkapital von der PROKON Energiesysteme GmbH in Höhe von 3.570.416,94 Euro in Anspruch.
- Die Geschäftsführer Carsten Rodbertus und Hennung Mau sind auch Geschäftsführer der PROKON Energiesysteme GmbH.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Capital GmbH nicht für Unternehmen tätig, die der PROKON Capital GmbH Fremdkapital geben.

Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten der PROKON Capital GmbH
Im Rahmen der Errichtung von Windparkprojekten tritt die PROKON Capital GmbH als Dienstleistungsunternehmen für die Kapitalbeschaffung und die Erstellung von betriebswirtschaftlichen Konzepten auf. Für die Vermittlung des Verkaufs von drei teilrealisierten Windparkprojekten durch die PROKON Energiesysteme GmbH an Betriebsführungsgesellschaften aus der PROKON Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2009 konnten entsprechende Erlöse erzielt werden.

Darüber hinaus erzielt die PROKON Capital GmbH im Rahmen der Kapitalbeschaffung Erlöse in Höhe von 6 % des eingeworbenen Genussrechtskapitals der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG. Durch einen Einwerbungserfolg, der deutlich über den Vorjahreswerten liegt, lag auch der Ertrag für das Geschäftsjahr 2009 deutlich über den Vorjahren. Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Umsatzes aus dem eingeworbenen Genussrechtskapital der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG wird auch für das Geschäftsjahr 2010 mit einer Ertragssteigerung gerechnet.

Im Zuge einer Restrukturierung der PROKON Unternehmensgruppe sollen die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH im Geschäftsjahr 2010 verschmolzen werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Komplexität der Unternehmensgruppe zu reduzieren, Entscheidungswege zu verkürzen und die Verwaltung zu straffen. Durch die entstehenden Synergieeffekte sollen deutliche Kostensenkungspotenziale realisiert werden.

Neben der PROKON Energiesysteme GmbH und der PROKON Capital GmbH hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung der Genussrechte übernommen.

RÜCKKAUFGARANTIE

für die Genussrechte an der
PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG (Emittentin) bietet seit April 2003 Kapitalanlagen in Form von Genussrechten an.

Gemäß den Genussrechtsbedingungen können die Genussrechtsinhaber ihre Genussrechte jederzeit frei verkaufen. Um den Genussrechtsinhabern eine konkrete Verkaufsmöglichkeit anzubieten, haben die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH als persönlich haftende Gesellschafter der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG und Kerngesellschaften der PROKON Unternehmensgruppe eine Rückkaufgarantie für die Genussrechte abgegeben. Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte bereits zum Ende seines dritten Beteiligungsjahres zum Buchwert, mindestens aber zum Nennwert zuzüglich eventuell ausstehender Grundverzinsungen an die Garantiegeber verkaufen.

Ziele:
- Konkrete Verkaufsmöglichkeit für die Genussrechtsinhaber
- Kürzere Laufzeit ohne Zinsverluste
- Höhere Flexibilität für die Genussrechtsinhaber

Garantiegeber/Käufer:
- sind mit der PROKON Capital GmbH und der PROKON Energiesysteme GmbH die persönlich haftenden Gesellschafter der Emittentin und Kerngesellschaften der PROKON Unternehmensgruppe

Inhalte:
- Veräußerung schon zum Ende des dritten Beteiligungsjahres, danach jährlich zum Jahresende
- Verkauf der Genussrechte ganz oder teilweise möglich
- Schriftliche Ankündigung des Verkaufs durch den Genussrechtsinhaber bis zum 30.06. des Jahres, in dem die Genussrechte verkauft werden sollen
- Wird nur ein Teil der Genussrechte verkauft, müssen die verbleibenden Genussrechte einen Wert von mindestens 100,- EUR haben.
- Erhaltene Überschussverzinsungen verbleiben beim Genussrechtsinhaber.

Verkaufswert/Auszahlung:
- Buchwert, mindestens jedoch Nennwert zuzüglich eventuell ausstehender Grundverzinsungen in Höhe von 6 % p. a. ab dem Tag, der auf den Eingang (Wertstellung) des Zeichnungsbetrages auf dem Konto der Emittentin bzw. auf die Wertstellung des Thesaurierungsbetrages bei automatischer Zinsgutschrift folgt
- Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach dem Verkauf, der jeweils zum Jahresende möglich ist, durch Überweisung auf ein vom Genussrechtsinhaber zu benennendes Konto. Die Auszahlung erfolgt zunächst zum Nennwert. Sollte sich nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Buchwert ergeben, der den Nennwert übersteigt, hat der Genussrechtsinhaber einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch.
- Flexible Auszahlung in monatlichen Raten möglich

Fazit:
Mit der Rückkaufgarantie haben die Genussrechtsinhaber eine konkrete Möglichkeit, ihre Genussrechte schon nach drei Jahren zu verkaufen. Dem Inhaber der Genussrechte entstehen durch den Verkauf seiner Anteile keine Kosten oder steuerlichen Nachteile. Die Rückkaufgarantie ist jedoch nicht geeignet zu verhindern, dass die Genussrechtsinhaber mit ihrer Anlage in die Finanzierungsverantwortung genommen werden und dabei den gesamten eingesetzten Kapitalbetrag verlieren können. Sie stellt lediglich eine zusätzliche Möglichkeit dar, die erworbenen Genussrechte nach drei Jahren wieder zu veräußern.

- Auf der Rückseite ist die Rückkaufgarantie im Wortlaut abgedruckt. -

RÜCKKAUFGARANTIE

der

PR○KON Projektierungs- und Betriebsführungs-
gesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH
Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

PR○KON Capital Gesellschaft für ökologische
Unternehmensbeteiligungen mbH
Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

im weiteren: **Garantiegeberin**

für die Genussrechte an der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
im weiteren: **Emittentin**

PRÄAMBEL

Die Garantiegeber sind die persönlich haftenden Gesellschafter der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG, die seit April 2003 Genussrechte zu den in den jeweiligen Verkaufsprospekten dargestellten Bedingungen anbietet. Gemäß den Genussrechtsbedingungen haben die Genussrechtsinhaber jederzeit das Recht, ihre Genussrechte zu veräußern.

Um den Genussrechtsinhabern neben dieser rechtlichen Möglichkeit der Veräußerung auch eine tatsächliche Möglichkeit anzubieten, verpflichten sich die Garantiegeber gegenüber den Genussrechtsinhabern gesamtschuldnerisch, unter nachfolgenden Voraussetzungen die Genussrechte der Genussrechtsinhaber ganz oder teilweise zum jeweiligen Buchwert, mindestens jedoch zum Nennwert zuzüglich der ausstehenden Grundverzinsung in Höhe von 6 % p. a. für den abgelaufenen Beteiligungszeitraum zu kaufen.

Die Rückkaufgarantie ist nicht geeignet zu verhindern, dass die Genussrechtsinhaber mit ihrer Anlage in die Finanzierungsverantwortung genommen werden und dabei den gesamten eingesetzten Kapitalbetrag verlieren können, sie stellt lediglich eine zusätzliche Möglichkeit dar die erworbenen Genussrechte nach drei Jahren wieder zu veräußern.

§ 1
Rückkaufverpflichtung der Garantiegeber

Der Genussrechtsinhaber muss seine Genussrechte vom Zeitpunkt des Erwerbs an über einen Zeitraum von mindestens 36 Monaten halten. Danach ist der Genussrechtsinhaber berechtigt, jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres (Kündigungsstichtag) seine Genussrechte ganz oder teilweise an die Garantiegeber zu verkaufen. Bei teilweisem Verkauf müssen die beim Genussrechtsinhaber verbleibenden Genussrechte einen Wert von mindestens 100,- EUR haben.

Als Zeitpunkt des Erwerbs der Genussrechte durch den Genussrechtsinhaber gilt der Tag, der auf die Wertstellung des eingezahlten Genussrechtskapitals bzw. gutgeschriebener Zinsen auf dem Konto der Emittentin folgt.

Die Garantiegeber verpflichten sich, das Verkaufsangebot der Genussrechtsinhaber anzunehmen und als Kaufpreis für die Genussrechte den entsprechenden Buchwert, mindestens jedoch den Nennwert zuzüglich der ausstehenden Grundverzinsung in Höhe von 6 % p. a. für den abgelaufenen Beteiligungszeitraum zu bezahlen. Überschüsse einzelner Jahre werden gemäß den Genussrechtsbedingungen für den Ausgleich eventuell nicht gezahlter Grundverzinsungsansprüche aus Vorjahren herangezogen. Darüber hinausgehende Überschussverzinsungen, die die Genussrechtsinhaber bis zum Verkauf ihrer Genussrechte erhalten haben, verbleiben bei den Genussrechtsinhabern und haben auf den Rückkaufpreis keinen Einfluss.

Die Zahlung ist zum 31.12. des Jahres, in dem die Genussrechte verkauft werden, fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit auf ein vom Verkäufer zu benennendes Konto zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt zunächst zum Nennwert. Sollte sich nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Buchwert ergeben, der den Nennwert übersteigt, hat der Genussrechtsinhaber einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch. Die Nachzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses auf das vom Verkäufer benannte Konto zu zahlen.

§ 2
Verkaufsangebot durch Genussrechtsinhaber

Der Verkauf von Genussrechten an die Garantiegeber zu den zuvor genannten Bedingungen ist jeweils zum 31.12. (Kündigungsstichtag) eines jeden Jahres möglich, erstmals 36 Monate nach Erwerb der Genussrechte. Das entsprechende Verkaufsangebot des Genussrechtsinhabers muss den Garantiegebern spätestens 6 Monate vor Verkauf der jeweiligen Genussrechte, also spätestens zum 30.06. des Jahres, in dem die Genussrechte verkauft werden sollen, in Schriftform zugehen.

§ 3
Bedingung der Wirksamkeit

Die von den Garantiegebern erklärte Rückkaufgarantie steht unter der Bedingung, dass sie nur dann von den Genussrechtsinhabern in Anspruch genommen werden kann, wenn durch die Inanspruchnahme bei den Garantiegebern keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung eintritt. Bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung durch die Inanspruchnahme aus der Garantie verpflichten sich die Garantiegeber, die Genussrechtsinhaber umgehend davon schriftlich in Kenntnis zu setzen und ihnen mitzuteilen, dass die Garantie ausgesetzt wird. Sobald sichergestellt ist, dass durch eine Inanspruchnahme aus der Garantie bei den Garantiegebern Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr droht, lebt die Garantie in ihrer ursprünglichen Form wieder auf. Die Garantiegeber verpflichten sich, die Genussrechtsinhaber umgehend über diesen Umstand schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 4
Weitere Bestimmung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung einer anderen Form als der Schriftform. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle über die Gültigkeit dieser Erklärung und ihrer Erfüllung entstehenden Meinungsverschiedenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Itzehoe.

§ 5
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantie unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung dieser Erklärung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Itzehoe, den 11.02.2010

**PR○KON Projektierungs- und Betriebsführungs-
gesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH**

**PR○KON Capital Gesellschaft für ökologische
Unternehmensbeteiligungen mbH**

Ergänzende Angaben nach Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung

§ 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV
Der Verkaufsprospekt ist vollständig in deutscher Sprache verfasst. Deshalb entfällt eine deutsche Zusammenfassung.

§ 3 HS. 1 VermVerkProspV
Es übernehmen keine natürlichen Personen für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung.

§ 4 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV
Die Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

§ 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspV
Es liegt kein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes vor. Daher existiert kein Treuhandvertrag, der diesem Prospekt beizufügen wäre.

§ 6 Satz 2 und 3 VermVerkProspV
Der Emittent ist weder eine Aktiengesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Deshalb entfallen die Angaben zum Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, sowie zu den Bedingungen und dem Verfahren für den Umtausch oder den Bezug.

§ 7 Abs. 1 VermVerkProspV
Die Emittentin wurde vor mehr als fünf Jahren vor der Aufstellung des Verkaufsprospekts gegründet. Deshalb wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV auf die Angaben zu § 7 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV bzgl. Namen, Geschäftsanschrift, Firma und Sitz der Gründungsgesellschafter, Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen sowie Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen, verzichtet.

§ 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV
Die Emittentin ist nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig.

§ 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV
Es sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können.

§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV
Es bestehen keine laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen.

§ 8 Abs. 2 VermVerkProspV
Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

§ 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV
Dem Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern der Emittentin und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stand oder steht nicht das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

§ 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV
Es bestehen keine dinglichen Belastungen des Anlageobjekts.

§ 9 Abs. 2 Nr. 4 VermVerkProspV
Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV
Es sind keine behördlichen Genehmigungen erforderlich.

§ 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV
Nach Kenntnis des Anbieters existieren keine Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt.

§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV
Die Emittentin hat zwischenzeitlich keine Zwischenübersicht veröffentlicht.

§ 10 Abs. 2 VermVerkProspV
Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

§ 11 VermVerkProspV
Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2008 wurde nicht von einem Abschlussprüfer geprüft.

§ 12 Abs. 3 VermVerkProspV
Angaben zum Treuhänder entfallen, da kein Treuhänder eingesetzt ist.

§ 12 Abs. 4 VermVerkProspV
Es haben keine Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

§ 14 i. V. m. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV
Die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH sind keine Kommanditgesellschaften und keine Kommanditgesellschaften auf Aktien. Sie haben somit keinen persönlich haftenden Gesellschafter, so dass keine zusätzlichen Angaben über die Struktur der persönlich haftenden Gesellschafter sowie über die von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages zu machen sind.

§ 14 i. V. m. § 6 Satz 2 und 3 VermVerkProspV
Die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH sind keine Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien. Deshalb entfallen die Angaben zum Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, sowie zu den Bedingungen und dem Verfahren für den Umtausch oder den Bezug.

§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 1 VermVerkProspV
Die PROKON Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital GmbH wurden vor mehr als fünf Jahren vor der Aufstellung des Verkaufsprospekts gegründet. Deshalb wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV auf die Angaben zu § 7 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV bzgl. Namen, Geschäftsanschrift, Firma und Sitz der Gründungsgesellschafter, Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen sowie Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen, verzichtet.

§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV
Den Gründungsgesellschaftern der PROKON Energiesysteme GmbH und der PROKON Capital GmbH und den Mitgliedern der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH und der PROKON Capital GmbH stand oder steht nicht das Eigentum am Anlageobjekte oder wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV
Es werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen oder Lieferungen durch die Gründungsgesellschafter oder die Mitglieder der Geschäftsführung der PROKON Energiesysteme GmbH und der PROKON Capital GmbH erbracht.

§ 14 i. V. m. § 11 VermVerkProspV
Der Jahresabschluss der PROKON Capital GmbH zum 31.12.2008 wurde nicht von einem Abschlussprüfer geprüft. Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der PROKON Energiesysteme GmbH zum 31.12.2008 können diesem direkt entnommen werden (siehe Seite 97).

§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 3 VermVerkProspV
Angaben zum Treuhänder entfallen, da kein Treuhänder eingesetzt ist.

§ 15 VermVerkProspV
Die Emittentin wurde nicht vor weniger als 18 Monaten gegründet. Somit treffen die verringerten Prospektanforderungen nicht zu.

Genussrechtsbedingungen

der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

§ 1
Rechtsverhältnisse

1. Die Ausgabe von Genussrechten zwecks Beschaffung von Genussrechtskapital ist im Gesellschaftsvertrag der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG (nachfolgend: »Emittentin«) in unbegrenzter Höhe vorgesehen. Maßgeblich für die rechtlichen Grundlagen der Genussrechte sind die Genussrechtsbedingungen sowie der Zeichnungsschein.

2. In einer ersten Tranche hat die Emittentin im April 2003 Genussrechtskapital in Höhe von 20 Mio. Euro emittiert. In einer zweiten Tranche hat sie im November 2005 weiteres Genussrechtskapital in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro emittiert. Die zweite Tranche wurde im September 2009 um bis zu 150 Mio. Euro auf insgesamt bis zu 350 Mio. Euro erhöht. In einer dritten Tranche emittiert sie weiteres Genussrechtskapital von bis zu 500 Mio. Euro. Die nachfolgenden Genussrechtsbedingungen gelten für Genussrechtsinhaber aller drei Tranchen, sofern sich nicht einzelne Regelungen ausdrücklich auf die erste oder die zweite Tranche beziehen.

§ 2
Mindestzeichnung

Die Mindestzeichnungssumme beträgt 100 Euro. Höhere Zeichnungen sind in Schritten von 0,01 Euro möglich. Die Zeichnungssumme ist nach oben nicht begrenzt, jedoch wird der geschäftsführende Kommanditist Zeichnungen, die 0,5 % des gesamten emittierten Genussrechtskapitals übersteigen, nur nach einer individuellen Einzelfallprüfung annehmen.

§ 3
Ausgabe und Einteilung der Genussrechte

1. Die Genussrechte an der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG können von jeder natürlichen oder juristischen Person durch Unterzeichnung eines entsprechenden Zeichnungsscheins und dessen Annahme durch den geschäftsführenden Kommanditisten erworben werden (Erstzeichnung). Die Zeichnungen nimmt die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG entgegen. Bereits getätigte Zeichnungen von Genussrechten der ersten oder zweiten Tranche gelten als Erstzeichnungen in diesem Sinne. Erhöhungen der Genussrechtseinlage sind für Genussrechtsinhaber aller drei Tranchen unter Angabe der Kundennummer des Genussrechtsinhabers durch Einzahlung des entsprechenden Betrages auf das Konto der Emittentin möglich. Das Ausfüllen und Übersenden eines weiteren Zeichnungsscheins ist dafür nicht erforderlich. Die Annahme der Erstzeichnung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Einzahlung des gezeichneten Kapitals.

2. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag (100 %) von jeweils 0,01 Euro. Es wird von der Emittentin kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben.

3. Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG gewährt die Genussrechte der dritten Tranche gegen Einzahlung von Genussrechtskapital mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 500 Mio. Euro. Die Platzierung dieser Tranche endet mit der Vollplatzierung. Sie kann jedoch von der Emittentin auch jederzeit früher beendet werden.

4. Die Genussrechte werden nicht verbrieft. Sie lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers und werden in das Genussrechtsregister der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG eingetragen. Die Genussrechtsinhaber sind daher verpflichtet, der Emittentin Änderungen ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer Bankverbindung und anderer wichtiger Daten unverzüglich mitzuteilen. Für Genussrechtsinhaber der ersten Tranche gelten die Bestimmungen zur Verbriefung gemäß § 3 der Genussrechtsbedingungen der ersten Tranche hinsichtlich bereits gezeichneter Genussrechte unverändert fort.

5. Die Emittentin ist berechtigt, die Auszahlung der Grundverzinsung, der Überschussbeteiligung sowie der Rückzahlungen gekündigten Genussrechtskapitals mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten.

6. Die Anleger erhalten nach Eingang und Annahme ihres Zeichnungsscheins für die Erstzeichnung eine entsprechende Bestätigung über den von ihnen gezeichneten Betrag. Bei Auszahlung bzw. automatischer Gutschrift (Thesaurierung) der Zinsen erhalten die Genussrechtsinhaber eine Übersicht, aus der sämtliche Ein- und Auszahlungen von Genussrechtskapital sowie ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Zinsen hervorgehen. Bei Ratenanlegern der ersten oder zweiten Tranche erfolgt halbjährlich eine Mitteilung über die eingezahlten Beträge, die damit erworbenen Genussrechte sowie über die noch ausstehenden Einzahlungsbeträge. Bei Genussrechten der ersten Tranche erfolgt zusätzlich eine Mitteilung über die zugeordneten Nummern der Sammelurkunden und Anteilsausschüttungsscheine.

7. Die Emittentin ist berechtigt, die Annahme einer Zeichnung innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Zeichnungserklärung durch den Anleger ohne Angabe von Gründen zu verweigern, insbesondere falls ihr nicht genügend Investitionsmöglichkeiten für den Einsatz des Genussrechtskapitals zur Verfügung stehen sollten. Bereits eingezahltes Genussrechtskapital wird in diesem Fall einschließlich der darauf entfallenden Grundverzinsung an den Anleger zurückgezahlt.

8. Die Zeichnungserklärungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Emittentin angenommen. Im Falle eines Überhangs am Tage der Schließung des Angebotes erfolgt die Zuteilung der Genussrechte an die Anleger per Losverfahren.

§ 4
Einzahlung

1. Die Einzahlung des Genussrechtskapitals hat auf folgendes Konto der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG zu erfolgen:

Begünstigter:	PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Kontonummer:	607 736 295
Bankleitzahl:	200 300 00
Bank:	Hypovereinsbank Hamburg
Verwendungszweck:	Genussrechte, Kundennummer (diese erhalten neue Genussrechtsinhaber mit der Annahmeerklärung ihrer Erstzeichnung), Name, Vorname, Wohnort des Genussrechtsinhabers

2. Einzahlungen müssen im Falle der erstmaligen Zeichnung innerhalb von zehn Tagen nach Annahme der Zeichnungserklärung auf dem Konto der Emittentin eingegangen sein.

3. Gerät der Genussrechtsinhaber mit der Zahlung seiner Erstzeichnung nach schriftlicher Mahnung mehr als eine Woche in Verzug, so kann der geschäftsführende Kommanditist die Annahme seiner Zeichnungserklärung rückwirkend als ungültig erklären. In diesem Falle werden dem Genussrechtsinhaber bereits geleistete Teilzahlungen erstattet sowie die darauf entfallende Grundverzinsung für den Zeitraum ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Konto der Emittentin folgt, bis zur Ungültigkeitserklärung der Zeichnungsannahme ausgezahlt. Die Erstattung der eingezahlten Beträge sowie die Auszahlung der Zinsen erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Ungültigkeitserklärung. Anstelle der Rückabwicklung der Zeichnung ist der geschäftsführende Kommanditist berechtigt, die Einlage des in Verzug geratenen Genussrechtsinhabers unter Beachtung der Mindesteinlage von 100 Euro auf den bereits geleisteten Betrag herabzusetzen. Bei bereits vereinbarten Ratenzahlungen für Genussrechte bzw. Genussscheine der ersten oder zweiten Tranche gelten bis zum Ablauf der Ratenzahlungen die Genussrechtsbedingungen der ersten bzw. zweiten Tranche gemäß § 4 der jeweiligen Bedingungen fort.

§ 5
Grundverzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung

1. Das auf das Konto der Emittentin eingezahlte Kapital ist ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Konto der Emittentin folgt, am Ergebnis der Emittentin beteiligt, d. h. zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr. Grundlage für die Ergebnisbeteiligung ist das Betriebsergebnis (Jahresüberschuss vor Ertragsteuern und Aufwendungen für das Genussrechts- und das Kommanditkapital).

2. Das auf das Konto der Emittentin eingezahlte Kapital wird mit einer jährlichen Grundverzinsung in Höhe von 6 % des jeweiligen Nennbetrages verzinst. Durch die Grundverzinsung des Genussrechtskapitals darf sich jedoch kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reichen der Jahresüberschuss und die Liquidität der Emittentin zur Zahlung oder Gutschrift (Thesaurierung) gemäß § 6 der Grundverzinsung des Genussrechtskapitals nicht oder nicht ganz aus, reduziert sich der auf das jeweilige Jahr entfallende Ausschüttungs- bzw. Gutschriftsbetrag entsprechend. Für nicht oder nicht vollständig ausgezahlte bzw. gutgeschriebene Grundverzinsungsbeträge besteht jedoch ein Nachzahlungsanspruch, vorausgesetzt, der Jahresüberschuss und die Liquidität der Emittentin reichen für die Bedienung des Anspruches aus.

3. Nach Befriedigung der Grundverzinsungsansprüche der Genussrechtsinhaber wird das Kommanditkapital ebenfalls in Höhe der Grundverzinsung mit jährlich 6 % des Nennbetrages verzinst. Durch die Grundverzinsung des Kommanditkapitals darf sich jedoch kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reichen der Jahresüberschuss und die Liquidität der Emittentin zur Zahlung der Grundverzinsung des Kommanditkapitals nicht oder nicht ganz aus, reduziert sich der auf das jeweilige Jahr entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für nicht oder nicht vollständig ausgezahlte Grundverzinsungsbeträge besteht jedoch ein Nachzahlungsanspruch, vorausgesetzt, der Jahresüberschuss und die Liquidität der Emittentin reichen für die Bedienung des Anspruches aus.

4. Über die Grundverzinsung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals hinaus sind die Genussrechte und das Kommanditkapital gleichrangig mit einer Überschussbeteiligung bis zur Höhe von 4,00 % des jeweiligen Nennbetrages an weiteren Überschüssen der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG beteiligt. Sollte die Inflation in einem Jahr über die Grundverzinsung von 6,00 % und die Überschussbeteiligung von 4,00 % hinaus steigen, ist die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG berechtigt, die Überschussbeteili-

gung so weit zu erhöhen, dass in dem jeweiligen Jahr eine positive Realverzinsung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals vor Steuern erzielt wird. Grundlage für die Feststellung der Inflationsrate ist die Veränderung des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.

5. Weist die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, wird dieser nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen zunächst bis zur Höhe des vorhandenen Kommanditkapitals dem Kommanditisten zugewiesen. Sollte die Emittentin darüber hinausgehende Verluste ausweisen, nimmt das Genussrechtskapital daran bis zur vollen Höhe durch entsprechende Verminderung des Genussrechtskapitals teil. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber vermindern sich entsprechend.

6. Weist die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG Jahresüberschüsse aus, werden diese zunächst zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert, anschließend zum Ausgleich der dem Kommanditisten zugewiesenen Verluste und danach zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Rücklagen verwendet. Aus weiteren Jahresüberschüssen erfolgt zunächst der Ausgleich eventueller Nachzahlungsansprüche aus der Grundverzinsung der Genussrechtsinhaber. Danach erfolgt der Ausgleich eventueller Nachzahlungsansprüche aus der Grundverzinsung des Kommanditkapitals. Anschließend werden die Grundverzinsung sowie die Überschussbeteiligung für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlt bzw. gutgeschrieben, und zwar zunächst die Grundverzinsung an die Genussrechtsinhaber, anschließend die Grundverzinsung an die Kommanditisten und darauf folgend gleichberechtigt die Überschussbeteiligung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals. Weist die Emittentin in Jahren mit einer Inflationsrate unter 10 % weitere Jahresüberschüsse aus, so werden diese in Rücklagen eingestellt. Diese Rücklagen sollen im Falle von Verlustjahren zur Absicherung der Grundverzinsung sowie im Falle einer jährlichen Inflation von mehr als 10 % dazu verwendet werden, die Überschussverzinsung so weit zu erhöhen, dass sowohl die Genussrechtsinhaber als auch die Kommanditisten eine positive Realverzinsung vor Steuern erzielen.

§ 6
Ausschüttungstermine, Auszahlung, Thesaurierung

1. Die Ausschüttungen für das erste Kalenderhalbjahr sind jeweils bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres zur Auszahlung fällig. Die Ausschüttungen für das zweite Kalenderhalbjahr sind jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres zur Auszahlung fällig. Sollte zu diesem Zeitpunkt der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG noch nicht festgestellt sein, sind die Ausschüttungen zehn Tage nach der Feststellung des Jahresabschlusses zur Auszahlung fällig. Bei ausreichender Liquidität der Emittentin kann die Auszahlung der Zinsen auch bereits vor den genannten Stichtagen vorgenommen werden. Bei automatischer Gutschrift der Zinsen (Thesaurierung) erfolgt diese für das erste Kalenderhalbjahr zum 01.07. des jeweiligen Jahres sowie für das zweite Kalenderhalbjahr zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres.

2. Die Genussrechtsinhaber können zu jedem Zinstermin wählen, ob die Zinsen an sie ausgezahlt oder automatisch in weitere PROKON Genussrechte angelegt werden sollen. Eine entsprechende Mitteilung der Genussrechtsinhaber wird zum jeweils nächsten Zinstermin berücksichtigt. Genussrechtsinhaber, die sich für die Auszahlung ihrer Zinsen entscheiden, erhalten die Auszahlung für das jeweils abgelaufene Kalenderhalbjahr. Eine Auszahlung der Ausschüttungen erfolgt automatisch auf das Konto, das der Genussrechtsinhaber der Emittentin zuletzt bekannt gegeben hat. Dieses Konto muss so eingerichtet sein, dass darauf unregelmäßig eingehende Einzahlungen Dritter (in diesem Falle: Einzahlungen von der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG) zugelassen sind. Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Voraussetzung für die Auszahlung der Ausschüttungen ist die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität der Emittentin.

   Genussrechtsinhaber, die sich für eine automatische Wiederanlage ihrer Zinsen entscheiden, erhalten keine Zinsauszahlungen. Statt dessen erhalten sie in Höhe der angefallenen Zinsen weitere Genussrechte. Zinsen auch aus der ersten und zweiten Tranche werden grundsätzlich in der dritten Tranche angelegt.

   Bei der Auszahlung bzw. Wiederanlage der Zinsen ist zu beachten, dass die Emittentin verpflichtet ist, auf die angefallenen Kapitalerträge Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen. Nur der nach dem Steuerabzug verbleibende Betrag wird ausgezahlt bzw. wieder in Genussrechte angelegt.

§ 7
Laufzeit, Kündigung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist grundsätzlich unbestimmt. Eine Kündigung ist sowohl für den Genussrechtsinhaber als auch für die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG frühestens nach Ablauf von fünf vollen Kalenderjahren, beginnend mit dem Jahr, das auf die Wertstellung des jeweiligen Betrages auf dem Konto der Emittentin bzw. auf die Gutschrift des Thesaurierungsbetrages folgt, möglich. Für laufende Ratenzahlungen der ersten oder zweiten Tranche gilt das Jahr der letzten Rate. Danach ist eine Kündigung jeweils zum Jahresende möglich.

2. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.

§ 8
Rückzahlung

1. Die Rückzahlung wirksam gekündigten Genussrechtskapitals erfolgt zum Buchwert innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses zu dem Stichtag, zu dem die Kündigung erfolgt ist. Der Buchwert wird ermittelt aus dem Nennbetrag abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich etwaiger noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile.

2. Sollte aufgrund der eingehenden Kündigungen absehbar sein, dass die Liquidität der Emittentin für die Rückzahlung des gekündigten Kapitals nicht ausreicht, ist der geschäftsführende Kommanditist verpflichtet, alles zu unternehmen, um bis zum Rückzahlungstermin eine ausreichende Liquidität bei der Emittentin aufzubauen. Hierzu können insbesondere Projekte der Emittentin verkauft werden, sofern mindestens ein Kaufpreis in Höhe ihres Verkehrswertes erzielt werden kann. Der geschäftsführende Kommanditist ist darüber hinaus angehalten, die Investitionen in neue Projekte aus vorhandener Liquidität einzuschränken. Sollte die Liquidität der Emittentin zum Rückzahlungstermin dennoch nicht ausreichen, kann die Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals ausgesetzt werden, bis der Emittentin die notwendige Liquidität zur Verfügung steht. Das gekündigte Genussrechtskapital wird bis zur Auszahlung weiter verzinst. Möchten sich Genussrechtsinhaber dennoch zu diesem Kündigungstermin von ihrer Genussrechtsanlage trennen, ist der geschäftsführende Kommanditist berechtigt, Projekte auch unter ihrem Verkehrswert zu verkaufen, wenn die betroffenen Genussrechtsinhaber sich mit einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsbetrages einverstanden erklären. Der geschäftsführende Kommanditist muss die Genussrechtsinhaber, die ihre Genussrechtsanlage gekündigt haben, spätestens zwei Monate vor dem Rückzahlungstermin auf eine mögliche Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlung hinweisen.

3. Gemäß § 195 BGB verjährt der Rückzahlungsanspruch des Genussrechtsinhabers innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Fälligkeit.

4. Für Genussrechtsinhaber der ersten Tranche bleibt der Rückzahlungsanspruch gemäß § 801 BGB innerhalb einer Frist von 30 Jahren nach Fälligkeit solange bestehen, bis der Genussrechtsinhaber die Genussscheinurkunde bei der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG zur Einlösung vorlegt. Nach Vorlage der Genussscheinurkunde innerhalb dieser Frist verjährt der Rückzahlungsanspruch nach zwei Jahren.

5. Vorzeitige Rückzahlungen von Genussrechtskapital (z. B. irrtümliche Gewinnausschüttungen, Liquiditätsausschüttungen bei gegebener Verlustsituation der Emittentin) sind zurückzugewähren.

6. Die Genussrechtsinhaber können mit dem geschäftsführenden Kommanditisten eine Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals in monatlichen Raten vereinbaren; die Raten müssen aber so bemessen sein, dass der gekündigte Betrag bis zum nächsten regulären Kündigungstermin für Genussrechtskapital vollständig zurückgezahlt ist.

§ 9
Verkauf, Vererbung und Abtretung

1. Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte jederzeit ganz oder teilweise an Dritte verkaufen, abtreten bzw. vererben. Bei der Übertragung von Teilen der Genussrechte oder der Übertragung an mehrere neue Inhaber sind die Genussrechte so aufzuteilen, dass sowohl die beim bisherigen Inhaber verbleibenden als auch die an jeden neuen Inhaber übertragenen Genussrechte die Mindesteinlage von 100 Euro nicht unterschreiten.

2. Eine Übertragung von Genussrechten der ersten Tranche auf Dritte kann nur in der Stückelung erfolgen, wie der jeweilige Genussrechtsinhaber über Sammelurkunden verfügt. Eine Aufteilung von Sammelurkunden in Sammelurkunden über kleinere Stückzahlen oder in Einzelurkunden ist nicht vorgesehen.

3. Die Übertragung der Genussrechte ist der Emittentin innerhalb von vier Wochen von dem bisherigen und dem neuen Inhaber der Genussrechte unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des neuen Inhabers anzuzeigen und von der Emittentin zu bestätigen.

§ 10
Nachrangigkeit

Die Forderungen aus den Genussrechten der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG im Rang zurück. Die gesamte Vermögenseinlage der Genussrechtsinhaber haftet jedoch nachrangig nach dem sonstigen Eigenkapital der Emittentin, insbesondere nach dem Kommanditkapital, für Verbindlichkeiten der Emittentin. Eine über die Nominaleinlage hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht.

§ 11
Auflösung der Emittentin

1. Im Falle der Auflösung der Emittentin haben die Genussrechtsinhaber Anspruch auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals zum Buchwert, sofern die Emittentin über ausreichende Liquidität verfügt. Der Buchwert wird ermittelt aus dem Nennwert des eingezahlten Genussrechtskapitals abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustanteile zuzüglich noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile.

2. Der Rückzahlungsanspruch besteht vorrangig vor der Rückzahlung des Kommanditkapitals, ansonsten nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Ansprüchen von Gläubigern der Emittentin.

3. Die Genussrechte begründen keinen Anspruch auf eine über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinausgehende Teilnahme am Liquidationserlös.

4. Ratenanleger der ersten oder zweiten Tranche haben bei Insolvenz der Emittentin das Recht, ihre gezeichnete Einlage auf die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gezahlten und fälligen Raten herabzusetzen. Die Emittentin ist im Falle der Insolvenz nicht zur Einziehung von Raten berechtigt, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht fällig waren.

§ 12
Mitwirkungsrechte

1. Die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag dem geschäftsführenden Kommanditisten. Den Genussrechtsinhabern stehen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu. Insbesondere sind sie nicht zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen berechtigt und haben auch keine Stimmrechte.

2. Jedem Genussrechtsinhaber wird jedoch jährlich eine Information zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Investitionen des Genussrechtskapitals an seine der Emittentin zuletzt bekannt gegebene Adresse zugesandt.

§ 13
Mittelverwendungskontrolle

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Genussrechtskapitals erfolgt auf zwei Ebenen:

Zunächst verpflichtet sich die Emittentin, ausschließlich in ethisch und ökologisch nachhaltige Projekte der PROKON Unternehmensgruppe zu investieren. Die Projekte sollen überwiegend aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien stammen. Sofern es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, kann begleitend zu einem Projekt aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien ein geringer Anteil von maximal 10 % des insgesamt verwendeten Genussrechtskapitals auch in begleitende Projekte außerhalb der Erneuerbaren Energien investiert werden.

Die Investitionen müssen aufgrund der aus ihnen zu erwartenden Erträge geeignet sein, in ihrer Gesamtheit die Grundverzinsung des Genussrechtskapitals in Höhe von 6 % p. a. zu ermöglichen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Emittentin, ab dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowohl ihre Jahresabschlüsse als auch die ordnungsgemäße Verwendung des Genussrechtskapitals von einem Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren zu lassen. Bis zum 31.12.2009 wurde die erstmalige zweckgerechte Verwendung des Genussrechtskapitals der ersten und zweiten Genussrechtstranche von einem unabhängigen Mittelverwendungskontrolleur überwacht.

§ 14
Ausgabe neuer Genussrechte, Aufnahme weiteren Kapitals

1. Die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG ist berechtigt, jederzeit weitere Genussrechtsbeteiligungen zu gleichen oder anderen Bedingungen, die jedoch neue Genussrechtszeichner nicht schlechter als frühere Zeichner stellen dürfen, zu emittieren oder sonstiges Eigen- und Fremdkapital aufzunehmen.

2. Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei einer neuen Genussrechtsemission besteht grundsätzlich nicht.

3. Alle Genussrechte sind im Hinblick auf Gewinnbeteiligung und Ausschüttung untereinander im Rang gleichberechtigt.

§ 15
Bestandsschutz

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 5 weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG berührt.

§ 16
Änderungen der Genussrechtsbedingungen

1. Die Teilnahme am Verlust, die Nachrangigkeit sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist können nachträglich nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.

2. Die Emittentin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
   a) im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Emittentin;
   b) Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind, wie z. B. die Verbriefung.

   Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin, der Kommanditisten und der Genussrechtsinhaber.

§ 17
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG, die die Genussrechte betreffen, erfolgen im Handelsblatt sowie persönlich gegenüber den Genussrechtsinhabern.

§ 18
Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit zulässig - der Sitz der Emittentin. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Genussrechtsinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Genussrechtsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieser Bedingungen eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Itzehoe, den 11.02.2010
PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Carsten Rodbertus
Geschäftsführender Kommanditist

Gesellschaftsvertrag

der Kommanditgesellschaft in Firma PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG

§ 1
Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG.

2. Sitz der Gesellschaft ist 25524 Itzehoe.

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse an andere Unternehmen aus der PROKON Unternehmensgruppe, hier insbesondere die Kapitalüberlassung für die Finanzierung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien.

2. Sofern es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, kann ein Anteil von maximal 10 % des Kapitals der Gesellschaft begleitend auch in Projekte und Beteiligungen außerhalb der Erneuerbaren Energien investiert werden.

3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen.

4. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3
Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Gesellschaft hat am 01.05.2002 begonnen und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten - mit Ausnahme der geschäftsführenden Kommanditisten, für die die Regelungen des § 5 Abs. 8 ff gelten - nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten erfolgen. Jede Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief an die geschäftsführenden Kommanditisten zu erfolgen, die alle Gesellschafter unverzüglich von der Kündigung schriftlich zu unterrichten haben. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens bei den geschäftsführenden Kommanditisten an. Eine Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4. Sofern zum gleichen Kündigungstermin mehr als 50% des jeweiligen Gesellschaftskapitals gekündigt haben, haben die geschäftsführenden Kommanditisten eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, in der die übrigen Gesellschafter darüber zu entscheiden haben, ob sie sich der Kündigung anschließen.

   Beschließen die Gesellschafter, die nicht gekündigt haben, mit einer Mehrheit von 75% aller verbliebenen Stimmen die Liquidation der Gesellschaft, so führt dies zur Liquidation der Gesellschaft, ohne dass dies einer weiteren Beschlussfassung bedarf. Alle Gesellschafter, auch diejenigen, die eine Kündigung ausgesprochen haben, nehmen an der Liquidation teil.

   Im übrigen ergeben sich die Rechtsfolgen einer Kündigung aus den §§ 14 und 15.

§ 4
Gesellschafter, Einlagen

1. Persönlich haftende Gesellschafter sind die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH und die PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH. Sie leisten keine Einlage und sind demgemäß am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Kommanditist ist Herr Carsten Rodbertus, Hohenaspe, mit einer Haftsumme in Höhe von 400.000 €.

   Der Kommanditist Carsten Rodbertus ist außerdem geschäftsführender Kommanditist der Gesellschaft. Die Pflichteinlage des Kommanditisten ist geleistet. Neue Kommanditisten haben ihre Pflichteinlagen spätestens sechs Monate nach ihrem Beitritt zur Gesellschaft zu leisten. Der geschäftsführende Kommanditist sowie eventuelle neue geschäftsführende Kommanditisten sind zur Erhöhung ihrer Pflichteinlagen berechtigt.

3. Die Kommanditeinlagen (Pflichteinlagen) der Kommanditisten sind Festeinlagen. Nach der Höhe der eingezahlten Einlagen richten sich, sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, die Rechte der Gesellschafter, so vor allem die Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft, die Gewinnbeteiligung und das Stimmrecht.

4. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 5
Geschäftsführung und Vertretung

1. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

2. Zur Geschäftsführung sind ausschließlich die geschäftsführenden Kommanditisten verpflichtet und berechtigt.

3. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung ermächtigt, für den Fall, dass ein geschäftsführender Kommanditist - aus welchem Rechtsgrund auch immer - aus der Gesellschaft ausscheidet, einen Nachfolger für diesen in die Gesellschaft aufzunehmen. Die Aufnahme kann nur in der Weise erfolgen, dass sie erst zum Stichtag des Ausscheidens eines geschäftsführenden Kommanditisten wirksam wird. Die Berufung von Kommanditisten zu weiteren geschäftsführenden Kommanditisten kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen, bedarf jedoch zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

4. Die Befugnisse der geschäftsführenden Kommanditisten im Innenverhältnis erstrecken sich auf alle gesellschaftsinternen und -externen Rechtsgeschäfte, die der Betrieb der Kommanditgesellschaft mit sich bringt. Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung im Innenverhältnis bleiben unberührt.

5. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftenden Gesellschafter von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendigen Verträge abzuschließen. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit sie zur Erreichung des Gesellschaftszwecks im Rahmen der Unternehmensziele Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen vornehmen.

6. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind berechtigt, zur Finanzierung und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks die erforderlichen Maßnahmen, Handlungen und Investitionen vorzunehmen und Genussrechtskapital in beliebiger Höhe auszugeben. Die Ausgabe von Genussrechtskapital ist in gesonderten Emissionsprospekten darzustellen. Die Genussrechtsbedingungen können durch die geschäftsführenden Kommanditisten nach freiem Ermessen festgelegt werden. Die Interessen der Kommanditisten sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

7. Zur Durchführung der Erhöhung des Kommanditkapitals ermächtigen die Kommanditisten mit der Unterzeichnung dieses Vertrages/ der Beitrittserklärung zu diesem Vertrag die geschäftsführenden Kommanditisten, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle Beschlüsse zu fassen und dem Handelsregister gegenüber alle Erklärungen abzugeben, die für eine Erhöhung des Kapitals, den Beitritt, für die Abtretung von Gesellschaftsanteilen und das Ausscheiden von Gesellschaftern erforderlich sind. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere das Recht, Beitrittserklärungen mit Wirkung für alle Gesellschafter anzunehmen.

8. Soweit gesetzlich zulässig, wird hiermit den geschäftsführenden Kommanditisten Generalvollmacht zur Vertretung der Gesellschaft erteilt, die nur nach Abs. 9 widerrufen werden kann bzw. erlischt. Zur Aufnahme von Kommanditisten in Durchführung von Abs. 7 sowie zur Mitwirkung bei der Übertragung von Beteiligungen wird jeder geschäftsführende Kommanditist allein berechtigt. Darüber hinaus wird den geschäftsführenden Kommanditisten die Befugnis zur Einzelgeschäftsführung und/oder Alleinvertretung erteilt. Soweit dies zum Nachweis der Generalvollmacht der geschäftsführenden Kommanditisten gegenüber Dritten erforderlich ist, sind die persönlich haftenden Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, entsprechende Vollmachtsurkunden/Vollmachtsbestätigungen zu erteilen.

9. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung dazu ermächtigt und auf Verlangen der Gesellschafterversammlung dazu verpflichtet, die einem geschäftsführenden Kommanditisten erteilte Geschäftsführungsbefugnis nebst Generalvollmacht zu widerrufen. Dem von der Geschäftsführung abberufenen Kommanditisten steht - sofern die Abberufung nicht aus wichtigem Grund erfolgte oder der geschäftsführende Kommanditist aus der Gesellschaft ausscheidet - für jedes volle Jahr seiner Geschäftsführungstätigkeit eine Abfindung in Höhe von einem Zwölftel der in § 6 Abs. 2 vereinbarten Mindestvergütung zu. Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erlöschen automatisch mit dem Ausscheiden des geschäftsführenden Kommanditisten aus der Gesellschaft.

10. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft - auch noch innerhalb von sechs Wochen nach einem eventuellen Widerruf von Geschäftsführungsbefugnis und/oder Generalvollmacht gemäß Abs. 9 - unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Falls kein geschäftsführender Kommanditist verbleibt, wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt, wenn unverzüglich spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden aller geschäftsführenden Kommanditisten ein neuer geschäftsführender Kommanditist in die Gesellschaft aufgenommen wird. Ein ausscheidender geschäftsführender Kommanditist erhält ein Auseinandersetzungsguthaben gemäß § 15.

11. Die Haftung der persönlich haftenden Gesellschafter und der geschäftsführenden Kommanditisten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern die Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages beachtet werden. Schadenersatzansprüche gegen die persönlich haftenden Gesellschafter und die geschäftsführenden Kommanditisten verjähren innerhalb von drei Jahren nach Kenntniserlangung von dem schadenbegründenden Sachverhalt.

§ 6
Vergütung der geschäftsführenden Kommanditisten und der persönlich haftenden Gesellschafter

1. Für die Betreuung der Gesellschaft in der Gründungsphase erhalten die geschäftsführenden Kommanditisten eine einmalige ergebnisunabhängige Vergütung in Höhe von jeweils 5.000 €. Mit dieser Pauschalvergütung sind sämtliche mit der Geschäftsführung in der Gründungsphase zusammenhängenden Aufwendungen abgegolten. Die Vergütung ist in Höhe von jeweils 2.500 € am 30.06.2003 und am 31.12.2003 fällig.

2. Für die Geschäftsführung der Gesellschaft erhalten die geschäftsführenden Kommanditisten eine jährliche Vergütung in Höhe von insgesamt 2,5 % der erzielten Erträge, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von insgesamt 40.000 € je Geschäftsjahr. Mit dieser Pauschalvergütung sind sämtliche mit der Geschäftsführung zusammenhängenden Aufwendungen abgegolten. Diese Geschäftsführungsvergütung ist jeweils am 31.12. eines Geschäftsjahres, erstmalig für das Geschäftsjahr 2004, fällig. Soweit das Geschäftsjahr kein volles Kalenderjahr umfasst, wird die Vergütung pro rata temporis berechnet und gezahlt. Die Aufteilung der Gesamtvergütung wird zwischen den geschäftsführenden Kommanditisten durch vertragliche Vereinbarung im Innenverhältnis geregelt.

3. Die persönlich haftenden Gesellschafter erhalten für die Übernahme der persönlichen Haftung jährlich eine ergebnisunabhängige Haftungsvergütung in Höhe von 10 % ihres jeweils zum 31.12. eines Jahres im Handelsregister eingetragenen Stammkapitals, höchstens jedoch jeweils 3.000 € pro Jahr. Diese Haftungsvergütung ist jeweils am 31.12. eines Geschäftsjahres fällig. Soweit das Geschäftsjahr kein volles Kalenderjahr umfasst, wird die Vergütung pro rata temporis berechnet und gezahlt. Eine Erhöhung dieses Höchstbetrages der Haftungsvergütung ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung möglich.

4. Die geschäftsführenden Kommanditisten erhalten darüber hinaus bei Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder in Teilen oder bei Liquidation der Gesellschaft eine Geschäftsführungsvergütung für die hiermit zusammenhängenden Arbeiten in Höhe von 5 % des erzielten Nettoveräußerungserlöses, mindestens jedoch den Ersatz sämtlicher Auslagen, die ihnen nachweislich durch die Veräußerung oder Liquidation entstehen.

5. Die persönlich haftenden Gesellschafter und die geschäftsführenden Kommanditisten sind berechtigt, auf ihre Vergütungen angemessene monatliche Abschläge zu entnehmen.

6. Die Haftungs- und die Geschäftsführungsvergütungen nach den Absätzen 1 bis 5 gelten im Verhältnis zu den Gesellschaftern als Kosten der Gesellschaft. Die Vergütungen verstehen sich inklusive etwaig entstehender gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 7
Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der geschäftsführenden Kommanditisten, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.03. für das vorangegangene Geschäftsjahr stattfinden.

3. Die geschäftsführenden Kommanditisten können auf die Einberufung jährlicher Gesellschafterversammlungen verzichten und über die zu fassenden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gemäß Abs. 4 abstimmen lassen.

4. Ein Beschluss im schriftlichen Verfahren kann jederzeit von den geschäftsführenden Kommanditisten herbeigeführt werden. Hierbei sind die übrigen Kommanditisten schriftlich mittels einfachen Briefes unter Mitteilung der Beschlussgegenstände zur Stimmabgabe aufzufordern. Die schriftlichen Stimmabgaben der Kommanditisten müssen innerhalb von vier Wochen nach Absendung der Aufforderung zur Abstimmung bei den geschäftsführenden Kommanditisten eingehen. Ein Beschluss im schriftlichen Verfahren bedarf sowohl der einfachen Mehrheit als auch einer Stimmabgabe von Kommanditisten, die mindestens 50% des Kommanditkapitals halten. Eine nicht fristgerechte Stimmabgabe gilt als Stimmenthaltung. Die Ergebnisse einer schriftlichen Abstimmung werden von den geschäftsführenden Kommanditisten festgestellt, schriftlich festgehalten und den übrigen Kommanditisten durch Übersendung einer Kopie der schriftlichen Feststellung mitgeteilt.

5. Die Kommanditisten haben je volle 500 € ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

6. Jeder Kommanditist kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter, seinen Ehegatten, seine Kinder oder eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von den geschäftsführenden Kommanditisten zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

8. Fehlerhafte Beschlüsse der Gesellschafter können nur innerhalb von zwei Monaten seit der Beschlussfassung durch Klage gegen alle Gesellschafter angefochten werden.

§ 8
Jahresabschluss, Berichte

1. Die geschäftsführenden Kommanditisten haben innerhalb von zwei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

2. Trifft die Finanzverwaltung vom Jahresabschluss abweichende Feststellungen und werden diese Feststellungen bestandskräftig, so ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend anzupassen. Die bestandskräftigen Feststellungen wirken auch im Verhältnis der Gesellschafter zueinander.

§ 9
Gesellschafterkonten

1. Für die Gesellschafter werden folgende Konten geführt:
   a) Kapitalkonto,
   b) Rücklagekonto,
   c) Verlustvortragskonto,
   d) Verrechnungskonto.

2. Auf den Kapitalkonten, die unverzinsliche Festkonten sind, werden die geleisteten Einlagen der Kommanditisten gebucht.

3. Auf den Rücklagekonten, die Unterkonten der Kapitalkonten sind, werden die den Gesellschaftern zustehenden, jedoch nicht entnahmefähigen Gewinnanteile (Anteile am Jahresüberschuss) gebucht. Diese Rücklagen dienen in Verlustjahren zur Absicherung der Grundverzinsung sowie im Falle einer jährlichen Inflation von über 10 % zur Erhöhung der Überschussbeteiligung sowohl des Genussrechtskapitals als auch des Kommanditkapitals. Ferner werden auf den Rücklagekonten Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital gebucht, die nicht auf einer Erhöhung des Festkapitalkontos beruhen.

4. Auf den Verlustvortragskonten, die Unterkonten der Kapitalkonten sind, werden die von den Kommanditisten zu tragenden Verlustanteile verbucht. Gewinnanteile sind den Verlustvortragskonten so lange gutzuschreiben, bis diese ausgeglichen sind.

5. Auf den Verrechnungskonten werden alle Gutschriften und Belastungen verbucht, die nach den vorstehenden Bestimmungen nicht auf einem der anderen Konten zu verbuchen sind. Die Verrechnungskonten sind weder im Soll noch im Haben zu verzinsen.

§ 10
Ergebnis- und Vermögensbeteiligung

1. Im Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist ein zu verteilender Gewinn erst vorhanden, wenn
   a) den geschäftsführenden Kommanditisten und den persönlich haftenden Gesellschaftern die von ihnen im Interesse der Gesellschaft gemachten Aufwendungen, insbesondere Kosten der Geschäftsführung, erstattet,
   b) den persönlich haftenden Gesellschaftern die Haftungsvergütungen gezahlt,
   c) die Auszahlungen an die Genussrechtsinhaber in Höhe der jährlich festgelegten Grundverzinsung vorgenommen sind.

   Anschließend erfolgt die Grundverzinsung des Kommanditkapitals in derselben Höhe und anschließend gleichberechtigt die Auszahlungen an die Genussrechtsinhaber und die Kommanditisten in Höhe der festgelegten Überschussbeteiligung. Weitere Überschüsse werden in Jahren mit einer Inflationsrate von maximal 10 % in die Rücklagekonten der Gesellschafter eingestellt. Diese Rücklagen sollen im Falle von Verlustjahren zur Absicherung der Grundverzinsung dienen sowie im Falle einer Inflation von über 10 % dazu verwendet werden, die Überschussverzinsung so weit zu erhöhen, dass sowohl die Genussrechtsinhaber als auch die Kommanditisten eine positive Realverzinsung ihres Kapitals vor Steuern erzielen. Grundlage für die Feststellung der jährlichen Inflationsrate ist die Veränderung des Verbraucherpreisindexes des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.

2. Weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, wird dieser nach Aufzehrung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen zunächst bis zur Höhe des vorhandenen Kommanditkapitals den Kommanditisten zugewiesen. Sollte die Gesellschaft darüber hinausgehende Verluste ausweisen, nimmt das ausgegebene Genussrechtskapital daran bis zur vollen Höhe durch entsprechende Verminderung des Genussrechtskapitals teil. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber vermindern sich entsprechend.

3. Weist die Gesellschaft Jahresüberschüsse aus, werden diese zunächst zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals auf den Nennwert, anschließend zum Ausgleich der dem Kommanditisten zugewiesenen Verluste und danach zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Rücklagen verwendet. Aus weiteren Jahresüberschüssen erfolgt zunächst der Ausgleich eventueller Nachzahlungsansprüche aus der Grundverzinsung der Genussrechtsinhaber. Danach erfolgt der Ausgleich eventueller Nachzahlungsansprüche aus der Grundverzinsung des Kommanditkapitals. Anschließend werden die Grundverzinsung sowie die Überschussbeteiligung für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlt bzw. gutgeschrieben, und zwar zunächst die Grundverzinsung an die Genussrechtsinhaber, anschließend die Grundverzinsung an den Kommanditisten und darauf folgend gleichberechtigt die Überschussbeteiligung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals. Weist die Gesellschaft in Jahren mit einer Inflationsrate unter 10 % weitere Jahresüberschüsse aus, so werden diese in Rücklagen der Gesellschafter gemäß § 9 Abs. 3 eingestellt. Auszahlungen an die Genussrechtsinhaber und die Kommanditisten sind, außer in Jahren mit einer Inflationsrate von mehr als 10 %, jedoch auf eine Höhe von maximal 10 % des jeweiligen Nennbetrages begrenzt.

§ 11
Entnahmen

1. Aus dem Liquiditätsüberschuss der Gesellschaft ist nach Ermessen der geschäftsführenden Kommanditisten zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden. Diese Liquiditätsreserve ist mindestens in Höhe von 100.000 €, im übrigen in der Höhe zu halten, die zur fristgerechten Zahlung der Grund- und Überschussverzinsung des Genussrechtskapitals und zur Befriedigung von Auszahlungsansprüchen der Genussrechtsinhaber erforderlich ist.

2. Liquiditätsausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen für das erste Kalenderhalbjahr bis zum 30.9. des jeweiligen Jahres sowie für das zweite Kalenderhalbjahr bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach der Feststellung des Jahresabschlusses. Bei ausreichender Liquidität der Genussrechtsgesellschaft kann die Ausschüttung auch bereits vor den genannten Stichtagen vorgenommen werden.

3. Soweit die Ausschüttungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Haftsummen anzusehen sind, entsteht bis zur Höhe der jeweils übernommenen Haftsumme eine persönliche Haftung der Kommanditisten für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 172 Abs. 4 HGB).

§ 12
Kontrollrechte der Kommanditisten

Die Kommanditisten sind berechtigt, die abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Prüfungsberichtes zu verlangen und dessen Richtigkeit unter Einsicht in die Bücher und Papiere der Gesellschaft zu prüfen (§ 166 Abs. 1 HGB). Die zu diesem Zweck beabsichtigte Einsichtnahme in die Bücher und Papiere der Gesellschaft ist am Sitz der Geschäftsführung vorzunehmen und den geschäftsführenden Kommanditisten mit einer angemessenen Frist anzukündigen. Das Kontrollrecht nach § 166 Abs. 3 HGB bleibt unberührt. Jeder Kommanditist kann diese Rechte auf eigene Kosten durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person ausüben lassen.

§ 13
Verfügungen über Beteiligungsrechte, Ableben eines Kommanditisten

1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditisten übertragen, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf.

2. Verstirbt ein Kommanditist, so geht seine Kommanditbeteiligung auf seine Erben oder Vermächtnisnehmer über. Verfügungen über den durch Erbfall erworbenen Kommanditanteil zugunsten anderer Erben/Vermächtnisnehmer bedürfen weder der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter noch der anderen Kommanditisten, sind jedoch den geschäftsführenden Kommanditisten schriftlich anzuzeigen. Die Ausübung der Rechte aus der Kommanditbeteiligung eines verstorbenen Kommanditisten durch einen Testamentsvollstrecker ist zulässig. Die Rechtsnachfolger des verstorbenen Kommanditisten haben sich gegenüber den geschäftsführenden Kommanditisten durch Vorlage eines Erbscheins zu legitimieren.

3. Geht ein Kommanditanteil gemäß Abs. 2 auf mehrere Personen über, so sind diese verpflichtet, einen gemeinsamen Bevollmächtigten für die Ausübung ihrer Rechte aus der Beteiligung zu bestellen.

4. Der gemäß den Abs. 1 bis 3 eintretende Gesellschafter hat der Gesellschaft und den übrigen Gesellschaftern alle Nachteile aufgrund des Gesellschafterwechsels, zu erstatten. Er trägt außerdem das Risiko, wegen dieser Mehrbelastungen keinen Totalgewinn zu erzielen. Im übrigen gilt § 17 Abs. 4.

§ 14
Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Kommanditist scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn
   a) er kündigt und die Gesellschaft nicht infolge der gleichzeitigen Kündigung anderer Kommanditisten gemäß § 3 Abs. 4 liquidiert wird;
   b) in seinen Kommanditanteil oder in einzelne seiner Ansprüche aus dem Gesellschaftsverhältnis die Zwangsvollstreckung betrieben wird und die Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wird;
   c) über das Vermögen des Kommanditisten das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
   d) der Kommanditist gemäß Abs. 2 aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

2. Ein Kommanditist kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn er in grober Weise trotz schriftlicher Abmahnung seine Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis verletzt und den anderen Gesellschaftern eine Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses mit diesem Kommanditisten unzumutbar geworden ist. Bei der Beschlussfassung über den Ausschluss hat der betroffene Kommanditist kein Stimmrecht. Er ist jedoch anzuhören, wenn er an der Gesellschafterversammlung teilnimmt, in der über seinen Ausschluss Beschluss gefasst werden soll.

3. Das Ausscheiden wird wirksam im Falle des
   - Absatzes 1 Buchstabe a) mit Ablauf der Kündigungsfrist;
   - Absatzes 1 Buchstabe b) mit der Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an die Gesellschaft, wenn dieser nicht innerhalb von drei Monaten wieder aufgehoben wird;
   - Absatzes 1 Buchstabe c) mit der Rechtskraft des entsprechenden Beschlusses;
   - Absatzes 1 Buchstabe d) bei Ausschluss eines Gesellschafters mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung.

4. Scheidet ein Kommanditist aus, so wird die Gesellschaft von den verbleibenden Kommanditisten fortgeführt. Der Kommanditanteil des ausscheidenden Gesellschafters wächst den Kommanditanteilen der verbleibenden Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten zu. Der ausscheidende Kommanditist ist gemäß den Bestimmungen des § 15 abzufinden.

§ 15
Abfindung eines ausscheidenden Gesellschafters

1. Jedem gemäß § 14 aus der Gesellschaft ausscheidenden Kommanditisten steht gegen die Gesellschaft ein Anspruch auf eine Abfindung (Auseinandersetzungsguthaben) zu.

Die Höhe der Abfindung ist aufgrund einer von den geschäftsführenden Kommanditisten auf den letzten Bilanzstichtag vor dem Ausscheiden aufzustellenden Auseinandersetzungsbilanz zu ermitteln, in der die Vermögenswerte mit ihren Verkehrswerten sowie Schulden und Rückstellungen nach den Vorschriften des HGB zu berücksichtigen sind. Ein steuerlicher Ertrags- oder Firmenwert ist nicht in Ansatz zu bringen; das laufende Ergebnis bis zum Ausscheiden ist zeitanteilig zu berücksichtigen. Das sich dann ergebende Auseinandersetzungsguthaben ist um die bis zum Ausscheiden getätigten Ausschüttungen zu korrigieren.

Werte, über deren Ansatz die Parteien keine Einigung erzielen, sind von zwei Sachverständigen gemeinsam festzustellen. Einer der Sachverständigen wird durch den ausscheidenden Kommanditisten, der andere Sachverständige von den geschäftsführenden Kommanditisten ernannt.

Scheiden mehrere Kommanditisten zu demselben Termin aus der Gesellschaft aus, können diejenigen, die sich nicht mit den geschäftsführenden Kommanditisten über das Auseinandersetzungsguthaben einigen konnten, nur einen Sachverständigen gemeinsam ernennen. Stimmen die Feststellungen der beiden Sachverständigen nicht überein, gilt das Mittel ihrer Wertansätze.

Weichen die Wertansätze der beiden Sachverständigen um mehr als 10 % von einander ab, kann jede Seite innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Vorliegen des letzten der beiden Gutachten die Hinzuziehung eines dritten Sachverständigen verlangen. Dieser ist, falls sich die Parteien über seine Person nicht innerhalb einer weiteren Frist von vier Wochen einigen, auf Antrag von dem Präsidenten der für den Sitz der Gesellschaft zuständigen Industrie- und Handelskammer zu ernennen. Die drei Sachverständigen haben sodann durch Mehrheitsbeschluss die endgültigen Werte verbindlich festzulegen. Dabei haben sie sich jedoch in dem Rahmen zu bewegen, der durch die Wertermittlung der beiden zunächst tätig gewordenen Sachverständigen vorgegeben ist.

Die Kosten der Sachverständigen trägt die Gesellschaft zur Hälfte nur dann, wenn ein höherer als der von der Gesellschaft genannte Zeitwert festgestellt wird. Alle bei der Gesellschaft für die Erstellung der Auseinandersetzungsguthaben und den oder die Sachverständigen anfallenden Kosten sind in der Auseinandersetzungsbilanz als Aufwand der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Spätere Bilanzberichtigungen aufgrund steuerlicher Außenprüfungen haben auf die Abfindung keinen Einfluss. Der ausscheidende Kommanditist nimmt am Ergebnis des Geschäftsjahres der Kündigung teil, wenn das Ausscheiden mit dem Ende des Geschäftsjahres zusammenfällt. An dem Ergebnis der bei seinem Ausscheiden schwebenden Geschäfte ist der Kommanditist nicht mehr beteiligt.

2. Das Abfindungsguthaben kann in drei gleichen Jahresraten, beginnend sechs Monate nach dem Wirksamwerden des Ausscheidens, gezahlt werden; es wird mit zwei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst. Die Zinsen sind jeweils mit der nächsten Abfindungsrate fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen. Eine Sicherheitsleistung für das Abfindungsguthaben oder eine Haftungsbefreiung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern kann der ausscheidende Kommanditist nicht verlangen. Die Gesellschaft hat den ausscheidenden Kommanditisten jedoch von der Inanspruchnahme für Gesellschaftsschulden freizuhalten.

§ 16
Auflösung der Gesellschaft

1. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur mit 75 % aller Stimmen beschlossen werden.

2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Kommanditisten. Der Umfang ihrer Geschäftsführungs- und Vertretungsmacht wird durch die Auflösung der Gesellschaft nicht verändert.

3. Die geschäftsführenden Kommanditisten haben das Vermögen der Gesellschaft bei Veräußerung und Liquidation der Gesellschaft um alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu berichtigen und den verbleibenden Liquidationsüberschuss an die Gesellschafter im Verhältnis der festen Kapitalkonten auszuzahlen, soweit nicht vorab die Verrechnungskonten der Gesellschafter auszugleichen sind.

   Ein etwa sich ergebender Liquidationsverlust wird bis zur Höhe der Gesellschafterkonten verteilt. § 167 Abs. 3 HGB bleibt unberührt. Jedoch haben Gesellschafter, welche Ausschüttungen erhalten haben, die nicht durch entsprechende Guthaben auf Verrechnungskonten abgedeckt waren, diese unverzüglich nach schriftlicher Aufforderung in die Gesellschaft einzuzahlen.

§ 17
Schlussbestimmungen

1. Sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen, die das Gesellschaftsverhältnis berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die mündlich nicht abdingbar ist. Dies gilt nicht für Erklärungen durch Gesellschafterbeschlüsse, die mit dem Tage der Beschlussfassung oder - bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren - mit dem Tage des Ablaufs der Beschlussfassung wirksam werden, unabhängig davon, wann das Beschlussfassungsergebnis schriftlich mitgeteilt wird.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird.

   Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieses Vertrages eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit, so gilt das rechtlich zulässige Maß als vereinbart, das dem Ziel des Bestands- und Liquidationsschutzes der Gesellschaft am nächsten kommt.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

4. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

Itzehoe, den 11.02.2010

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH (Komplementärin), vertreten durch ihre Geschäftsführer Carsten Rodbertus, Henning Mau und Ralf Dohmann

PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH (Komplementärin), vertreten durch ihre Geschäftsführer Carsten Rodbertus, Henning Mau und Lorenz Kirchner

Carsten Rodbertus (Geschäftsführender Kommanditist)

Schleswig-Holsteinische Buchführungs- und Beratungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

SHBB

[illegible]

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2008

PROKON
Regenerative Energien GmbH & Co. KG

Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

Inhaltsverzeichnis

A Auftrag

B Auftragsdurchführung

C. Bescheinigung

Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2008

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Anlage 2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Auftragsbedingungen für die Tätigkeit der Schleswig-Holsteinische Buchführungs- und Beratungsgesellschaft mbH SHBB, Steuerberatungsgesellschaft, in der zurzeit geltenden Fassung

Blatt 2

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008 SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG,
Itzehoe,

- im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den handelsrechtlichen Jahresabschluss dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Jahresabschluss beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Tätigkeit der Schleswig-Holsteinische Buchführungs- und Beratungsgesellschaft mbH SHBB, Steuerberatungsgesellschaft" in der derzeit gültigen Fassung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags. Dieser Auftrag beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses anhand der uns vom Auftraggeber überlassenen Buchführung und sonstigen Unterlagen und dessen Angaben, wobei wir diese Unterlagen und Angaben auftragsgemäß auf ihre Plausibilität beurteilt haben. Eine vollumfängliche Prüfung nach den Grundsätzen handelsrechtlicher Pflichtprüfungen war nicht Gegenstand des Auftrags.

Art und Umfang unserer Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB, den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (HFA-Stellungnahme 4/1996 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), hier Grundfall 2: Erstellung eines Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen, und im Weiteren nach den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater" der Bundessteuerberaterkammer. Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfaßt danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang auf der Grundlage der Buchführung, der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen zu erstellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung des Jahresabschlusses in Verbindung mit einer Plausibilitätsbeurteilung ein unvermeidliches Risiko beinhaltet, dass wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Die Beachtung sinnvoller gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in der **Anlage 2** beigefügt.

Auf eine ausführliche Berichterstattung hat die Gesellschaft verzichtet. Auf die Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft hat die Gesellschaft verzichtet.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2006

SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

Es wurde ausdrücklich vereinbart, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung des Jahresabschlusses durch unsere Gesellschaft nur in Verbindung mit dem vollständigen, von unserer Gesellschaft erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008 SHIBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag vom 24. Februar 2009 bis zum 09. April 2009 – mit Unterbrechungen – in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie der hier sinngemäß geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IFA Stellungnahme 4/1996 in Verbindung mit den aktuellen einschlägigen IDW-Prüfungsstandards).

Als Unterlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungs- und Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage der Gesellschaft. Die Bücher wurden unter Anwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 5.0 DE verarbeitet.

Bestätigungen von Dritten mit Ausnahme von Bankauszügen haben wir nicht eingeholt.

Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben auch weitere Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere weiteren Erstellungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die flüssigen Mittel, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens der Gesellschaft überzeugt. Weiterhin haben wir das Vorliegen entsprechender Ausfallrisiken geprüft; Wertberichtigungen wurden, falls erforderlich, in notwendigem Umfang gebildet.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Saldenbestätigungen und Bankauszüge überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Tätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft. Erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung ausreichender Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Die Prüfung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen.

Die Prüfung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erfolgte anhand der Belege der Zinszahlungen und der Steuerbescheinigungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden anhand der Zinsabrechnungen und -bescheinigungen der Vertragspartner verprobt.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Nachstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher, der vorgelegten Teile des Inventars sowie der erteilten Auskünfte der Firma PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages erstellt. Die Buchführung, die uns vorgelegten Teile des Inventars sowie die uns erteilten Auskünfte haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Im Rahmen dieser Plausibilitätsbeurteilung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Heide, den 02.04.2009

Schleswig-Holsteinische Buchführungs-
und Beratungsgesellschaft mbH SHBB
Steuerberatungsgesellschaft
Beratungsstelle Heide

i.V. Gottschalkamp
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2008

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Blatt 8

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008 SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

BILANZ zum 31. Dezember 2008

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen		150.233.931,52	93.115.747,43
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.969.264,88		6.524.197,79
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.580.965,14		755.404,22
		13.550.230,02	6.289.602,01
		163.783.861,54	99.405.344,44

Blatt 9

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBG

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

BILANZ zum 31. Dezember 2008

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	400.000,00	400.000,00
Gesellschafter-Darlehen	758,90-	536,58-
II. Jahresüberschuss	32.000,00	32.000,00
B. Genussrechtskapital	96.336.856,60	95.699.567,22
C. Rückstellungen	5.926.595,51	3.266.238,30
D. Verbindlichkeiten	1.079.168,43	8.075,00
	163.793.861,54	99.405.344,44

Blatt 10

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008 SHSB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis	36.028,63	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	882.279,56	396.227,84
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.407.765,75	6.830.595,31
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.529.514,72	6.402.367,47
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32.000,00	32.000,00
6. Jahresüberschuss	32.000,00	32.000,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008 SHGB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft und Co. gemäß § 264 a Abs. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 1 HGB auf. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

3. Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, erfolgte die Angabe im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

2. Die zum Anlagevermögen gehörenden sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Es bestand zum Abschlussstichtag keine Notwendigkeit der Wertberichtigung.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Es ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen.

4. Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert bilanziert.

5. Das Kommanditkapital und das Genussrechtskapital sind zum Nennwert bilanziert.

6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Betrages passiviert, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

7. Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet langfristige sonstige Ausleihungen der Gesellschaft an verschiedene Gesellschaften der PROKON Unternehmensgruppe. Die Ausleihungen erfolgen entsprechend dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft und auf der Grundlage von langfristigen Darlehensverträgen. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Schuldner und die Höhe der Darlehen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Schuldner	Darlehen Stand 31.12.2008 EUR
PROKON Energiesysteme GmbH	50.062.156,00
PROKON 5. Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy V KG	6.659.113,00
PROKON 7. Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy VII KG	7.185.000,00
PROKON 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	81.297.363,52
PTN GmbH	5.330.000,00
Summe sonstige Ausleihungen	**150.233.631,52**

2. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen gegenüber der Pflanzenöltechnik Nord GmbH (TEUR 466), PROKON Energiesysteme GmbH (TEUR 3.693), PROKON NEF V GmbH & Co. KG (TEUR 595) und gegenüber der PROKON 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (TEUR 7.252). Es handelt sich um Zinsforderungen.

3. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

4. Die von den Kommanditisten zu leistende Einlage ist die Pflichteinlage. Die Kommanditisten sind mit einer Haftsumme von jeweils 100% der Pflichteinlage in das Handelsregister eingetragen.

5. Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt gemäß § 264 c Abs. 2 HGB und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Die Kapitalanteile der Kommanditisten sind insgesamt in einem Betrag ausgewiesen.

6. Der Ausweis des Genussrechtskapitals erfolgt gemäß den Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages, wonach das Genussrechtskapital eigenkapitalähnlichen Charakter hat. Unterschieden wird zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen. Die erste Tranche (2003) hat einen Abgang im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 1.134 und die zweite Tranche (2005) einen Zugang in Höhe von TEUR 31.771 zu verzeichnen.

7. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich folgt zusammen:

	31.12.2008 EUR
Sonstige Rückstellungen	5.503.696,10
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	32.829,41
	5.536.525,51

8. Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf Zinsen für Genussscheininhaber (TEUR 5.744), Kosten für die Mittelverwendungskontrolle (TEUR 5), Gebühren für Veröffentlichung (TEUR 0,3) sowie auf Geschäftsführervergütung (TEUR 150).

9. Der Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten sowie die bestehenden Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2006	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Lieferungen/Leistungen	68,43	68,43	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.079.100,00	1.079.100,00	0,00	0,00
	1.079.168,43	1.079.168,43	0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Genussscheinen und resultieren mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr, standen zum Bilanzstichtag liquiditätsmäßig aber noch zur Verfügung und wurden bis zur Bilanzaufstellung durch Neuzeichnungen kompensiert.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Einwerbung des Genussrechtskapitals (TEUR 654), die Geschäftsführervergütung (TEUR 151) sowie auf Rechts- und Beratungskosten (TEUR 51).

2. Die Zinserträge ergeben sich aus der Ausleihung des Genussrechtskapitals.

3. Die Zinsaufwendungen entfallen auf das Genussrechtskapital.

V. Sonstige Angaben

1. Die Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme GmbH, Itzehoe und PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH, Itzehoe. Die Komplementärin ist gemäß Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr Herrn Carsten Rocbertus, Schenefeld.

3. Persönlich haftende Gesellschafter der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG, Itzehoe, sind die PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme GmbH und die PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH. Sie leisten keine Einlage und sind am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nicht zur Geschäftsführung berechtigt; sie sind zur Vertretung der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG verpflichtet.

Blatt 14

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2005

SH33

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

4 Die Gesellschaft ist weder mittelbar noch unmittelbar an anderen Gesellschaften beteiligt. Die Gesellschaft gehört zu keinem Konzern.

Itzehoe, den 15.04.09

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
– Geschäftsführung –

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBP

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

Anlage 2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Blatt 16

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2008

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Finanzanlagen			
550	Darlehen		150.233.631,52	93.116.742,45
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		1.742,97
1600	Forderungen/Verb. aus LuL	11.989.284,89		5.522.454,97
			11.989.284,89	5.524.197,79
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1240	HypoVereinsbank Treuhandkonto	1.551.868,57		782.024,82
1241	HypoVereinsbank lfd. Konto 807736255	9.096,57		3.379,40
			1.560.965,14	785.404,22
	Summe Aktiva		163.783.881,54	99.425.344,44

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Kapitalanteile Kommanditisten			
900	Kommandit-Kapital	400 000,00		400 000,00
9840	Gesellschafter-Darlehen	758,99-		- 538,09-
			399.241,10	399.462,92
	Genussrechtskapital			
903	Genussrechtskapital 1. Tranche 2003	16.251.375,00		16.384.875,00
904	Genussrechtskapital 2. Tranche 2005	110 788 256,50		56.379.867,22
905	Genussrechtskapital 2. Tr. Wandlung	27 297 185,00		2.934.825,00
			152.336.856,50	95.699.567,22
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		32.000,00	32 000,00
	Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	5.003 686,10		3 249.228,89
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	32.909,41		16 909,41
			5.936.595,51	3.266 238,30
	Verbindlichkeiten			
1600	Verbindlichkeiten aus Lief.	68,43		7 575,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		500,00
1701	Genussscheine/-rechte (bis 1 Jahr)	1.079.100,00		0,00
			1.079.168,43	8 075,00
	Summe Passiva		163.793.861,54	99 405 344,44

Blatt 16

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHDB

PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG
Itzehoe

KONTENNACHWEIS zur G u.V. vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Rohergebnis			
2701	sonstige Erträge	13.055,34		0,00
2734	Erträge Auflösung von Rückstellungen	22.973,19		0,00
			36.028,53	0,00
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4380	Beiträge	153,00-		153,00
4500	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		5.914,05-
4507	Einwerbung Genussrechtskapital	654.272,73-		155.843,69-
4964	Rechts- und Beratungskosten	51.382,13-		32.276,83-
4967	Abschluss- und Prüfungskosten	18.308,40		18.909,41-
4969	Haftungsvergütung	5.123,15		5.123,15-
4969	Geschäftsführungsvergütung	150.593,56-		178.450,21-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.687,16-		4.517,50-
			982.279,56-	396.277,84-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.407.765,75	5.850.585,31
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f. Verbindlichkeit.	668,10-		1.015,45-
2121	Zinsen Genussrechtskapital	10.528.815,62-		5.401.351,90-
			10.529.514,72-	5.402.367,47-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		32.000,00	32.000,00

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE BUCHFÜHRUNGS- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

SHBB

Allgemeine Auftragsbedingungen

Fassung 10.01.2005

für die Mitglieder der

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE BUCHFÜHRUNGS- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
Lorentzendamm 39, 24103 Kiel

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sowie für Angehörige sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 2 Art, Umfang und Ausführung der Aufträge

1. Der Auftragnehmer erbringt die von ihm übernommenen Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach dem Auftragsinhalt in der Regel persönlich (siehe auch § 4 Nr. 6).
2. Die Auftragsausführung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung.
3. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Tatsachen, insbesondere Zahlungen, Zahlungsbelege und sonstige Angaben über Sachverhalte selbst zu prüfen, soweit sich nicht aus den Umständen des Einzelfalles etwas anderes ergibt.
4. Die Prüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen, Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur dann zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
5. Der Auftragnehmer erbringt die übernommenen Leistungen durch Personen, die zur ordnungsgemäßen Ausführung der Aufträge befähigt sind (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte und qualifizierte Personen oder sonstige Erfüllungsgehilfen).
6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, sachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Auftragnehmer hat diese insbesondere sorgfältig auszuwählen und entsprechend den § 4 zu verpflichten.
7. Der Auftragnehmer wird die für die Auftragsausführung bedeutsamen Gesetze und Rechtsprechung sowie Verwaltungsanweisungen (Richtlinien, Hinweise) der Finanzverwaltung berücksichtigen. Soweit Änderungen dieser Grundlagen nach Abgabe der endgültigen Berufsausübung bekannt werden, wird der Auftragnehmer die Auftraggeber unverzüglich unterrichten.
8. Eine Verpflichtung zur Herstellung von Gutachten und Berichten ist grundsätzlich nicht eingeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie z. B. Interessenkollision, Gefährdung der Unabhängigkeit, Mangel an Mitwirkung, Nichterfüllung der Honorarforderung, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Annahme eines Auftrages abzulehnen oder die Tätigkeit für den Auftraggeber zu beenden.

§ 3 Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass ihm alle für die Ausführung des Auftrages (z. B. Buchführung, Lohnunterlagen, Belege, Bilanzen, Inventare, Steuererklärungen, Gutachten, Verträge, Protokolle, Korrespondenz) und nach Aufforderung durch den Auftragnehmer auch alle weiteren Unterlagen und Nachweise rechtzeitig vorgelegt werden, dem Auftragnehmer alle für die Ausführung des Auftrages wesentlichen Tatsachen mitgeteilt werden und dass ihm auch sonst alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen und Auskünfte unverzüglich erteilt werden. Dies gilt auch für die Unterlagen und Aufzeichnungen, die sich in Besitz, Obhut oder Verfügungsmacht von Mitarbeitern, Beauftragten oder sonstigen Dritten befinden.
2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und Nachweise sowie der Auskünfte und Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
3. Unterlässt der Auftraggeber trotz Fristsetzung eine angemessene Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Erfüllung des Vertrages und Ersatz der Mehraufwendungen nach erfolglosem Ablauf der Frist geltend zu machen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.
4. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers jederzeit Auskunft über Stand und Durchführung der übernommenen Mandate, des Auftraggebers persönliche Verhältnisse, Vermögensverhältnisse und Steuerangelegenheiten zu erteilen.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Auftragnehmer hat sein Personal zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er weist Mitglieder der gesetzlichen Zeichnungsgremien ausdrücklich darauf hin, dass Kenntnisse, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Geheimnisse sind, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftrag zur Weitergabe oder Veröffentlichung erteilt hat.
2. Die Verschwiegenheitspflicht gilt für alle mit der unmittelbaren Bearbeitung des Auftrages befassten Personen (Sekretariats-, Steuerfachangestellte, Personalwesen, Buchhaltung, Praktikanten, Auszubildende) sowie für alle qualifizierten Personen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit sie nicht bereits durch Berufsausübung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
3. Informationsgemäß besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder der Auftraggeber den Auftragnehmer von der Verschwiegenheitspflicht schriftlich entbindet.
4. Die Auftragnehmer sind unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht verpflichtet, auf Verlangen der Auftraggeber oder der Auftraggeber nach den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Geldwäschegesetz) Auskunft, Aufklärung und Mitwirkung bei der Steuerung eines Verdachtsfalles zu erbringen.
5. Gesetzliche Aussage- und Auskunftsverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

§ 5 Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Nacherfüllung etwaiger Mängel, vorausgesetzt der Auftrag wurde vertragsgemäß ausgeführt. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer die Gelegenheit zur Nachbesserung (z. B. durch Ergänzung oder Berichtigung) innerhalb angemessener Frist einzuräumen. Sollen der Mangel insbesondere mit mündlichen Auskünften beseitigt werden, muss dem Auftraggeber eine Bestätigung oder Angaben, wann diese vorliegt, zur Verfügung gestellt werden. Ist der Auftragnehmer berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, ist der Auftraggeber berechtigt, die Vergütung angemessen zu mindern. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers den Mangel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, wenn dem Auftragnehmer zuvor eine Nachfristsetzung zur Durchführung des Vertrages erfolglos war.
2. Offenbare Unrichtigkeiten, z. B. Schreibfehler, Rechenfehler, können vom Auftragnehmer jederzeit berichtigt werden. Sonstige Mängel, die der Auftraggeber geltend macht, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber hat dabei die Tatsachen, die seiner Ansicht nach einen Mangel darstellen, genau zu bezeichnen.
3. Soweit die Beseitigung des aufgetretenen Mangels fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

§ 6 Haftung

1. Für Schäden, die der Auftraggeber durch die Inanspruchnahme der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (Gesellschaft) oder deren Mitarbeiter erleidet, haften diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Für Tätigkeiten, bei denen Schriftform nicht gesetzt sind, bestimmt sich die Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB).
3. Alle Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig und ohne Skontoabzüge zu leisten, auf den in der Rechnung angegebenen Konten gebührenfrei und pünktlich zu zahlen. Der Auftraggeber kommt nicht in Verzug durch den Auftraggeber oder durch gesetzliche Voraussetzungen bedarf, wenn in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt hat oder falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Es gelten die Regeln des § 286 Abs. 3 BGB.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Verzuges des Auftraggebers die entstandenen Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung eines von ihm oder seinem Rechnungsbetrages länger als zwei Monate in Verzug, so kann der Auftragnehmer – ohne dessen sonstige vertraglichen Rechte – seine Arbeiten für den Auftraggeber bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Das gilt auch dann, wenn sich der Verzug nur auf einen einzelnen Auftrag bezieht.
5. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 7 Vorschuss und Pauschalvergütung

1. Der Auftragnehmer kann von seinem Auftraggeber für die erforderlichen und die angemessenen Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
2. Ist eine Pauschalvergütung vereinbart, so ist davon auszugehen, dass die Parteien bei Vertragsschluss die Abschlagszahlungen fällig.
3. Wird der angeforderte Vorschuss nicht geleistet, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeben Nachteile aus einem Fehler oder der Tätigkeit entstehen können.
4. Entscheidet der Auftraggeber sich in Zweifel und 3 Vergütungsfrei Rücksicht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, ab dem in Absatz genannten Zeitpunkten einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

§ 8 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für seine eigenen Vorsatz- und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbegrenzt, bei sonstigen Schäden jedoch der Auftragnehmer nur bis zu einem Betrag von [Wähler Euro].
2. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber natürlichen Personen, die der Auftraggeber, soweit sie mitarbeiten, im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeiten und Aufgaben den Auftragnehmer oder dessen Personen begrenzt werden muss. Der Auftraggeber wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, dass der Auftragnehmer neben diesen mit diesen Personen, entsprechend mit dem Abschluss, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbaren darf.
3. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers nach Gesetzes nach einer Gesetzes Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in 1 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangen müsste, spätestens jedoch 10 Jahre nach Entstehung des Anspruchs. Für Ansprüche des Auftraggebers wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit
4. Für mündliche Auskünfte oder Ratschläge sowie für mündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter, die nicht Gegenstand des Auftrags sind, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.
5. Soweit durch die Auftragnehmers vergleichbare Leistung oder Nacherfüllung (nach Wahl des Auftragnehmers) ist der Auftraggeber nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern, bevor die Leistung des Auftragnehmers zum Teil oder auf Grund wegen Verletzung oder Nichterbringung von wesentlichen Gründen endgültig gescheitert ist.
6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt mit dem im Schuldanerkennungsvertrag festgelegten Zeitpunkt und gilt für eine Laufzeit von [Wähler], dass die Vertragsparteien eine kürzere Frist vereinbaren. Er verlängert sich automatisch um [Wähler], wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des jeweiligen Monat des Laufzeitvertrages. Die Kündigung hat schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, wobei es für die Frage der Rechtzeitigkeit auf den Eingang bei [Wähler] ankommt.
3. Geht das Unternehmen des Auftraggebers durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen oder aus anderen Gründen auf eine andere Person über, so wird der Übertragungsvertrag mit dem Rechtsnachfolger zu den bisher per Bedingungen fortgesetzt, sofern er nicht gemäß Ziffer 1 gekündigt wird.
5. Die Rechtsnachfolge im Eigentum des Auftraggebers berührt den Steuerberatungsvertrag nicht. Der Auftragnehmer soll die Rechtsnachfolge dem Auftraggeber binnen eines Monats nach dem Rechtsübergang anzeigen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach dem Auftraggeben alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Nach Beendigung des Vertrages sind die Unterlagen bei dem Auftraggeber zu belassen.

§ 10 Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeben solange verweigern, bis der Auftraggeber wegen seiner berechtigten Vergütungsansprüche gegen befriedigt ist. Das gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls, z. B. wegen unverhältnismäßiger Geringfügigkeit des Zurückbehaltungsbetrages, gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

1. Endet der Vertrag vor der vollständigen Ausführung, so behält der Auftragnehmer einen dem Anteil, welcher bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
2. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so steht der Auftragnehmer hinsichtlich der nicht für die Ausführung des gekündigten Auftrages bestimmten Vergütung, Gebühren der Auftraggeber nachweist, dass ein höherer Schaden nicht entstanden ist oder erheblich geringer ist, so beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den niedrigeren Betrag.
3. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz bleiben unberührt.

§ 12 Aufbewahrung der Handakten

1. Der Auftragnehmer ist die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung endet vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftraggeber zur schriftlichen Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.
2. Auf Aufforderung des Auftraggebens, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeben die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Auftraggeber herausgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
3. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeben oder für ihn erhalten hat. Dazu gehören auch nicht die zwischen dem Auftraggeben und Auftragnehmer und Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die, die zum internen Zweck angefertigt oder Arbeitspapiere.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Für den Abschluss und Änderung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gel. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am allgemeinen Sitz des Auftraggebers zu klagen.
2. Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich in der Vertrag eine Regelungslücke ergibt. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2008

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2008

der

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH

25524 Itzehoe

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH
25524 Itzehoe

Bilanz zum 31. Dezember 2008

	31.12.2008			31.12.2007
	€	€	€	€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.201,00			172.930,80
2. Geleistete Anzahlungen	20.325,55			0,00
		170.526,55		172.930,80
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.929.556,51			7.122.785,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.536.620,00			1.666.971,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	535.843,00			575.772,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	116.460,95			18.398,62
		9.117.480,46		9.382.926,97
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.430.882,00			1.511.829,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.085.741,06			1.095.426,50
		2.514.623,06		2.607.255,50
			11.802.630,97	12.163.113,27
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.410.601,04			638.685,98
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.648.240,47			4.126.903,21
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	435.000,00			0,00
4. Geleistete Anzahlungen	10.308.415,60			6.374.226,69
		15.802.257,11		11.139.815,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.442.055,80			12.067.719,53
2. Forderungen gegen PROKON Unternehmensgruppe	42.729.622,32			26.575.304,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.858.209,36			13.034.073,06
		52.029.887,58		51.672.097,43
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		332.661,89		334.442,54
			68.164.806,58	63.146.355,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Disagio		3.778,47		5.464,67
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		467.622,62		76.467,34
			471.631,09	81.942,01
			80.439.098,74	75.391.411,11

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH
25524 Itzehoe

Bilanz zum 31. Dezember 2008

	31.12.2008		31.12.2007
	€	€	€
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.666,65		25.666,65
II. Gewinnvortrag	2.571.725,30		2.245.043,74
III. Jahresüberschuss	1.879.073,18		326.681,56
		4.476.465,33	2.597.392,15
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	287.129,00		3.125.100,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.868.603,27		5.680.529,08
		5.155.732,27	8.805.629,08
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 58.266,62 (Vj. € 58.266,62)	336.477,77		396.744,59
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.390.000,13 (Vj. € 3.141.200,00)	6.390.000,13		3.141.200,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 495.590,54 (Vj. € 14.395.019,92)	495.590,54		14.395.019,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber PROKON Unternehmensgruppe davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 59.540.095,61 (Vj. € 40.998.085,76)	59.540.095,61		40.998.085,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 661.548,81 (Vj. € 1.614.785,17) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. € 5.733,20) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 789.903,92 (Vj. € 1.615.845,67)	789.903,92		1.615.845,67
		67.555.067,97	60.546.895,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.241.833,17	3.441.193,94
		80.429.098,74	75.391.411,11

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH
25524 Itzehoe

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

		2008		2007
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		33.164.825,03	73.466.302,39
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-45.662,74	-10.856.867,41
3.	Sonstige betriebliche Erträge		5.073.436,24	796.498,90
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.193.228,39		-50.282.607,50
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.097,21		0,00
			-25.230.325,60	-50.282.607,50
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.295.184,64		-3.054.893,62
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-594.007,03		-653.893,05
	davon für Altersversorgung € 193,00 (V: € 0,00)			
			-3.889.191,67	-3.708.786,67
6.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-523.809,90		-572.045,54
			-523.809,90	-572.045,54
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.043.906,35	-9.487.339,72
8.	**Zwischensumme (aus Ziffer 1 bis 7)**		**3.507.365,80**	**-644.838,65**
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von PROKON Unternehmensgruppe: € 2.434.724,24 (V: € 2.020.261,73)		2.511.837,65	2.159.219,13
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-81.317,00	-106.016,87
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an PROKON Unternehmensgruppe: € 3.822.074,99 (V: € 2.320.782,21)		-3.908.300,04	-2.905.142,74
12.	**Finanzergebnis (aus Ziffer 9 bis 11)**		**-1.477.479,39**	**-851.938,48**
13.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**2.029.886,41**	**-1.096.776,73**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-101.770,58	1.434.400,00
15.	Sonstige Steuern		-49.042,65	-10.941,71
16.	**Jahresüberschuss**		**1.879.073,18**	**326.681,56**

Anhang

zum 31. Dezember 2008

der

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH

A. Allgemeine Angaben

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen.

2. Die Form der Darstellung und Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

3. Posten, die weder am Bilanzstichtag noch am Bilanzstichtag des Vorjahres einen Betrag ausweisen, sind nicht aufgeführt.

4. Zur Klarstellung und besseren Übersichtlichkeit wurden die Positionen Anteile an der PROKON Unternehmensgruppe, Forderungen gegen PROKON Unternehmensgruppe bzw. Verbindlichkeiten gegenüber PROKON Unternehmensgruppe gemäß § 265 Abs. 6 HGB in die Bilanz aufgenommen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

3. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.

4. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzip bewertet. Die Herstellungskosten wurden aus der Kosten- und Leistungsrechnung des Unternehmens abgeleitet.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

6. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

7. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet, Verbindlichkeiten kamen mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Ansatz.

8. Der Grundsatz der Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen wurde entsprechend beachtet.

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH
25524 Itzehoe

Seite 2

C. Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter) 2008

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2008 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2008 €	Stand 1.1.2008 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2008 €	Stand 31.12.2008 €	Stand 31.12.2007 €
Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.563,59	2.150,00	0,00	200.713,59	25.032,79	24.819,80	0,00	50.452,59	150.261,00	172.930,80
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	20.325,55	0,00	20.325,55	0,00	0,00	0,00	0,00	20.325,55	0,00
	198.563,59	22.475,55	0,00	221.039,14	25.532,79	24.819,80	0,00	50.452,59	170.586,55	172.930,80
Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.998.329,10	49.622,42	-84.887,76	7.983.203,78	875.543,78	227.691,00	-49.527,50	1.053.707,28	6.929.556,51	7.122.785,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.713.404,98	0,00	0,00	2.713.404,98	1.047.433,98	130.351,00	0,00	1.177.784,98	1.535.620,00	1.665.971,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.542.602,75	121.084,10	84.578,57	1.579.108,28	966.830,75	140.948,10	64.513,57	1.043.265,28	535.843,00	575.772,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.398,62	98.062,33	0,00	116.460,95	0,00	0,00	0,00	0,00	116.460,95	18.398,62
	12.272.735,48	268.908,85	-149.466,33	12.392.238,00	2.889.808,51	498.990,10	-114.041,07	3.274.757,54	9.117.480,46	9.382.926,97
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.645.314,20	0,00	0,00	1.645.314,20	133.485,20	80.967,00	0,00	214.452,20	1.430.862,00	1.511.829,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.495.425,50	49.839,46	61.504,00	1.483.760,96	399.999,00	0,00	0,00	399.999,00	1.083.761,96	1.095.426,50
	3.140.739,70	49.839,46	61.504,00	3.129.075,16	533.484,20	80.967,00	0,00	614.451,20	2.514.623,96	2.607.255,50
	15.612.038,77	341.283,86	-87.962,33	15.742.352,30	3.448.925,50	604.770,90	-114.041,07	3.939.661,33	11.802.690,97	12.103.113,27

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter (Punkt C.)

2. Unter den sonstigen Ausleihungen werden Genussscheine an Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe sowie an Arbeitnehmer gewährte Darlehen ausgewiesen.

3. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Einzelaufstellung nachgewiesen und haben sämtlich eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

4. Bei den Forderungen gegen die PROKON Unternehmensgruppe handelt es sich in Höhe von T€ 30.906 um Darlehensforderungen, in Höhe von T€ 5.335 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von T€ 8.796 um sonstige Vermögensgegenstände.

   Die Gesellschaft ist mit ihren Forderungen gegen die PROKON Capital GmbH, PROKON Biogene Kraftstoffe GmbH (i.V. Pflanzenöltechnik Nord GmbH) und PROKON Grund und Boden GmbH & Co. KG zur Vermeidung der Überschuldung im Range hinter alle anderen Gläubiger zurückgetreten. Auf Grund des erklärten Rangrücktritts sowie sonstiger Risiken wurden Forderungen im Umfang von T€ 2.307 im Vorjahr wertberichtigt

5. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückzahlungsansprüchen gegenüber Kommanditisten der Windparkgesellschaften auf Grund bisheriger geleisteter Garantiezahlungen der Gesellschaft. Soweit bei den Windparkgesellschaften die tatsächlichen Liquiditätsausschüttungen die prognostizierten Liquiditätsausschüttungen übersteigen, sind diese Mehrbeträge an die Garantiegeber zurückzuzahlen. Für diese Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen für die Unverzinslichkeit im erwarteten Rückzahlungszeitraum im Umfang von insgesamt T€ 2.996 in Vorjahren gebildet und davon T€ 2.328 im Berichtszeitraum aufgelöst.

6. Umsatzsteuererstattungsansprüche im Umfang von T€ 20 entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

7. In den Rechnungsabgrenzungsposten sind T€ 4 Finanzierungskosten für aufgenommene Darlehen enthalten.

8. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2008 setzen sich wie folgt zusammen:

	2008 T€	Vorjahr T€
Urlaubsrückstellung	64	85
Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen	178	180
Rechtsstreitigkeiten	376	71
Schwerbehindertenabgaben	5	4
Berufsgenossenschaft	18	16
Ausstehende Schlussrechnungen	0	202
Landesverwaltungsamt	0	16
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge	0	44
IHK Beiträge	0	4
Sonstiges	8	1
Rückstellung für Zinsrückforderung	967	967
Rückstellung für Gewährleistung	557	913
Rückstellung für Ausschüttungsgarantie	697	887
Rückstellung für Ertragsgarantie	1 925	2.209
Rückstellung für Prüfung und Steuererklärung	103	81
	4.898	5.680

9 Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 5 Jahre T€
– gegenüber Kreditinstituten	58	167
– aus Lieferungen und Leistungen	497	0
– gegenüber der PROKON Unternehmensgruppe	59,540	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.390	0
Sonstige Verbindlichkeiten	790	0
	67.275	167

10. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Grundschulden auf Betriebsgrundstücken
- Verpfändung von Kommanditanteilen.

11. Die Verbindlichkeiten gegenüber der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co KG sind wie folgt besichert:

- Grundschulden auf Betriebsgrundstücken
- Verpfändung von Projektrechten

12. Die erhaltenen Anzahlungen sind ausschließlich Anzahlungen der PROKON Unternehmensgruppe.

13. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.

14. Die Verbindlichkeiten gegenüber der PROKON Unternehmensgruppe sind in Höhe von T€ 5.104 gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von T€ 54.436 Darlehensverbindlichkeiten.

15. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen dahingehend, dass die Gesellschaft Ausschüttungsgarantien gegenüber den Kommanditisten der von Ihr initiierten Windparkgesellschaften abgegeben hat. In 2008 bestehen abstrakte Garantieverpflichtungen über alle Windparkprojekte in Höhe von ca.76 Mio. €. Die Laufzeit der Ausschüttungsgarantien beträgt 12 Jahre. Spätestens nach Ablauf der Garantiezeit sind die geleisteten Garantiezahlungen zurückzuführen.. Eine vorherige Rückzahlung erfolgt, wenn die Windparkgesellschaften Liquiditätsüberschüsse aufweisen. Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ausschüttungsgarantien an die berechtigten Kommanditisten gezahlt worden.

16. Des Weiteren existieren Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB durch Ertragsgarantien, die den von Ihr initiierten Windparks garantieren, dass Mindererträge unter bestimmten Voraussetzungen ausgeglichen werden. Im Berichtszeitraum wurden Ertragsgarantien in Höhe von T€ 351 gezahlt.

17. Für die in 2005 sowie im Berichtszeitraum veräußerten Kommanditbeteiligungen verbleibt eine Haftung gemäß § 160 i.V.m. § 172 Abs. 4 HGB für die bis zum Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten in Höhe von ca. T€ 300, soweit die Kommanditeinlagen durch über die Gewinnanteile hinausgehende Entnahmen gemindert waren.

18. Es bestehen Gewährleistungsverpflichtungen für den Rückbau von Windkraftanlagen durch Windparkprojektgesellschaften nach Beendigung ihres Betriebes, für die die Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen einzustehen hat.

19. Es bestehen Eventualverpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die PROKON Umspannwerk Tauche GmbH & Co. OHG und PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG. Das Eigenkapital der Gesellschaften zum 31.12.2008 beträgt T€ 1.955 bzw. T€ 2.248.

20. Die Gesellschaft haftet für fremde Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten der PROKON Unternehmensgruppe) in Höhe von insgesamt T€ 4.568 (Valuta 31.12.2008 T€ 4.009). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um jährlich fällige Entschädigungszahlungen für Grundstücksbeeinträchtigungen über einen Zeitraum von 25 Jahren. Die Verbindlichkeiten sind durch Eintragung von Reallasten auf im Eigentum befindlichen Grundstücken besichert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind außerordentliche Erträge in Höhe von T€ 4.435 aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen enthalten. Periodenfremde Aufwendungen größeren Umfangs sind nicht aufgetreten.

3. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten in Höhe von T€ 135 periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen nach Abschluss der Betriebsprüfung. Darüber hinaus ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 237 belastet.

E. Sonstige Angaben

1. Die Gesellschaft ist an den folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

	Eigenkapital zum 31.12.2008	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 2008
	T€	T€
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG (16,67 %)	2.248	-479
Biogene Kraftstoffe GmbH (50,0 %) (i.Vj. = Pflanzenöltechnik Nord GmbH)	-1.749	-2.609

2. Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 96 (i.Vj. 88) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 29 Arbeitnehmer in der Projektierung und 66 Arbeitnehmer im kaufmännischen und technischen Bereich sowie 1 Auszubildender.

3. Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Carsten Rodbertus, Schenefeld, Kaufmann
Henning Mau, Barsbek, Rechtsanwalt
Ralf Dohmann, Heiligenstedten, Dipl. Bauingenieur

4. Den Geschäftsführern wurden Kredite in Höhe von insgesamt T€ 97 (Valuta zum Bilanzstichtag) gewährt. Die Darlehen werden mit 5 % bzw. 6 % verzinst.

5. Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt T€ 83.

6. Ein Aufsichtsrat oder Beirat wurde nicht berufen.

7. Die Gesellschaft ist Komplementärin ohne Einlage bei der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG, gegründet am 1. Juni 2002. Der Jahresüberschuss der Beteiligungsgesellschaft belief sich im Jahr 2008 auf T€ 32 (i.V. T€ 32).
Das Gesamtkapital in dieser Gesellschaft betrug per 31.12.2008 T€ 156.736 (i.Vj. T€ 96.100), davon Genussscheinkapital T€ 156.337 (i.Vj. T€ 95.700).

Itzehoe, 13. November 2009

(Carsten Rodbertus)
Geschäftsführer

(Henning Mau)
Geschäftsführer

(Ralf Dohmann)
Geschäftsführer

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2008

der

PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH

1. Strategie

Die PROKON Energiesysteme GmbH gehört zu den großten Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaften im Bereich Windenergie in Deutschland. Diese, durch Kompetenz und langjährige Erfahrung erreichte Marktstellung konnte im Geschäftsjahr 2008 weiter verbessert werden. Unsere Marktposition soll auf der Grundlage einer wachstumsorientierten Unternehmensstrategie gefestigt und weiter ausgebaut werden. In einem sich dynamisch verändernden Umfeld mit intensivem Wettbewerb wollen wir die sich hieraus ergebenden Chancen aktiv nutzen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation

Der Berichtszeitraum ist durch eine tiefgreifende Finanz- und Wirtschaftskrise, die nahezu alle Bereiche der Weltwirtschaft erfasst hat, gekennzeichnet. Das weltweite Wachstum verringerte sich von 3,7 % in 2007 auf etwa 2,0 % in 2008. Alle führenden Industrienationen waren von diesem Einbruch betroffen. Auch der europäische Markt, und damit auch die deutsche Wirtschaft konnten sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Nach einer im ersten Quartal 2008 vergleichsweise starken Wirtschaftsleistung entwickelten sich die verbleibenden Quartale vor dem Hintergrund einer sich verstärkenden Wirtschaftskrise zunehmend negativ. Diese Entwicklung mündete im IV. Quartal 2008 in einem drastischen Einbruch. Dieser allgemeine Trend schlug sich in nahezu allen Wirtschaftsbereichen nieder.

Auch im deutschen Wirtschaftsraum waren die Folgen entsprechend zu spüren. Vor dem Hintergrund einer sich verstärkenden Krise konnte der sich auf einem vergleichsweise hohen Niveau bewegende Konsum die Einbrüche im Exportgeschäft jedoch nicht kompensieren. Am Ende des Berichtszeitraumes ist die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik noch nicht beendet.

3. Branchenumfeld

Der Bereich der erneuerbaren Energien und mit ihm der Bereich Windenergie konnte in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum erzielen. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von erneuerbaren Energien weltweit auf dem Vormarsch.

Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise haben jedoch auch dieses Wirtschaftssegment nicht unbeeinflusst gelassen. So wurden durch noch restriktivere Vergabe von Kreditmitteln Investitionsvorhaben erschwert und verzögert. Jedoch konnten krisenbedingt auch positive Effekte festgestellt werden. So war der amerikanische Markt für Windenergieanlagenhersteller bis zum Beginn der Finanzkrise deutlich interessanter als der europäische Markt.

Durch nunmehr eintretende Kriseneffekte auf dem amerikanischen Markt gewann der europäische Markt wieder an Bedeutung, was sich beispielsweise in einer Verkürzung der Lieferzeit für Windenergieanlagen einiger Hersteller signifikant niederschlug. Insgesamt ist festzustellen, dass der Bereich der erneuerbaren Energien weit weniger von der Krise erfasst wurde als viele andere Bereiche der Wirtschaft.

Durch die im Sommer 2008 in Deutschland verabschiedete Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde der gesetzlich definierte Vergütungssatz für eingespeiste Energie von Windenergieanlagen, die ab dem 01.01.2009 den Betrieb aufnehmen, deutlich angehoben. Diese Weichenstellung, im Kontext einer an erneuerbaren Energien orientierten Politik und dem mittelfristigen Ziel, den Anteil der regenerativ erzeugten Energie am Stromverbrauch deutlich zu vergrößern, lässt auch für die nächste Zukunft eine positive Entwicklung der Branche erwarten.

4. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum konnte die PROKON Unternehmensgruppe abermals neu errichtete Windenergieanlagen in Betrieb nehmen. Im ersten Quartal wurde der Windpark Hakenstedt III mit 5 Vestas V80 Anlagen sowie der Windpark Exteben-Eimersleben mit 4 Vestas V80 Anlagen in Betrieb genommen, im zweiten Quartal konnte der Windpark Könnern III mit 2 Repower MM 82 Anlagen den Betrieb aufnehmen. Somit konnten im Geschäftsjahr 2008 insgesamt 11 Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt mit zusammen 22,0 MW Leistung den Betrieb aufnehmen. Die Gesamtzahl der von der PROKON Unternehmensgruppe betriebenen Windenergieanlagen erhöhte sich damit auf 224 Anlagen. Darüber hinaus wurden in Sachsen-Anhalt im Windpark Siersleben weitere 3 Vestas V90 Anlagen im vierten Quartal errichtet, deren Inbetriebnahme jedoch erst 2009 erfolgte.

Die im Berichtszeitraum erreichte Gesamtleistung des Unternehmens, im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Projektentwicklung und der Tätigkeit als Generalunternehmer zur Erstellung schlüsselfertiger Windparks, erreichte eine Höhe von T€ 33.121 und konnte damit das Niveau des Vorjahres (T€ 62.609) nicht erreichen. Insbesondere auch durch Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Wegfall von Risiken in Höhe von T€ 4.435 veränderte sich der Jahresüberschuss auf T€ 1.879 (Vorjahr T€ 327). Derartige Schwankungen sind jedoch durch eine hochkomplexe und über mehrere Jahre dauernde Projektierung von Windparkprojekten, die eine gleichmäßige Verteilung der Projektrealisierung kaum zulassen, begründet. Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens konnte hingegen mit T€ 4.476 weiter ausgebaut werden (Vorjahr T€ 2.597).

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von T€ 75.391 in 2007 auf T€ 80.439 in 2008 erhöht. Als bilanzielle Veränderungen sind im Wesentlichen auf der Aktivseite eine Erhöhung der Position Vorräte auf T€ 15.802 (Vorjahr T€ 11.140) sowie die Steigerung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf T€ 42.730 (Vorjahr T€ 26.575) zu nennen.

Die Passivseite ist durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf T€ 59.540 (Vorjahr T€ 40.998) gekennzeichnet.

Eine signifikante Reduktion der Bilanzsumme als eine kurz- und mittelfristige Zielsetzung der Gesellschaft wird jedoch erst im Geschäftsjahr 2009, im Wesentlichen durch Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten nach Umstrukturierung im PROKON Unternehmensverbund, erreicht werden können.

Im Zuge einer Stärkung der Marktstellung wurde der Personalbestand weiter ausgebaut. Durchschnittlich waren 96 Mitarbeiter (Vorjahr 88), davon 29 Mitarbeiter in der Projektentwicklung (Vorjahr 22), beschäftigt.

Die Entwicklung der Gesellschaft wird durch nachfolgend dargelegte Kennzahlen deutlich:

Position	**2005** T€	**2006** T€	**2007** T€	**2008** T€
Umsatzerlöse	10.950	64.001	73.466	33.165
Bestandsveränderungen	2.164	9.469	-10.857	-44
Gesamtleistung	**13.114**	**73.470**	**62.609**	**33.121**
Sonstige Erträge	5.364	3.890	796	5.073
Materialaufwand	-1.713	-66.206	-50.283	-25.230
Rohertrag	**16.764**	**11.154**	**13.123**	**8.529**
Personalaufwand	-2.902	-3.035	-3.709	-3.889
Abschreibungen	-511	-485	-572	-524
Sonstige betr. Aufwendungen	-8.544	-7.961	-9.487	-5.044
Finanzergebnis	-640	2.055	-452	-1.477
Steuern vom Einkommen/ Ertrag	-2.488	1.634	-1.434	-102
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	**1.679**	**94**	**327**	**1.879**

Position	2005 T€	2006 T€	2007 T€	2008 T€
Bilanzsumme	237.885	142.417	75.391	80.439
Eigenkapital	**2.176**	**2.271**	**2.597**	**4.476**
Anlagevermögen	10.751	12.744	12.163	11.803
Vorräte	8.322	23.744	11.140	15.802
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.271	9.815	12.063	2.442
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	206.877	80.256	26.575	42.729
Rückstellungen	18.588	12.735	8.806	5.166
Erhaltene Anzahlungen	201.415	64.949	3.141	6.390
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498	24.935	14.395	497
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.178	32.107	40.998	59.540
Sonstige Verbindlichkeiten	1.791	1.318	1.616	790
Ø Anzahl der Mitarbeiter	**76**	**83**	**88**	**96**

5. Ausblick

Die Bundesrepublik Deutschland gilt international als Vorreiter in der politischen Diskussion um die Anstrengungen für den Klimaschutz. In diesem Zuge soll insbesondere eine deutliche Reduktion der CO^2-Emissionen erreicht werden. Als Folge dieser Zielsetzung wurden auch die politischen Rahmenbedingungen mit einer erhöhten Einspeisevergütung nach dem EEG für ab dem 01.01.2009 in Betrieb genommene Windenergieanlagen sowie mit einer Überarbeitung von Regionalplänen, die zu einer Ausweisung neuer Windeignungsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland führt, verändert. Trotz einer schwierigen konjunkturellen Situation und erheblicher Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung eröffnen die veränderten Rahmenbedingungen neue Perspektiven für die Zukunft. Vor diesem Hintergrund soll die derzeitige Marktstellung der Gesellschaft weiter ausgebaut werden und ein nachhaltiger Wachstumskurs verfolgt werden. Insbesondere der Bereich der Projektentwicklung und der Bereich der technischen Betriebsführung werden, der strategischen Ausrichtung folgend, eine weitere Stärkung erfahren.

Die seit 2007 in verstärktem Umfang aufgenommene Tätigkeit im europäischen Ausland soll diese Entwicklung untermauern und mittel- und langfristig neue Perspektiven schaffen. So wurden in Polen und Bulgarien Tochterunternehmen der PROKON Unternehmensgruppe gegründet, um entsprechend auf den nationalen und regionalen Märkten nicht nur präsent zu sein, sondern auch um die begonnene Projektentwicklung aus zubauen und zu forcieren.

Entsprechend dem eingeschlagenen Weg wird bereits zum Ende des Jahres 2009 der Personalbestand voraussichtlich auf 120 Mitarbeiter, davon 39 in der Projektentwicklung, angewachsen sein und eine Vielzahl von Projekten in den verschiedensten Stadien in Bearbeitung sein. Derzeit sind bereits 14 Projekte mit 92 Windenergieanlagen in Deutschland, Polen und Bulgarien in fortgeschrittenen Planungs- und Realisierungsstadien in Bearbeitung (geplante Fertigstellung bis 2011/12). Darüber hinaus befinden sich, der langfristigen Wachstumsstrategie folgend, weitere 142 Projekte mit 1.349 Anlagen in der Bearbeitung. Insgesamt sind damit 3.442 MW Leistung in Deutschland, Polen und Bulgarien in Planung und Realisierung. Dieses Volumen entspricht nahezu 14 % der gesamten aktuell in Deutschland installierten Leistung im Bereich Windenergie.

Um die Projektrealisierung der nahen Zukunft zu sichern und die derzeitige Entwicklung auf dem Markt für Windenergieanlagen zu nutzen, wurden im laufenden Geschäftsjahr 2009 bereits Verträge über 44 neue Windenergieanlagen für verschiedene neue Windparkprojekte mit unterschiedlichen Herstellern abgeschlossen. Die im Zuge der weltweiten Finanzkrise veränderten Rahmenbedingungen konnten dabei konkret in signifikanten Reduktionen der Kaufpreise für Windenergieanlagen umgesetzt werden und leisten damit bereits heute einen Beitrag zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzung.

Eine zunehmende Akzeptanz der PROKON Genussrechte am Markt für Kapitalbeteiligungen führt im Rahmen der PROKON Unternehmensgruppe zu einer tendenziell steigenden Unabhängigkeit von Kreditinstituten. Die Realisierung der in Planung und Umsetzung befindlichen Windparkprojekte und deren Finanzierung werden durch diese Situation nachhaltig unterstützt. Insbesondere die Finanzierung dieser Projekte wird zunehmend ohne Inanspruchnahme von Kreditinstituten erfolgen und somit die Unabhängigkeit der PROKON Unternehmensgruppe weiter erhöhen.

In der seit 2005 von einem ehemaligen Mitgesellschafter betriebenen Trennung wurde nunmehr ein Vergleichsvorschlag eines Schiedsgerichtes, das aus Richtern am Oberlandesgericht in Schleswig besteht, vorgelegt, nach dem der ehemalige Mitgesellschafter einen Betrag im hohen einstelligen Millionenbereich an PROKON zu entrichten hat. Obwohl der Schiedsspruch durch den ehemaligen Mitgesellschafter nicht angenommen wurde, lässt der Vorschlag einen tendenziellen Schluss über den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung zu und ist damit ein positives Signal, aus dessen Folgen die PROKON Unternehmensgruppe einen außerordentlichen Ertrag von nicht unerheblicher Größenordnung in naher Zukunft erwartet.

Zukünftige Risiken können aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb durch unerwartet auftretende Kosten und Liquiditätsengpässe sowie im Rahmen der Projektentwicklung durch eintretende Verzögerungen erwachsen. Dies könnte bei Kumulierung negativer Faktoren zu nicht unbedeutenden Ertrags- sowie Liquiditätsbelastungen bzw. -engpässen führen. Diesen Risiken wird mit einer außerordentlichen kaufmännischen und juristischen Sorgfalt und einer tagesaktuellen Liquiditätsplanung professionell entgegengewirkt. Trotz sorgfältigster Planung können Restrisiken jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die PROKON Unternehmensgruppe ist jedoch mit einem Volumen von mehr als 250 Mio. € verwaltetem Kapital Marktführer bei der Kapitaleinwerbung im Bereich regenerativer Energien.

Diese Position ermöglicht der PROKON Unternehmensgruppe, im Finanzierungsbereich auf eine solide und komfortable Finanzierung zurückzugreifen, die bei größtmöglicher Flexibilität die beschriebenen Risiken als beherrschbar erscheinen lassen.

Um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, wurde im Verbund der PROKON Unternehmensgruppe mit konsequenten Restrukturierungsmaßnahmen begonnen mit dem Ziel, die Komplexität der Unternehmensgruppe zu reduzieren, Entscheidungswege zu verkürzen und die Verwaltung zu straffen. Im Rahmen der Restrukturierung wird durch Verschmelzung von Projektgesellschaften eine neue Kerngesellschaft entstehen und so eine deutliche Verringerung der Unternehmensanzahl in der Unternehmensgruppe herbeigeführt, ohne an Leistungsfähigkeit zu verlieren. Vielmehr ist eine steigende Ertragsfähigkeit der PROKON Unternehmensgruppe im Zuge von Synergieeffekten mit der Realisierung von deutlichen Kostensenkungspotenzialen zu erwarten. Eine Bündelung der Kräfte wird eine Stärkung der Marktstellung mit neuen Perspektiven zur Folge haben.

Durch einen administrativ benötigten zeitlichen Vorlauf der Restrukturierungsmaßnahmen wird die Umsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen in großen Teilen jedoch erst in 2010 möglich sein.

Darüber hinaus wurde der Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes, die Entwicklung und Herstellung von eigenen getriebelosen Windenergieanlagen, in Angriff genommen. Das neue Geschäftsfeld soll die Marktposition und die Unabhängigkeit des Unternehmens stärken und langfristig einen weiteren Bereich der Wertschöpfungskette erschließen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum stetigen und langfristigen Wachstum leisten. Neben einer herstellerunabhängigen Planung und damit einhergehender vergrößerter Flexibilität soll durch eine Direktvermarktung, die vorzugsweise für PROKON Windparkprojekte vorgesehen ist, ein weiteres Branchensegment besetzt werden. Die Herstellung und Vermarktung von Windenergieanlagen wird der PROKON Unternehmensgruppe mittel- und langfristig neue Perspektiven mit nachhaltigen Wachstumschancen eröffnen.

Neben dem Kerngeschäftsfeld Windenergie ist die PROKON Unternehmensgruppe auf dem Gebiet biogener Kraftstoffe tätig. Mit der Übernahme von 82,6 % der Geschäftsanteile an der Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH durch die PROKON Biogene Kraftstoffe GmbH im laufenden Geschäftsjahr 2009 weitet die PROKON Unternehmensgruppe ihre Tätigkeit im Bereich erneuerbarer Energien weiter aus. Das Bio-Ölwerk Magdeburg verfügt über Produktionskapazitäten für bis zu 275.000 Tonnen Biodiesel pro Jahr und bildet damit eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Portfolio im Bereich der regenerativen Kraftstoffe. Auf Grund der Besteuerung biogener Kraftstoffe sind auch auf dem Markt für Biodiesel schwierige Marktverhältnisse entstanden. Jedoch ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Beimischungsquote von Biodiesel zu mineralischem Dieselkraftstoff ein weitgehend gesicherter Absatzmarkt vorhanden. Durch die aktuelle Absichtserklärung der Regierungskoalition, die vorgesehene schrittweise Erhöhung der Besteuerung biogener Kraftstoffe auszusetzen, wurde bereits ein wichtiger Beitrag zur Wiederbelebung des Biodieselmarktes geleistet.

Darüber hinaus ist mit zunehmender Verknappung von Rohstoffen und Energieträgern mit außerordentlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu rechnen. Vor dem Hintergrund einer schwierigen Marktsituation hat die PROKON Unternehmensgruppe damit eine weitere Chance genutzt, ein neues Marktsegment mit zukunftsweisenden Perspektiven zu betreten.

Mit der Verfolgung einer wachstumsorientierten Unternehmenspolitik und der Aufnahme neuer Geschäftsfelder sind neben den bereits benannten Risiken weitere Unwägbarkeiten verbunden. So besteht die Möglichkeit, dass die begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen nicht zu den erwarteten Effekten führen oder nicht in der erforderlichen Tiefe durchgeführt werden können. Die Geschäftsbereiche "Herstellung von eigenen Windenergieanlagen" sowie "biogene Kraftstoffe" mit dem Bio-Ölwerk Magdeburg werden mit Investitionen in nicht unerheblicher Größenordnung einhergehen. Den sich daraus ergebenden Risiken wird mit den langjährigen Erfahrungen und Marktkenntnissen der PROKON Unternehmensgruppe sowohl im Bereich der Windenergie als auch im Bereich der biogenen Kraftstoffe sowie mit einer soliden Investitionsplanung begegnet. Das Betreten neuer Geschäftsfelder birgt neben den Risiken aus Investition und Finanzierung grundsätzlich auch das allgemeine Marktrisiko. Die Entwicklung und Herstellung von Windenergieanlagen wird jedoch vorrangig für eigene PROKON-Windparkprojekte erfolgen; ein sich ergebendes Marktrisiko wird daher von untergeordneter Bedeutung sein. Bei den Investitionen im Bio-Ölwerk Magdeburg wird es sich im Wesentlichen um den Neubau einer Extraktionsanlage handeln. Mit einer derartigen Anlage wird der nach dem Pressen der Ölsaat verbliebene Ölgehalt im so genannten Presskuchen weiter reduziert. Dies führt zu einer deutlichen Effizienzsteigerung und damit zu verbesserten Ertragschancen.

Auf Grund der Markt- und Branchenkenntnis der PROKON Unternehmensgruppe mit einer langjährigen Erfahrung in den Kerngeschäftsfeldern ist es möglich, Risiken bereits frühzeitig zu erkennen und eine zeitgerechte Steuerung von Gegenmaßnahmen einzuleiten und so eine Minimierung des Risikopotenzials zu erreichen.

Itzehoe, 23. November 2009

(Carsten Rodbertus) Geschäftsführer	(Henning Mau) Geschäftsführer	(Ralf Dohmann) Geschäftsführer

TREURAT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROKON Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, 15. Dezember 2009

Treurat GmbH
Treuhand- und Beratungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
(Jordan)	(ppa. Dr. agr. Erver)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

SHBB
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Beratungsstelle Heide
Halligweg 7
25746 Heide
Tel.: 0481/8588 0 • Fax: 0481/8588 29
info@heide.shbb.de
www.heide.shbb.de

Beratungsstellenleiter:
Günter [illegible]
Steuerberater

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2008

PROKON Capital GmbH
Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligung

Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag

B. Auftragsdurchführung

C. Bescheinigung

Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2008

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Anlage 2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Auftragsbedingungen für die Tätigkeit der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH in der zurzeit geltenden Fassung

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

- im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Jahresabschluss dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 zu erstellen. Es wird hiermit der handelsrechtliche Jahresabschluss vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Jahresabschluss beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Tätigkeit der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH in der derzeit gültigen Fassung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Dieser Auftrag beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses anhand der uns von Auftraggeber überlassenen Unterlagen und dessen Angaben, wobei wir diese Unterlagen und Angaben auftragsgemäß auf ihre Plausibilität beurteilt haben. Eine vollumfängliche Prüfung nach den Grundsätzen handelsrechtlicher Pflichtprüfungen war nicht Gegenstand des Auftrags.

Art und Umfang unserer Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB, den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (HFA-Stellungnahme 4/1995 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), hier Grundfall 2: Erstellung eines Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen, und im Weiteren nach den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater" (Schreiben der Bundessteuerberaterkammer aus dem Dezember 2002).

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang auf der Grundlage der Buchführung, der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen zu erstellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erstellung des Jahresabschlusses in Verbindung mit einer Plausibilitätsbeurteilung ein unvermeidliches Risiko beinhaltet, dass wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in der **Anlage 2** beigefügt.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2006

SHGB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Auf eine ausführliche Berichterstattung hat die Gesellschaft verzichtet. Auf die Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft hat die Gesellschaft ebenfalls verzichtet.

Es wurde ausdrücklich vereinbart, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung des Jahresabschlusses durch unsere Gesellschaft nur in Verbindung mit dem vollständigen, von unserer Gesellschaft erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Blatt 4

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag vom 02. September 2009 bis zum 13. Oktober 2009 – mit Unterbrechungen – in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie der hierzu ergangenen „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlußprüfungen" (IHFA Stellungnahme 4/1996 in Verbindung mit den aktuellen einschlägigen IDW-Prüfungsstandards)

Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Als Unterlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungs- und Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitskopien festgehalten.

Die Buchführung wird durch die Gesellschaft erstellt. Die Verarbeitung der Bücher erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage der Gesellschaft. Die Bücher wurden unter Anwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 5.0 DE verarbeitet.

An der Inventur des Anlagevermögens und Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2008 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Unsere weiteren Erstellungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, die Vorräte, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die flüssigen Mittel, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Umsatzerlöse sowie auf die sonstigen Aufwendungen.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zugänge und der Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt.

Die erstellten Erzeugnisse wurden hinsichtlich ihrer Zusammensetzung abgestimmt.

Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben durch weitere Prüfungshandlungen geprüft; die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Es liegen Einzelaufstellungen vor. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens der Gesellschaft überzeugt. Weiterhin haben wir das Vorliegen entsprechender Ausfallrisiken geprüft. Wertberichtigungen wurden, falls erforderlich, im notwendigen Umfang gebildet.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Tätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft. Erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung ausreichender Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren, der Abwicklung von Zahlungen sowie anhand bestehender Verträge und abgewickelter Zahlungsvorgänge überprüft. Bezüglich der Verbindlichkeiten liegen Einzelaufstellungen vor.

Die Prüfung der Umsatzerlöse erfolgte durch die Abstimmung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Erlöse anhand der Zahlungseingänge auf den Bankkonten und anhand der maßgebenden Verträge.

Die Prüfung des Personalaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen. Die Prüfung der Zinsaufwendungen erfolgte anhand der bestehenden Verträge.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung

Nachstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher, der vorgelegten Teile des Inventars sowie der erteilten Auskünfte der Firma PROKON Capital GmbH, Itzehoe unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages erstellt. Die Buchführung, die uns vorgelegten Teile des Inventars sowie die uns erteilten Auskünfte haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Im Rahmen dieser Plausibilitätsbeurteilung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Heide, den 13.10.2009

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beratungsstelle Heide

i.V. Gottkehaskamp
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2008

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Blatt 8

SHBB

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

BILANZ zum 31. Dezember 2008

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	205,00		359,00
II. Sachanlagen	60.274,00		6 585,00
III. Finanzanlagen	10.500,00		10.500,00
		70.979,00	17 544,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	6.663.876,99		4 653.566,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	893 683,52		1.794.150,59
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.076,35		19.057,31
		7 573.636,66	6.467 374,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.523,20	1 279,29
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	973.643,36
		7.646 138,66	7.459.840,97

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

BILANZ zum 31. Dezember 2008

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Verlustvortrag	999.207,95-	2.097.381,49-
III. Jahresüberschuss	1.026.537,94	1.098.173,54
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	973.643,36
buchmäßiges Eigenkapital	52.894,58	0,00
B. Rückstellungen	1.061.727,57	1.260.769,26
C. Verbindlichkeiten	6.531.516,71	6.199.072,71
	7.646.138,86	7.459.840,97

Blatt 10

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis		6.785.490,69	7.480.882,15
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.034.936,62		1.039.532,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	198.572,88		199.602,83
		1.233.509,50	1.239.135,71
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		5.653,61	2.274,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.950.753,99	4.480.227,94
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.531,33	84,89
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		572.131,72	599.118,65
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.036.963,00	1.160.210,74
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.425,06	62.037,20
9. Jahresüberschuss		1.026.537,94	1.098.173,54

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlußstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

3. Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, erfolgte die Angabe im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt.

2. Das Sachanlagevermögen, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, angesetzt. Im Übrigen erfolgte der Ansatz des Anlagevermögens mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten, sofern nicht der Ansatz des am Abschlussstichtag maßgebenden niedrigeren Marktwertes und mithin außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich wurden.

3. Das Finanzanlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten angesetzt.

4. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Erkennbare Risiken im Vorratsvermögen wurden, soweit erforderlich, durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Es ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen.

6. Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert bilanziert.

7. Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Betrages passiviert, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

8. Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Die Finanzanlagen beinhalten sonstigen Ausleihungen, diese betreffen eine Beteiligung an einem Fonds in Rechtsform GmbH & Co. KG.

2. Die Vorräte betreffen unfertige Erzeugnisse, die im Wesentlichen aus noch nicht vollumfänglich erbrachten Leistungen gegenüber der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG bestehen. Mit der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG besteht ein Beherrschungsverhältnis.

3. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 344 sowie auf sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1, Kautionen in Höhe von TEUR 3, Forderungen gegenüber Personal in Höhe von TEUR 24, Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 124, Steuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 118 sowie Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von TEUR 304.

4. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

5. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich folgt zusammen:

	31.12.2008 EUR
Sonstige Rückstellungen	893.496,45
Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen	114.000,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	24.000,00
	1.031.496,45

6. Die Rückstellungen über Gewährleistungsverpflichtung bestehen gegenüber Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe.

7. Der Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten sowie die bestehenden Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2008 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
aus Lieferungen/Leistungen	808.938,33	808.938,33	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.722.578,38	5.722.578,38	0,00	0,00
	6.531.516,71	6.531.516,71	0,00	0,00

8. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgt zusammen: Verbindlichkeiten aus Betriebssteuern und -abgaben in Höhe von TEUR 250, Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt in Höhe von TEUR 12, Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 24, Verbindlichkeiten soziale Sicherheit in Höhe von TEUR 9, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7 sowie Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen in Höhe von TEUR 5.420 gegenüber der Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

9 Im Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB durch gewährte Ausschüttungsgarantien, die den Gesellschaftern der verschiedenen von der Gesellschaft initiierten Windparkbeteiligungsgesellschaften die sich aus den Beteiligungsprospekten dargestellten Ausschüttungen garantieren, und aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG.

IV. Sonstige Angaben

1. Die Geschäftsführung oblag im Berichtjahr den Herren Carsten Rodbertus, Hohenaspe, Henning Mau, Barsbek und Lorenz Kirchner, Heidenau.

2. Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG; hieraus können sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Itzehoe, den 15.10.09

PROKON Capital GmbH
– Geschäftsführung –

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Anlage 2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Blatt 15

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2008

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Immaterielle Vermögensgegenstände			
25	Ähnliche Rechte und Werte		205,00	359,00
	Sachanlagen			
420	Büroeinrichtung	60.273,00		6.684,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		1,00
			60.274,00	6.685,00
	Finanzanlagen			
540	Sonstige Ausleihungen		10.500,00	10.500,00
	Vorräte			
3980	Bestand Waren	16.578,20		5.932,00
7080	Unfertige Leistungen	6.647.297,79		4.647.624,32
			6.663.876,99	4.653.556,32
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	344.150,45		1.416.218,96
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	700,00		350,00
1501	PROKON Unternehmensgruppe	100.032,01		115.062,01
1525	Kautionen	2.500,00		0,00
1530	Forderg. gg. Personal	23.529,18		1.515,28
1540	Steuerüberzahlungen	118.499,00		100.000,00
1545	USt-Forderungen	0,00		124.314,07
1548	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	304.185,91		36.890,37
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	46,79		0,00
			893.683,32	1.794.150,89
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	388,79		336,64
1224	HypoVereinsbank	7.937,05		10.357,56
1230	Commerzbank	0,00		134,91
1240	Dithmarscher Volks-/Raiffeisenbank	7.750,57		8.837,50
			16.076,35	19.667,31
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.523,20	1.279,29
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Kapitalfehlbetrag		0,00	979.643,36
	Summe Aktiva		7.646.138,86	7.456.840,97

Blatt 16

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
	Verlustvortrag			
868	Verlustvortrag vor Verwendung		999.207,95-	2.087.381,49-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		1.026.537,04	1.088.173,54
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	Kapitalfehlbetrag		0,00	973.643,36
	Rückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung	8.973,00		31.501,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	21.258,12		30.400,72
970	Sonstige Rückstellungen	633.498,45		853.185,94
974	Rückstellungen f. Gewährleistungen	114.000,00		321.500,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	24.000,00		24.185,50
			1.061.727,57	1.260.769,26
	Verbindlichkeiten			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	808.939,33		282.921,53
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	7.312,50		0,00
1701	PROKON Unternehmergruppe	5.420.342,02		5.552.795,86
1735	Verbindl. Steuern und Abgaben	250.016,63		423.488,59
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	12.351,71		1.717,15
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	23.976,73		15.958,46
1742	Verbindlichkeiten soz. Sicherheit	9.179,76		2.126,00
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00		35,30
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		32,01
			6.531.516,71	6.199.072,71
	Summe Passiva		7.646.138,06	7.459.840,97

Blatt 17

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Rohergebnis			
2700	Sonstige Erträge	725,01		15.380,01
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.141.317,73		580 933,33
3201	Weiterberechnung an Energie	0,00		4 134,57-
3202	Weiterberechnung Proken Oil	0,00		2 508,36-
3208	Weiterberechnung PTN	0,00		5 182,43-
3209	Auslagen	0,00		12 501,52-
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	6.783,51		0,00
8000	Haftungsvergütung	2.556,46		2.556,46
8001	Betriebswirt.Konzeption	368.000,00		1.561 000,00
8003	Platzierung Eigenkapital	409.000,00		1 564 000,00
8200	Auslagenersatz ohne Ust	200,00		1 239,51
8300	Erstattung Auslagen 7%	44,96		0,00
8309	Erlöse 7% USt	0,00		915,12
8340	Erlöse 16% USt	535.167,71-		0,00
8400	Erlöse Geschäftsbesorgung 19%	3.139.613,07		2.445.150,91
8402	Provisionserlöse 19%	145.725,47		0,00
8405	Erstattung Auslagen 19 %	168.008,92		34.409,80
8409	Erlöse 19% USt	0,00		204.556,15
8504	Provisionserlöse steuerfrei §4 Nr.8ff	0,00		3.872,07
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung	1.999.873,47		1.001 258,67
			6.765.490,69	7.460.882,15
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	1.010 970,13-		1 031 736,51-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	5.160,40-		4.442,20-
4190	Aushilfslöhne	18.441,01-		3.041,89-
4195	Sonstiger Personalaufwand	0,00		312,48-
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	355,08-		0,00
			1 034.936,62-	1 039.532,88-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	192.217,49-		193.312,82-
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.355,39-		6.290,21-
			198.572,88-	199 602,83-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	154,00-		154,00-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.499,81-		2.120,20-
			5.653,81-	2.274,20-
Übertrag			5.546.327,38	6.239.472,44

Blatt 18

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			5.546.327,38	6.239.472,44
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	44.408,34-		34.229,64-
4211	Mietnebenkosten	750,00-		0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	5.565,90-		5.880,00-
4380	Beiträge	381,45-		153,30-
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	202,56-		0,00
4595	Fremdfahrzeugkosten	194,13-		0,00
4600	Werbekosten	1.231.723,23-		1.164.526,36-
4610	Werbegeschenke	49.403,34-		0,00
4630	Geschenke abzugsfähig	6.720,50-		882,29
4640	Repräsentationskosten	62.552,55-		80.413,92-
4650	Bewirtungskosten	13,76-		51,53-
4651	Eingeschr. abziehb.BA, abz. Anteil	0,00		316,33-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	20.808,24-		34.485,19-
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	250,59-		2.298,41-
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	370,90-		384,63-
4664	Reisekosten AN Verpfleg mehraufwand	2.064,00-		2.838,50-
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.606,54-		11.684,68-
4670	Reisekosten Unternehmer	686,91-		888,40-
4673	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	330,00-		40,15-
4674	Reisekosten UN Verpfleg mehraufwand	319,20-		645,00-
4676	Reisekosten UN Übernachtungsaufwand	5.868,74-		4.918,03-
4678	Fahrten Wohnung/Betrieb, abz. Anteil	0,00		1.257,90-
4760	Verkaufsprovisionen	39.943,00-		43.913,00-
4790	Aufwand für Gewährleistungen	114.000,00-		195.212,69-
4805	Reparaturaufwand. Betriebs- u. Gesch.	3.881,72-		3.807,45-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	200,70-		42,90-
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	1.055,68-		0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		12.350,29-
4910	Porto	1.405.955,07-		1.863.558,04-
4920	Telefon	15.561,25-		18.440,17-
4930	Bürobedarf	26.821,22-		33.180,62-
4935	Computer + EDV Kosten	2.352,94-		0,00
4940	Zeitschriften, Bücher	6.311,12-		646,86-
4945	Fortbildungskosten	495,00-		341,05-
4946	Freiwillige Sozialleistungen	11,72-		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	531,73-		8.752,50-
4955	Buchführungskosten	6.540,00-		6.525,00-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	12.000,00-		12.000,00-
4958	Geschäftsbesorgung	868.148,45-		915.050,33-
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	90,00-		0,00
4969	Aufwand Abraum /Abfallbeseitigung	39,44-		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	827,77-		654,04-
4980	Betriebsbedarf	451,96-		42,90-
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	37,87-		0,00
			3.960.763,99-	4.480.227,54-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	678,33		84,89
				84,89
Übertrag		678,33	1.585.563,39-	1.759.329,39-

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2008

SHBB

PROKON Capital GmbH
Itzehoe

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		678,33	1 595.563,39	1.759.329,39
				84,89
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO	10.853,00		0,00
			11.531,33	84,89
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2107	Zinsaufw. § 233a AO betriebliche Steuern	0,00		1 307,00-
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	175,47-		28,18-
2120	Zinsaufwendungen f.fr.Verbindlichkeit	569.955,25-		597 783,47-
			570.131,72-	599 118,65-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	3.826,00-		16 322,00-
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		12 494,00-
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	2.450,00		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	210,43-		897,09-
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		687,03-
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	134,37		0,00
2212	Kapitalertragsteuer 20%	0,00		128,42-
2214	SolZ auf Kapitalertragsteuer 20%	0,00		7,06-
4320	Gewerbesteuer	8.973,00-		31 501,00-
			10.425,06-	62 037,20-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		1 028.537,94	1 058.173,54

SHBB

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Fassung: 01.01.2009)

für die Tätigkeit der
SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Lorentzendamm 39, 24103 Kiel

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers aufgrund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 2 Art, Umfang und Ausführung des Auftrages

1. Der Auftragnehmer übernimmt die von ihm übernommenen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften nach sorgfältig. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
3. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen, Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
5. Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen durch Personen, die zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte) und qualifiziertes Personal oder sonstige Erfüllungsgehilfen.
6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, Fachkräfte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Auftragnehmer hat diese sorgfältig zu wählen.
7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderliche personenbezogene Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, elektronisch speichern und verarbeiten.
8. Eine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden und Gerichten ist gesondert zu erteilen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Mitwirkung, soweit sie zur ordnungsgemäßen und sachgerechten Erledigung des Auftrages erforderlich ist, insbesondere hat er dem Auftragnehmer vollständig alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen rechtzeitig, geordnet und in geeignetem Zustand zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Unterlagen, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers entstehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in zweifelhaften Rücksprache zu halten.
2. Stellt der Auftraggeber die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die dadurch erforderlichen Mehrarbeiten einen Vorschuss zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.
3. Unterlässt der Auftraggeber eine nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.
4. Die Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz des ihm durch den Verzug oder die Unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie auf eine zusätzliche Vergütung.

§4 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Auftragnehmer hat sein Personal zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
2. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugten Personen (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte), den qualifizierten Personen, die sonstigen Erfüllungsgehilfen bedient er sich bei Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
3. Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist.
4. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.
5. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer darf Gehilfen, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

§ 5 Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel, soweit auf der Auftrag Werkvertragsrecht Anwendung findet. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Die Mängelbeseitigung kann zur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel dadurch verursacht wurde, dass dem Auftragnehmer Unterlagen oder Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht geordnet zur Verfügung gestellt wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen, sofern die Verschuldung der Mängel nicht seitens der Mitarbeiter trifft.
2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht binnen einer angemessenen Frist oder schlägt die Mangelbeseitigung fehl, kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Klarstellungen darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
4. Bis zur Beseitigung der vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 6 Gebühren

1. Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBGebV) in der jeweils gültigen Fassung zu vergüten.
2. Für Tätigkeiten, die in der StBGebV nicht geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der vereinbarten Gebühr, andernfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB).
3. Alle Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig und ohne Skontoabzug u. A. auf das in der Rechnung angegebene Konto gebührenfrei und spesenfrei zu zahlen. Der Auftraggeber, der nicht Verbraucher ist, kommt

mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftraggeber oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlungszeitpunkt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Für Verbraucher gilt § 286 Abs. 3 BGB.

4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Verzuges des Auftraggebers die ihm entstehenden Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Bleibt der Auftraggeber mit der Zahlung eines vollen oder bedeutenden Rechnungsbetrages länger als zwei Monate in Verzug, so kann der Auftragnehmer – ohne Verlust seiner vertraglichen Rechte – seine Arbeiten für den Auftraggeber bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zur Ausführung auf einem neuen Auftrag beruht.
5. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 7 Vorschuss und Pauschalvergütung

1. Der Auftragnehmer kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
2. Ist eine Pauschalvergütung vereinbart worden, so ist diese in vertretbaren Raten zur Mitte des Quartals (Quartal als Wirtschaftsjahres) fällig.
3. Wird der ausgeübte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, damit dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
4. Entschließt der Auftraggeber sich in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Raten nicht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, ab dem im Verzug bestimmten Zahlungsdatum einen Verzugsschaden zu berechnen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

§ 8 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für sich eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer nur bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro.
2. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise in Bezug auf vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Auftraggeber weist diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hin. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer denjenigen mit diesen Personen, insbesondere mit dem Kreditinstitut, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbaren darf.
3. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste, unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Auftraggebers verjähren die Ansprüche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruches.
4. Für mündliche Erklärungen oder mündliche oder fernmündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen, es sei denn, dass die Auskunft schriftlich bestätigt worden ist.
5. Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erfordert und die auf Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch bei Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.
6. Der vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgelegten Zeitpunkt. Er gilt für ein volles Jahr, es sei denn, dass die Vertragsparteien eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum festgesetzten Ablauf des Steuerberatungsvertrages. Die Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, wobei es für die Frage der Rechtzeitigkeit auf den Zugang beim Empfänger ankommt.
2. Geht das Unternehmen des Auftraggebers durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen oder aus anderen Gründen auf eine andere Person über, so wird der Steuerberatungsvertrag mit dem Rechtsnachfolger zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt, sofern er nicht gemäß Ziffer 1 gekündigt wird.
3. Der Rechtsnachfolger ist Dritter zu des Auftragnehmers berührt den Steuerberatungsvertrag nicht. Der Auftragnehmer soll die Rechtsnachfolge dem Auftraggeber binnen eines Monats nach dem Rechtsübergang anzeigen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Nach Beendigung des Vertrages sind die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen.

§ 10 Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen

Der Auftragnehmer darf die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber so lange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechtigten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

1. Endet der Vertrag vor seiner vollständiger Ausführung, so steht der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
2. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der nach für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung. Solange der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, so beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.
3. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz bleiben unberührt.

§ 12 Aufbewahrung der Handakten

1. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Auftraggeber auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.
2. Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten unverzüglich herauszugeben. Der Auftragnehmer kann vor der Herausgabe die Befugnis, die er an der Auftraggeber ausübt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
3. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dazu gilt jedoch nicht der Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
2. Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Kein Zeichnungsschein
mehr vorhanden?

Falls Sie weitere Unterlagen
benötigen, rufen Sie uns an.

Tel.: (0 48 21) 68 55 300

Impressum:

Herausgeber, Gestaltung und Satz
PROKON Capital GmbH
Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

Telefon: (0 48 21) 68 55 -300
Telefax: (0 48 21) 68 55 -200

E-Mail: info@prokon.net
www.prokon.net

PROKON Unternehmensgruppe
Kirchhoffstraße 3
25524 Itzehoe

Tel.: (0 48 21) 68 55 300
Fax: (0 48 21) 68 55 200

info@prokon.net
www.prokon.net